

DEUTSCHER FISCHEREI-VERBAND e.V.

JAHRESBERICHT 2013



Erstattet durch den Generalsekretär

Dr. Peter Breckling

Venusberg 36 · 20459 Hamburg
Tel.: 040-31 48 84 · Fax: 040-319 44 49
www.deutscher-fischerei-verband.de
E-Mail: info@deutscher-fischerei-verband.de

Inhaltsverzeichnis:

| | Seite |
|---|--------------|
| I. Fischereipolitik | |
| 1. Internationale Fischereipolitik | 3 |
| 2. Mitarbeit in der Europäischen Union | 8 |
| 3. Internationale Verhandlungen und Beschlüsse | 14 |
| 4. Nationale Fischereipolitik | 27 |
| | |
| II. Berichte über die Sparten | |
| 1. Seefischerei | 37 |
| 1.1 Kutter- und Küstenfischerei | 39 |
| 1.1.1 Nordseefischerei | 40 |
| 1.1.2 Ostseefischerei | 42 |
| 1.1.3 Konsumfischmarkt aus Sicht der Erzeuger | 52 |
| 1.1.4 Krabben- und Muschelfischerei | 52 |
| 1.2 Hochseefischerei | 55 |
| 2. Binnenfischerei | 59 |
| 3. Angelfischerei | 73 |
| 3.1 DAFV | 73 |
| | |
| III. Tätigkeit der Arbeitsausschüsse des Deutschen Fischerei-Verbandes | |
| 1. Wissenschaftlicher Beirat | 82 |
| 2. Kormoran-Kommission | 83 |
| 3. Arbeitsausschuss für Gewässerschutz | 84 |

Inhaltsverzeichnis:

| | Seite |
|---|--------------|
| III. Tätigkeit der Arbeitsausschüsse des Deutschen Fischerei-Verbandes (Fortsetzung) | |
| 4. Fischerei- und Wasserrechtskommission | 84 |
| 4.1 Fachausschuss Fischereirecht | 84 |
| 4.2 Fachausschuss Wasserrecht | 85 |
| 4.3 Fachausschuss Küste | 85 |
| 4.4 Fachausschuss Fischseuchen und –krankheiten | 87 |
| 4.5 Fachausschuss Vereins- und Steuerrecht | 87 |
| 4.6 Fachausschuss Natur- und Tierschutz | 88 |
| 5. Aalkommission | 88 |
| | |
| IV. Personalien | |
| 1. Präsidium | 90 |
| 2. Arbeitsausschuss für Gewässerschutz | 90 |
| 3. Kormoran-Kommission | 91 |
| 4. Wissenschaftlicher Beirat | 91 |
| 5. Aalkommission | 92 |
| 6. Fischerei- und Wasserrechtskommission | 93 |
| 7. Internes | 94 |

I. Fischereipolitik

Der Deutsche Fischerei-Verband ist die Dachorganisation aller Fischereiparten in Deutschland, d. h. der Seefischerei, Binnenfischerei mit der Aquakultur und der Angelfischerei. Der Deutsche Fischerei-Verband sieht es als seine vorrangige Aufgabe an, die Erhaltung und Entwicklung einer sozial, ökologisch und ökonomisch nachhaltigen Fischerei durch die Vertretung der gemeinsamen Interessen aller Fischereiparten auf internationaler und nationaler Ebene zu befördern sowie für eine bestmögliche Koordinierung der Einzelinteressen der Mitgliedsverbände zu sorgen.

Die nachstehend aufgeführten Verbände gehören dem Deutschen Fischerei-Verband an:

Für die **Seefischerei** der Verband der deutschen Kutter- und Küstenfischer e.V. (VDKK) und der Deutsche Hochseefischereiverband e.V. (DHV). Für die berufliche **Binnenfischerei und Aquakultur** der Verband der Deutschen Binnenfischerei e.V. (VDBi) und für die organisierten **Angelfischer** der Deutsche Angelfischer-Verband e.V. (DAFV).

Die Einzelinteressen der Mitgliedsverbände werden durch diese direkt wahrgenommen.

1. Internationale Fischereipolitik

Im Zuge der Europäischen Einigung wurde der größte Teil der fischereipolitischen Entscheidungsgewalt von den Mitgliedsstaaten an die Organe der Europäischen Union übertragen. Seitdem prägt die Gemeinsame Fischereipolitik (GFP) die wesentlichen Elemente der beruflichen Fischereiausübung. Das höchste beschlussfassende Gremium ist der Ministerrat, bestehend aus den Regierungen der Mitgliedstaaten bzw. den zuständigen Ressortministern. Die Fischereifragen werden seit 2002 vom Rat der Agrarminister bearbeitet.

Nach Inkrafttreten des Lissabon-Vertrages im Jahre 2010 hat das Europäische Parlament deutlich mehr Macht und gesetzgeberische Kompetenz erhalten. Mit Ausnahme der Festsetzung von jährlichen Fangquoten müssen alle Fischereiregelungen von Rat und Parlament gemeinsam getroffen werden. Das Initiativrecht der Kommission bleibt davon unberührt.

Die Ausgestaltung der Mitentscheidung des europäischen Parlamentes ist für die beteiligten Organe nach wie vor eine große Herausforderung. Der Ministerrat und die Mitgliedsstaaten bemühen sich um den Erhalt ihrer führenden Rolle. Die EU-Kommission versucht, ihren Einfluss durch die Ausweitung der sogenannten „delegierten Rechtsakte“ zu erweitern. Dies sind Befugnisse zum Erlass von Durchführungsregelungen, die ohne Beteiligung von Rat und Parlament Rechtskraft erlangen können.

In einem komplizierten Verfahren der Verhandlungen zwischen den 3 beteiligten Parteien („Trilog“) werden nunmehr die gemeinsamen Entscheidungen vorbereitet. Umstritten ist immer noch die Verabschiedung von Langzeit-Managementplänen und Drittlandsabkommen. Der Ministerrat sieht sie als Bestandteil der Festsetzung quantitativer Fangmöglichkeiten, die in seine ausschließliche Kompetenz fallen. Das Parlament fordert demgegenüber volle Mitwirkungsrechte bei diesen Entscheidungen. Langzeitpläne und Drittlandsabkommen können dadurch in ihrer Verabschiedung und Weiterentwicklung über Jahre hinaus blockiert sein. Im Zuge der Reform der Fischereipolitik ist erkennbar, dass sich die EU-Parlamentarier ernsthaft und mit großem Einsatz um die Wahrnehmung ihrer Verantwortung als demokratisch legitimierte Entscheidungsträger gegenüber der Kommission und dem Ministerrat bemühen. Die Veranstaltungen des Fischereiausschusses des Europäischen Parlamentes werden von Fischereivertretern mit wachsendem Arbeitsaufwand begleitet.

Die Sach- und Facharbeit in der Kommission der Europäischen Union wird von den einzelnen Generaldirektionen geleistet. Sie unterstehen dem jeweiligen Kommissar.

Für die gesamte Fischerei, d. h. sowohl See-, Binnen- als auch Angelfischerei, ist die Generaldirektion für maritime Angelegenheiten (DG Mare), die frühere Generaldirektion Fischerei, verantwortlich. In dieser Generaldirektion ist außerdem die gemeinsame Meerespolitik der EU angesiedelt.

Die aus Griechenland stammende Kommissarin Maria Damanaki ist seit dem Jahr 2010 im Amt. Sie hat sich mit großem Einsatz der Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik gewidmet und verfolgte die Meerespolitik mit steigendem Interesse. Innerhalb der Kommission und in der Öffentlichkeit gilt der Politik-Bereich „Fischerei“ als derjenige, der am wenigstens Erfolge auf europäischer Ebene vorzuweisen hat.

Andere Generaldirektionen nehmen wachsenden Einfluss auf die Regelung der Fischerei. Die DG Umwelt beschäftigt sich mit der Umsetzung der Natura 2000-Richtlinien auf dem Meer, arbeitet federführend an der Umsetzung der Meeresstrategie-Richtlinie und ist verantwortlich für die Vogelschutz-Richtlinie, also auch für die Bearbeitung des Problems mit den wachsenden Kormoran-Vorkommen in Europa. Die DG SANCO, die für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit zuständig ist, wirkt durch die Mitgestaltung der Fischgesundheits- und Hygiene-Richtlinien intensiv auf wichtige Bereiche der Fisch- und Muschelzucht ein.

Die nationalen Fischereizonen aller Mitgliedstaaten sind als sogenanntes „EG-Meer“ zusammengefasst und werden im Rahmen von Entscheidungen der EU-Gremien seit 1983 gemeinsam bewirtschaftet.

Im Ostseebereich ist das Fischereiregime nach dem Beitritt von Polen und den baltischen Staaten vollständig durch die EU geprägt. Die bilateralen Verhandlungen mit Russland haben kaum noch eine Bedeutung.

Die Fischerei in den Gewässern von Drittländern außerhalb der EU wird im Rahmen von Partnerschaftsabkommen für alle Mitgliedstaaten ausgeübt. Führen die Verhandlungen nicht zu einem Ergebnis, können einzelne Unternehmen prinzipiell auch Lizenzverträge auf privatwirtschaftlicher Basis mit den Drittlands-

staaten abschließen. Für die deutsche Fischerei sind insbesondere die Abkommen mit Norwegen, Grönland, Island und den Faröer-Inseln über die Fischerei im Nordatlantik von Bedeutung.

Südlich der EU-Gewässer gibt es deutsche Interessen insbesondere im Südatlantik wie z. B. in mauretanischen Gewässern. Für die Hochseefischerei sind die Referenzen in südpazifischen Gewässern zur Grundlage einer zukunftssträchtigen Fischerei geworden, auch wenn die Ertragslage unsicher sein kann. Die Regelungen der zuständigen regionalen Fischereiorganisation für die Hohe See außerhalb nationaler Zuständigkeiten bauen auf die bisherige Teilnahme an der Fischerei und den dabei gemeldeten Fängen in dem jeweiligen Gebiet auf.

Abkommen und Protokolle mit verschiedenen Küstenstaaten Afrikas und des Indischen Ozeans sichern vor allem den südlichen Mitgliedstaaten der EU Fangmöglichkeiten in der Thunfisch- und Schleppnetzfisherei. Sie bieten vielfältige entwicklungspolitische Gestaltungsmöglichkeiten im Sinne eines nachhaltigen Fischereimanagements und einer umweltverträglichen Ressourcennutzung in den Partnerstaaten der Dritten Welt. Demgegenüber sind bilaterale, privatwirtschaftliche Abkommen der Drittstaaten mit Unternehmen aus Ländern mit weniger weit entwickelten Interessen an partnerschaftlichen Nachhaltigkeitszielen keine Gewähr dafür, dass die resultierende fischereiliche Ressourcennutzung den Kriterien und Prinzipien der UN für nachhaltige Erzeugung entspricht.

Die Aktivitäten europäischer Schiffe in Drittlandsgewässern stehen fortlaufend in der Kritik von Umweltorganisationen. Wirklichkeitsferne, kampagnenartige Inszenierungen erregen die Aufmerksamkeit der Medien und beschäftigen die politischen Gremien ebenso wie die Fischereivertretungen. Insbesondere im Fischereiausschuss des EU-Parlamentes werden Drittlandsabkommen der EU oftmals blockiert, verzögert und so verändert, dass sie für europäische Schiffe nicht mehr wirtschaftlich sind.

Im Jahr 2003 startete die italienische EU-Ratspräsidentschaft eine Initiative zum Bürokratie-Abbau. Seit nunmehr 10 Jahren steht das Thema auf der Tagesordnung. Nennenswerte Fortschritte wurden jedoch nicht erzielt. Auch die mehrjährige Tätigkeit des ehemaligen bayerischen Ministerpräsidenten Stoiber als Sonderbeauftragter für Bürokratieabbau führte nicht zu einer nennenswerten Verwaltungsvereinfachung. Die Verordnungen nehmen an Umfang zu und steigern ihre Komplexität von Jahr zu Jahr. Ohne die Beratung durch Experten können die Fischereibetriebe die Rechtsvorschriften zwar noch lesen, aber oftmals nicht mehr verstehen. Selbst für Fachleute sind die Gesetzestexte kaum noch nachvollziehbar.

Die Akzeptanz von Regeln wird dadurch gesteigert, dass ihr Sinn erkennbar und ihre Umsetzung zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen oder sozialen Lage der Menschen führen. Dies ist für Fischereibetriebe oft nicht der Fall. Außerdem hängt die Rechtstreue maßgeblich davon ab, wie groß der Vorteil durch eine Regelverletzung sein kann und wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, bei einem Regelverstoß erappt zu werden. Auch die Höhe der anschließenden Sanktion ist dabei von Bedeutung.

Bei der Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen für Erzeuger in Europa wurden durch die im Jahr 2009 verabschiedete Kontroll-Verordnung deutliche Erfolge erzielt. Ein tatsächliches, europäisches „level playing field“ erfordert jedoch weitere Anstrengungen. Dies betrifft insbesondere die Wettbewerbsbedingungen europäischer Erzeuger gegenüber Drittlandsimporten.

Die im Jahr 2005 gegründete gemeinsame Fischereiaufsichtsagentur der EU mit Sitz im nordspanischen Vigo trägt ebenfalls zur wachsenden Gleichbehandlung von EU-Fischereibetrieben bei. Besondere Herausforderungen sind in diesem Zusammenhang die Gewährleistung der Rechtstreue im Mittelmeer und im Schwarzen Meer. Dort sind nicht-EU-Staaten an der Fischerei beteiligt, deren derzeitige staatliche Ordnung nicht in jedem Fall eine angemessene Durchsetzung fischereipolitischer Regelungen zulässt.

2. Mitarbeit in der Europäischen Union

Nach der Auflösung des beratenden Ausschusses (ACFA) im Berichtsjahr konzentriert sich die Arbeit des Verbandes auf die Regionalen Räten (RACs) der EU und den Ausschuss für den Sozialen Dialog. Der Verband hat die Kontakte zum Fischereiausschuss des Europäischen Parlaments ausgeweitet und kann dadurch zumindest indirekt an der europäischen Gesetzgebung mitwirken.

Die Regionalen Räte sind sehr aktive Organisationen, die den Informationsaustausch zwischen Fischerei, Umweltorganisationen, Wissenschaft und EU-Kommission qualitativ und quantitativ verbessern und eine Reihe von fachlich hochwertigen Dokumenten erarbeitet haben. Ihre Beachtung ist bei der Kommission, bei den EU-Parlamentariern und bei den Mitgliedsstaaten jedoch zu gering. Deutschland ist Mitglied im Nordsee-RAC (NSRAC), im Ostsee-RAC (BSRAC), im RAC für die pelagischen Arten (PELRAC) und im Long-Distance-RAC (LDRAC). Hier werden jeweils ein oder mehrere Sitze in den Exekutiv-Komitees durch den DFV oder seine Mitgliedsorganisationen besetzt.

Die RACs befassen sich praktisch mit allen Themen aus der Fischerei bis hin zur Raumplanung und zur Umsetzung fischereirelevanter Regelungen aus dem Naturschutzrecht. Sie sind überwiegend auf der Grundlage eigener Initiative und auf Anfrage der EU-Kommission tätig und erstellen in Arbeitsgruppen Empfehlungen, bei denen Fragen der Bewirtschaftung der Bestände im Vordergrund stehen. Die Beschlussvorlagen aus den Arbeitsgruppen werden dem Exekutiv-Komitee zur Beschlussfassung vorgelegt. Diese Gremien tagen in der Regel öffentlich. Die Generalversammlung entscheidet vor allem über administrative, fiskalische und technische Belange. Die RACs organisieren im Bedarfsfall ad-hoc- oder Focus-Gruppen und spezielle Workshops oder Symposien zu aktuellen Themen. Ihre Arbeit ist umfassend im internet dokumentiert.

Der Nordsee-RAC hat zur Zeit 3 Arbeitsgruppen:

- Die „demersal working group“ behandelt die Grundfischfischerei auf Rund- und Plattfische.
- Die „spatial planning working group“ befasst sich mit Fragen der Raumordnung sowie der Einrichtung und dem Management von Meeresschutzgebieten.
- Die „Skagerak-Kattegat working group“ arbeitet über verschiedene Regelungen der Fischerei im Kattegat und Skagerak.

Im Berichtsjahr gab es 8 Sitzungen der Arbeitsgruppen, 3 Versammlungen des Exekutiv-Komitees und eine Zusammenkunft der Generalversammlung. Zusätzlich traten verschiedene Focus-Gruppen insgesamt an 6 Terminen zusammen. Es gab außerdem workshops zu den Themen Kabeljau-Management und Rückwurf (Discard). Die Treffen fanden in England, Schottland, Dänemark, Belgien, Schweden, Norwegen und Holland statt.

Zusätzliche gemeinsame Treffen mit der Kommission und den anderen RACs dienen der Klärung administrativer Belange und werden vom Präsidenten des Exekutiv-Komitees bzw. dem Sekretariat wahrgenommen.

Im Berichtsjahr beteiligte sich der Nordsee-RAC, wie die anderen RACs, an verschiedenen Seminaren und Konferenzen zur Diskussion über die Reform der Europäischen Fischereipolitik.

Der Ostsee-RAC besitzt 3 Arbeitsgruppen:

- Die „demersal working group“ behandelt die gesamte Grundfischerei.
- Die „pelagic working group“ bearbeitet Fragestellungen im Zusammenhang mit der pelagischen Fischerei.
- Die „working group for salmon and trout fishery“ ruht momentan und hat derzeit keinen Vorsitzenden

Im Berichtsjahr gab es 2 Zusammenkünfte von Arbeitsgruppen und 4 Sitzungen des Exekutiv-Komitees sowie eine Generalversammlung. Außerdem befasste sich dieser RAC mit Fragen der Sicherheit auf See.

Die Versammlungen fanden aus Kostengründen ausschließlich in Dänemark statt.

Der RAC für die pelagischen Arten hat zwei Arbeitsgruppen nach Beständen differenziert eingerichtet:

- Die „working group 1“, für Hering und Makrele, behandelt ausschließlich diese beiden Arten.
- Die „working group 2“, für Blauen Wittling und Stöcker, erarbeitet auch Empfehlungen für alle übrigen pelagischen Arten.

Insgesamt gab es 5 Sitzungen der Arbeitsgruppen und 2 Sitzungen des Exekutiv-Komitees. Die Generalversammlung trat einmal zusammen. Es gab 3 Sitzungen von Focus-Gruppen. Außerdem veranstaltete der Pelagische RAC einen Workshop zum Hering in der Irischen See. Wichtige Themen waren neben den Bewirtschaftungsfragen pelagischer Arten und der Reform der Fischereipolitik insbesondere die Rückwurf-Problematik in der Holzmakrelen-Fischerei und die Auseinandersetzung um die atlantische Makrele mit Island und den Faröer-Inseln. Isländische und Faröer Regierungen vertreten unverändert die Auffassung, Fische in ihren Hoheitsgewässern nach eigener Maßgabe befischen zu dürfen und haben eigenständig Quoten festgesetzt. Im Rahmen einer integrierten Bestandsbewirtschaftung nach Maßgabe des ICES würden diese Fänge automatisch zu Lasten der EU-Mitgliedsstaaten und Norwegen gehen. In dieser Auseinandersetzung hat die EU Wirtschaftssanktionen gegen diese beiden Parteien festgesetzt. Der Makrelenstreit belastet auch die Verhandlungen der EU mit Norwegen, da die Norweger keine Kompromissbereitschaft gegenüber Island und den Faröern zeigen. Es ist als glücklicher Umstand zu werten, dass die Bestände weiter wachsen und ICES höhere Quoten empfehlen kann. Dadurch eröffnen sich Handlungsspielräume.

Die zum Teil mehrtägigen Veranstaltungen fanden in den Niederlanden und in England statt.

Außerdem betrieb der RAC für die pelagischen Arten einen besonders intensiven Austausch mit Wissenschaftlern verschiedener Forschungsinstitute und wissen-

schaftlichen Vereinigungen. Er erstellte dabei umfassende eigene Expertisen auf wissenschaftlicher Basis. Damit erreicht der RAC für die pelagischen Arten große Wirkung.

Der Long-Distance-RAC behandelt die Fischereien in entfernten Meeresgebieten außerhalb der EU und ist von spanischen und portugiesischen Teilnehmern geprägt. Im Berichtsjahr gab es 3 Sitzungen der Arbeitsgruppen und eine Sitzung des Exekutiv-Komitees. Die Generalversammlung trat einmal zusammen. Außerdem organisierte der RAC einen Workshop zur IUU-Fischerei. Die Versammlungsorte lagen in Spanien und Belgien.

Durch die wachsende Kritik an den Drittlandsabkommen insbesondere vor den Küsten von Entwicklungsländern musste sich der LDRAC mit diesen Fragen wie in den Vorjahren intensiv auseinandersetzen. Das EU-Parlament beteiligte sich als Mit-Entscheidungsträger sehr aktiv an den Diskussionen und erwies sich als besonders empfänglich für die nicht immer sachgerechte Kritik von Menschenrechtsgruppen und entwicklungspolitischen Organisationen. Es erforderte erneut großen Aufwand von LDRAC und nationalen Fischereiorganisationen, um in diesem Zusammenhang noch einmal zu zeigen, dass die EU-Partnerschaftsabkommen die besten Chancen bieten, einen gegenseitigen Nutzen unter Wahrung entwicklungspolitischer Zielsetzungen der Nachhaltigkeit zu erzeugen.

Auch eine Beschränkung der Tiefseefischerei wurde durch das EU-Parlament bearbeitet und beschäftigte den LDRAC bzw. die darin vertretenen Organisationen.

Weitere Themen des LDRAC waren die Rotbarschfischerei und Regelungen zur Fischerei um Svalbard, bei der eine Benachteiligung auch deutscher Interessenten stattfand.

In der Regel hat der Generalsekretär oder ein Vorstandsmitglied bzw. Delegierter eines Spartenverbandes an den Veranstaltungen des Nordsee- und Ostsee-

RACs teilgenommen. Die Arbeit im RAC für die pelagischen Arten und im Long-Distance-RAC erledigt grundsätzlich der Deutsche Hochseefischerei-Verband.

Nach der Auflösung des Beratenden Ausschusses (ACFA) nimmt die Bedeutung der RACs weiter zu. Um die Politikbereiche Aquakultur und Markt weiterhin abdecken zu können, ist die Einrichtung von entsprechenden Beratungsgremien nach dem Vorbild der RACs geplant. Sie haben jedoch keinen regionalen Bezug, sondern sind im gesamten EU-Gebiet aktiv. Eine Gründung ist jedoch erst nach Abschluss der Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik vorgesehen, da auch noch Finanzierungs- und Organisationsfragen zu lösen sind. Hieraus ergeben sich zusätzliche Möglichkeiten, aber auch höhere Arbeitsbelastungen, die nach bisherigen Erfahrungen durch die Qualität des Informationsaustausches und der resultierenden Dokumente gerechtfertigt ist. Die Beratungen und Dokumente der RACs sind auf jeweils eigenen Homepages im Internet umfänglich dokumentiert.

Die Spartenverbände des Deutschen Fischerei-Verbandes sind außerdem für ihren Fachbereich Mitglied in den EU-Spitzenverbänden.

Der Verband der Deutschen Kutter- und Küstenfischer ist Mitglied von EUROPECHE und COGECA, der Verband der Deutschen Binnenfischerei ist Mitglied von F.E.A.P. und arbeitet bei COGECA mit. Der Verband Deutscher Sportfischer ist Mitglied in der EAA. Der Deutsche Anglerverband arbeitet im EAF mit. Die europäische Muschelfischerei ist in der EMPA organisiert.

Der Deutsche Hochseefischerei-Verband ist über den DFV in EUROPECHE vertreten und arbeitet mit bei EAPO. Dies ist ein Zusammenschluss von Erzeugerorganisationen, die einen Schwerpunkt in der pelagischen Fischerei im Nordostatlantik haben, aber auch die demersale Fischerei vertreten.

EUROPECHE ist der Zusammenschluss der nationalen Seefischereiverbände der Mitgliedstaaten der EU (23 der 28 Mitgliedstaaten betreiben die Seefischerei). Die Mitgliedschaft besteht überwiegend aus Reedern und deren Organisationen aus den alten Mitgliedsstaaten der EU. Nach dem Ende der Arbeiten des

Beratenden Ausschusses (ACFA) gab es umfangreiche Beratungen über die personelle und strukturelle Neuausrichtung von EUROPECHE. Auch die Intensivierung der Zusammenarbeit mit der EAPO wurde diskutiert.

COGECA ist der Zusammenschluss der Genossenschaftsverbände in der EU. Dieser Verband arbeitet eng mit COPA, dem europäischen Bauernverband, zusammen. Für die Bundesrepublik Deutschland ist der Deutsche Raiffeisenverband Mitglied bei COGECA; die deutschen Fischereiinteressen werden auf Ersuchen des Raiffeisenverbandes vom Deutschen Fischerei-Verband für seine Spartenverbände in COGECA wahrgenommen, ohne dass für den Verband Beitragsverpflichtungen entstehen. Die Tätigkeit der Organisation im Fischereisektor ist jedoch rückläufig. Im Berichtsjahr wurde der Vorsitzende des VDBi, Herr Feneis, zum Vizepräsidenten gewählt.

Die F.E.A.P. ist ein Zusammenschluss von europäischen Fischzüchtern, der nicht auf den Raum der EU beschränkt ist. Dieser Organisation gehören Produzenten aus fast allen Ländern Europas an, die mit Ausnahme von Muscheln verschiedenste Produkte im Meer und Süßwasser erzeugen. Hier arbeitet insbesondere der VDBi mit seinen Delegierten mit. Der Vorsitzende, Herr Feneis, amtiert in diesem Verband als Vizepräsident.

Die EMPA ist die Vereinigung der europäischen Muschelproduzenten mit Schwerpunkt in Frankreich, Irland, Spanien und den Niederlanden. Die deutschen Muschelzüchter arbeiten in dieser Organisation bedarfsweise und in enger Kooperation mit niederländischen Partnern mit.

Die EAA ist die Vertretung der europäischen Anglerverbände, die ebenfalls in den RACs Sitz und Stimme hat.

Das EAF ist das European Angler Forum und wurde im Jahr 2008 neu gegründet. In dieser Organisation ist der DAV aktiv.

Die Arbeit des Fischereiausschusses des Europäischen Parlamentes wurde im Berichtsjahr erneut mit großem Arbeitsaufwand begleitet. Die deutsche Abgeordnete Ulrike Rodust (SPD) arbeitet als Mitglied des Fischereiausschusses sehr aktiv im Sinne der deutschen Fischereiinteressen, ohne jedoch die Umweltbelange aus den Augen zu verlieren. Sie wurde zur Berichterstatterin des Parlamentes für die Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik bestimmt und ist damit eine Schlüsselfigur im Reformprozess. Außerdem beteiligt sich Werner Kuhn (CDU) als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses mit wachsendem Einsatz und Erfolg an der Darstellung fischereipolitischer Inhalte und Positionen.

Ansprechpartner für die deutsche Fischerei waren außerdem die Abgeordneten Reimer Böge und Albert Dess von der EVP-Fraktion sowie Frau Meissner von der liberalen ALDE-Fraktion.

3. Internationale Verhandlungen und Beschlüsse

Übersicht:

Die internationalen Verhandlungen standen bis zum Jahresende weitgehend im Zeichen der Verabschiedung der Reform der europäischen Fischereipolitik einschließlich der Marktorganisation. Im „Trilog“ zwischen Ministerrat, EU-Kommission und EU-Parlament gab es eine intensive Befassung mit strittigen Themen, Änderungsvorschlägen und Beschlüssen der einzelnen Parteien. Die abschließende Verabschiedung der neuen Grundverordnung durch das Parlament am 10. Dezember stellt den Abschluss eines neuen, sehr komplizierten, im Ergebnis erfolgreich durchgeführten Prozesses auf europäischer Ebene dar.

Die Bestandssituation der meisten Fischarten hat sich im Berichtsjahr weiter verbessert. Ein wesentliches Ziel der Reform der Fischereipolitik, die Bewirtschaftung der Bestände auf msy-Niveau bis 2015, wurde vielfach bereits vor der Umsetzung der Grundverordnung erreicht. Der Anteil der Bestände, die vorzeitig auf msy-Niveau und damit entsprechend der Zielsetzung nachhaltig bewirtschaftet werden, ist in den letzten 8 Jahren im Nordostatlantik einschließlich Nord- und Ostsee von 6 % auf 61 % angestiegen. Diese erfolgreiche

Nachhaltigkeitswende wurde in der Öffentlichkeit und der Politik zu wenig beachtet. Die Reformdebatte konzentrierte sich zunehmend auf das Rückwurfverbot.

Im Zuge der formalen Anpassung der EU-Verordnungen an die neuen Verhältnisse nach dem Inkrafttreten der Lissabon-Verträge („Lissabonisierung“) versuchten interessierte Kreise, substantielle Veränderungen der Aal-Verordnung bis hin zu einem unmittelbaren Fangverbot durchzusetzen. Dies konnte durch eine abgestimmte Vorgehensweise und eine intensiv vorbereitete internationale Aal-Konferenz des DFV weitgehend verhindert werden.

Die Drittlandsabkommen und die Tiefseefischerei sorgten für intensive Tätigkeit im EU-Parlament und in den Fischereiorganisationen der Hochseefischerei. Hier gab es für die Fischerei nicht immer akzeptable Kompromisse.

Die Naturschutzdiskussion konzentrierte sich im Berichtsjahr auf die Vorbereitung der Umsetzung der Meeresstrategie-Richtlinie. Umweltgruppen wollen dieses Instrument nutzen, weitere Meeresschutzgebiete und zusätzliche Beschränkungen für die Fischerei zu erreichen.

Bei der Erstellung bzw. Überarbeitung von Langzeitmanagementplänen gab es keine Fortschritte. EU-Ministerrat und Parlament blockieren die Vorgänge durch unterschiedliche Auffassungen über die Mitbestimmungsrechte des Parlamentes.

Steigende Fischmengen auf den Märkten und die fortgesetzten Kampagnen der Umweltverbände gegen die Fischerei und gegen den Verzehr von Fischprodukten verschärfen den Trend zu teilweise sinkenden Erzeugerpreisen und zu Absatzproblemen z. B. bei Plattfischen und Ostseedorsch.

Im Einzelnen:

Nach der Veröffentlichung von Verordnungsentwürfen zur GFP-Reform gab es im gesamten Jahresverlauf eine Reihe von Beschlussfassungen über Verhandlungs-

positionen von Ministerrat und Parlament, die jeweils die Ausgangsbasis für die „Trilogie“ der 3 beteiligten Parteien bildeten. In den Medien gab es dadurch häufig Meldungen über Reformbeschlüsse, die jedoch noch kein endgültiges Ergebnis darstellten. Parallel dazu gab es Informations- und Diskussionsveranstaltungen verschiedenster Stellen, die nicht zuletzt durch Bundestags- und Europawahlen angeregt wurden.

Fünf Kernthemen prägten die Diskussion:

- Erreichung des msy-Niveaus bei der Bestandsbewirtschaftung bis 2015/2020
- Ausgestaltung des Rückwurf-Verbotes
- Regionalisierung der Entscheidungsfindung
- Anpassung der Flottenkapazität
- Langzeitmanagementpläne

Die beiden letztgenannten Punkte traten durch die fehlenden Regelungsmöglichkeiten (Flottenkapazität) und die Blockade zwischen Parlament und Ministerrat (Langzeitmanagementpläne) in den Hintergrund.

Die Umweltorganisationen streben ein umfassendes Rückwurfverbot ohne jede Ausnahme an und wollen dabei die Überlebensraten der zurückgeworfenen Fische ebenso wenig berücksichtigen wie die praktische Umsetzbarkeit der Anlandepflicht an Bord von Fischereifahrzeugen. Ohne Rücksicht auf Verluste soll auch das msy-Prinzip ausnahmslos im Jahre 2015 umgesetzt werden.

Am 6. Februar beschloss das EU-Parlament seine Position, am 27. Februar folgte der Ministerrat. Im März begannen die Trilog-Verhandlungen. In diesem Stadium gab es eine Reihe von informellen Kontakten mit EP-Abgeordneten und Verhandlungsführern der Ministerien. Hier gab es eine große Arbeitsbelastung. Allein für den Bericht des Fischereiausschusses gab es mehr als 2.000 Änderungsvorschläge. Im Ministerrat trug die aktive Verhandlungsführung der deutschen Ministerin mehrfach dazu bei, den Reformprozess vor dem Scheitern zu bewahren.

Die Berichterstatlerin des Europäischen Parlamentes, Frau Ulrike Rodust, stellte sich mehrfach der Diskussion mit Fischern und Wissenschaftlern, so z. B. am 18. Oktober in Schleswig bei den Schlei-Fischern und am 29. Oktober bei einer Veranstaltung des Exzellenz-Cluster an der Universität Kiel.

Folgende Ergebnisse sind für den Verband von besonderem Interesse:

- Das msy-Niveau bei der Bestandsbewirtschaftung soll, wenn möglich, 2015 erreicht werden, spätestens jedoch 2020. Damit ist eine schrittweise Anpassung der Fischerei zur Vermeidung wirtschaftlicher Härten möglich.
- Das Rückwurf-Verbot gilt für quotierte Arten und nur für Fischereien, die zielgerichtet auf quotierte Arten ausgeübt werden. Damit ist die Nordseekrabbenfischerei vom Rückwurfverbot ausgenommen. Hierüber gibt es allerdings noch unterschiedliche Auffassungen bei den beteiligten Parteien. Das Rückwurf-Verbot soll schrittweise bis 2019 eingeführt werden. Es beginnt am 01.01.2015 mit den pelagischen Fischereien und in der Ostsee. Es gibt Ausnahmeoptionen für Arten mit hohen Überlebensraten und für kleine Mengen unter bestimmten Bedingungen. Die Einzelheiten sollen im Rahmen von regionalen Rückwurf-Plänen z. B. für die Nordsee und die Ostsee festgelegt werden.
- Die regionalen Belange sollen in Arbeitsgruppen der jeweiligen Fischereidirektoren unter Beteiligung der RACs vorbereitet und anschließend durch Ratsbeschluss geregelt werden. Für die Nordsee ist das die sogenannte „Scheveningen-Gruppe“, für die Ostsee nennt sich das Gremium „Baltfish“.
- Die relative Stabilität in der Quotenverteilung auf die Mitgliedsstaaten bleibt im Prinzip erhalten.
- Die zwangsweise Einführung von Quotenhandel konnte abgewendet werden.

- Die Fischerei in Drittlandsgewässern soll auf denselben Grundsätzen und Normen beruhen, die im Recht der EU verankert sind.
- Die Aquakultur in Europa soll in größerem Umfang als bisher zur Marktversorgung beitragen
- Beschränkungen der Freizeitfischerei konnten zunächst abgewendet werden. Die Mitgliedsstaaten sollen gewährleisten, dass sie in einer Weise betrieben wird, die mit den Zielen der GFP vereinbar ist.
- Die Förderung der Fischereiflotten wird weiter verringert.

Folgende Fragen werden erst im Rahmen der Durchführungsverordnungen abschließend geklärt:

- Kontrolle der Fischerei durch lückenlose Kamera-Überwachung.
- Umverteilung von Quoten zur Ermöglichung der Anlandung von unvermeidbaren Beifängen.

Am 10. Dezember erfolgte die endgültige Zustimmung des Europäischen Parlamentes zu der neuen Grundverordnung 1380/2013, die am Folgetag in Kraft getreten ist.

In gleicher Sitzung hat das Parlament die neue Fischmarktordnung 1379/2013 beschlossen. Die Regelungen betreffen vor allem den Handel und die Verarbeitung. Für die Fischerei ist darin wesentlich, dass das System der Intervention abgeschafft und stattdessen eine Möglichkeit zur Herausnahme und Lagerung der Ware durch die Erzeugergemeinschaften bei Unterschreiten eines autonomen Auslösepreises geschaffen wird. Dieses Instrument ist jedoch finanziell stark eingeschränkt und kann das Interventionssystem in seiner preisstabilisierenden Wirkung auf dem Markt nicht ersetzen.

Die zukünftige Förderung der Erzeugergemeinschaften zeigt sich in dem Regelwerk bisher nicht verbessert.

Abschließend erwartet die deutsche Fischerei von der Umsetzung der Reform eine weitere Verschlechterung der globalen Wettbewerbsfähigkeit. Die Bürokratiekosten werden steigen und die Fangmöglichkeiten weiter eingeschränkt. Dadurch verschlechtern sich die betrieblichen Ergebnisse bis zur Existenzaufgabe, die Eigenerzeugung nimmt ab und der Importanteil wird weiter steigen. Ob die Aquakultur in Europa tatsächlich ein quantitatives Wachstum entwickeln kann, ist angesichts der einschränkenden Rahmenbedingungen durch Naturschutz und Wasserrecht beim Zugang zu den erforderlichen Ressourcen noch sehr zweifelhaft.

Zur Umsetzung der GFP erreichte die Verbände zum Jahresende der Entwurf einer sogenannten „Omnibus“-Verordnung, mit der die bestehenden Regelwerke den neuen Vorgaben aus der GFP-Reform angepasst werden sollten. Darin zeigte sich, dass selbst die Fachleute in den Verwaltungen Probleme mit der Auslegung und Anwendung der neuen Rechtsnorm haben.

Die Angelfischer sind in der Grundverordnung bereits an vorderer Stelle als ein wesentlicher Faktor für die Bewirtschaftung der Fischereiressourcen benannt. Durch die GFP-Reform werden sie in der Ausübung ihrer Rechte nicht direkt eingeschränkt. Es ist allein Aufgabe der Mitgliedsstaaten dafür zu sorgen, dass die Freizeitfischerei im Einklang mit Zielen der GFP-Reform ausgeübt wird. Die Einbeziehung von vergleichsweise kleinen Angelfängen in die Quotenverteilungs- und Berichtssysteme würde einen unverhältnismäßig hohen Kontroll- und Verwaltungsaufwand erzeugen, ohne dass die Bestände davon profitieren. Eine Schätzung der Entnahmen und die Einbeziehung in die Bewirtschaftungsmodelle stellen sich bisher als der angemessene Weg dar.

Die Reformdiskussion war wie im Vorjahr von großer Aufmerksamkeit der Medien begleitet. Verbandsvertreter beantworteten zahlreiche Medienanfragen.

In der Berichterstattung über den Reformprozess geriet es in den Hintergrund, dass sich die Bestandssituation erneut auf breiter Front verbessert hat. Die

Fangquoten für kommerziell wichtige Bestände konnten vielfach im Einklang den Kriterien einer bestmöglichen Nachhaltigkeit (msy) angehoben werden.

Am 17. September veranstaltet die EU-Kommission ihr jährliches Seminar zum Zustand der Fischbestände. Im Nordostatlantik einschließlich Nord- und Ostsee verbesserte sich die Lage erneut signifikant. Während im Jahr 2005 nur 6 % der Bestände auf dem msy-Niveau nachhaltig bewirtschaftet wurden, stieg dieser Anteil im Jahr 2013 nach wissenschaftlichen Angaben auf 61 %. Damit hat die Fischerei erneut große Fortschritte bei einer Wende zur Nachhaltigkeit vollzogen, bevor die Maßnahmen der GFP-Reform überhaupt umgesetzt sind. Vor allem hat sich deutlich gezeigt, dass für eine nachhaltige Bewirtschaftung der Ressourcen ein Rückwurf-Verbot im Regelfall nicht erforderlich ist. Die Begründung dafür stützt sich damit im Wesentlichen auf ethische Aspekte der Ressourcennutzung. Wenn aus solchen grundsätzlichen Erwägungen in der Erwerbsfischerei keine quotierten Fische über Bord geworfen werden sollen, dann stellt sich die Frage, ob der Verbraucher Lebensmittel wegwerfen darf und der Angler weiterhin befugt sein kann, gefangene, untermaßige Fische zurückzusetzen.

Der Schollenbestand bewegt sich trotz steigender Quoten weiterhin auf historischen Höchstständen. Seit Beginn der wissenschaftlichen Aufzeichnungen im Jahr 1953 gab es noch nie so viele Schollen in der Nordsee. Niedrige Erzeugerpreise und Absatzprobleme waren die Folge, obwohl der Quotenanstieg durch den Managementplan auf 15 % pro Jahr begrenzt bleibt.

Der Heringsbestand in der Nordsee wird tendenziell unterfischt, da die Quotenfestsetzung unterhalb der Menge liegt, die nach dem msy-Prinzip nutzbar wäre. In der westlichen Ostsee zeigt der Heringsbestand eine deutliche Erhöhung. Durch die komplizierte Bewirtschaftung in Folge der Durchmischung des Bestandes mit einer Nordsee-Komponente und der Teilnahme Norwegens an der Fischerei auf diesen Bestand gibt es nach wie vor keinen Managementplan. Dadurch können die fischereilichen Erzeugergemeinschaften keine msc-Zertifizierung erreichen und der Erzeugerpreis gerät unter Druck.

In Bezug auf die Makrelenfischerei im Nordostatlantik hat sich die Lage zwischen Island und den Faröer Inseln auf der einen und der EU bzw. Norwegen auf der anderen Seite weiter zugespitzt. Island und die Faröer haben eigenständig erhebliche Fangquoten für sich selbst festgesetzt, die nicht mit den Empfehlungen des ICES übereinstimmen und zu Lasten der traditionellen Makrelenfischerei gehen. Die EU hat Handelssanktionen gegen die Faröer festgelegt.

Am 03. April hatte der Generalsekretär die Gelegenheit, in dieser Angelegenheit bei einem Arbeitsessen mit dem isländischen Botschafter die Lage zu erörtern. Für die deutsche Hochseefischerei besteht großes Interesse an einer vernünftigen Regelung, die jedoch nicht übermäßig zu Lasten der europäischen Makrelenquote gehen darf.

Die Bestandsituation der Dorsche in der Ostsee wirft immer größere Rätsel für die Wissenschaft auf. Im Osten vertiefen sich Anzeichen für dichteabhängige Wachstumsbegrenzungen bzw. Qualitätsmängel, so dass die deutschen Fahrzeuge ihre Quote zu mehr als 80 % ungenutzt ließen. Während der ICES vor wenigen Jahren noch einen Anstieg der Biomasse auf 600.000 t vorhergesagt hat, ist man jetzt nicht mehr in der Lage, die grundlegenden biologischen Phänomene zu erklären. Die Ergebnisse der Sprottenfischerei lassen keinen Rückschluss auf ein zu geringes Nahrungsangebot für die Ostseedorsche zu. Die schlechte Qualität und geringe Größe der Fische hat die Fischer zu einem weitgehenden Verzicht auf die Ausschöpfung ihrer Quote veranlasst.

Im Westen verläuft der Bestandsanstieg langsamer, aber die Informationen über gute Jungfischvorkommen geben Anlass zur Hoffnung. Die Quotensituation wird jedoch von der Unsicherheit der Wissenschaft geprägt, angemessene Referenzwerte für die msy-Bewirtschaftung festzulegen. Für die Fischer entsteht dadurch trotz anwachsender Bestände ein Verlust von Planungssicherheit.

Die Situation des Aalbestandes gab im Berichtsjahr Anlass für umfangreiche internationale Aktivitäten des Verbandes. Im Zuge einer Sitzung des Fischereiausschusses des Parlamentes am 18. Februar wurde deutlich, dass die zu-

ständige Berichterstatterin, die schwedische Abgeordnete der Grünen Isabella Lövin, die formale Anpassung der EU-Aalverordnung an die Verhältnisse nach Inkrafttreten der Lissaboner Verträge („Lissabonisierung“) nutzen wollte, substanzielle Änderungen festzuschreiben, die zu einem kurzfristigen Fangverbot für die Aalfischerei geführt hätten. Durch gute Kontakte wurde es möglich, eine internationale Aalkonferenz am 25. April in Hamburg durchzuführen. Dabei konnten die Vertreter der Fischereisparten Angelfischerei, Fluss- und Seenfischerei sowie Küstenfischerei ihre Argumente und ihre Betroffenheit den Meinungsführern des Europäischen Parlamentes vortragen. Dr. Uwe Brämick erläuterte aus der Sicht des Koordinators der deutschen Aalmanagementpläne die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse zur ansteigenden Bestandsentwicklung des Aales und zur Bedeutung von Besatzmaßnahmen für den Wiederaufbau der Aalvorkommen. Der britische Aalexperte David Bunt erläuterte die Position der „sustainable eel group“ zur nachhaltigen Nutzung und Bewirtschaftung der europäischen Aalbestände.

Mit diesen Darstellungen und Argumenten ist es gelungen, die Änderungen der EU-Aalverordnung zunächst auf eine tatsächliche „Lissabonisierung“ zu beschränken und ein Fangverbot vorerst abzuwenden. Insbesondere die Einigkeit der Fischereisparten und ihre weitgehende Übereinstimmung mit den wissenschaftlichen Fakten wirkten für die Parlamentarier überzeugend.

Die internationalen Verhandlungen im Bereich der Hochseefischerei konzentrierten sich auf die Drittlandsabkommen und die Regelungen der Tiefseefischerei. Am 18. Februar und am 29. Mai befasste sich der Fischereiausschuss des Europäischen Parlamentes mit diesen Themen. Für die deutsche Fischerei waren dabei vorrangig die Abkommen mit Mauretanien und Marokko von Bedeutung. Die Wirtschaftlichkeit der europäischen Fischerei vor Mauretanien wurde zwischenzeitlich durch Bewirtschaftungsauflagen wie z. B. Mindestabstände von der Küste in Frage gestellt. Die Verknüpfung des Marokko-Abkommens mit Menschenrechtsfragen in der West-Sahara führte zur zeitweiligen Aussetzung des Abkommens. Für die Tiefsee streben die Naturschutzverbände ein vollständiges Verbot der Grundschieppnetzfisherei an. Insbesondere in England und

Frankreich laufen dazu zum Teil realitätsferne Kampagnen gegen die Fischerei. Auch wenn Deutschland in diesen Fischereien keine zielgerichteten Aktivitäten ausführt, ist das pauschale Verbot einer Fanggerätekategorie nicht akzeptabel und würde ein ungünstiges Vorbild für andere Meeresgebiete abgeben. Wissenschaftler des ICES machten deutlich, dass die Mehrzahl der Tiefseebestände gute Möglichkeiten zur nachhaltigen Nutzung der Ressourcen bietet. Unter allen Beteiligten ist es unstrittig, dass besonders schützenswerte Bereiche mit Tiefseekorallen, die bisher nicht befischt wurden, auch in Zukunft nicht mit Fanggeräten befischt werden sollen, die diese Strukturen zerstören.

Am 14. Mai in Edinburgh diskutierte Europeche ebenfalls Hochseethemen. Am 13. September führte die europäische Vereinigung EAPO ihre Jahresversammlung in Binz auf Rügen durch. Dabei wurden am Rande auch die Überlegungen eines engeren Zusammenschlusses dieser Organisationen vorangetrieben.

Für das Fischereimanagement in marinen Natura 2000-Gebieten hat die Doggerbank weiterhin eine Pilotfunktion. Auf Betreiben der Niederlande wurde eine sogenannte Doggerbank Steering Group (DBSG) eingerichtet, die auf Regierungsebene über einen gemeinsamen Managementplan der 4 Anrainerstaaten verhandelt.

Nach intensiver Verhandlungstätigkeit unter Einbeziehung des NSRAC gab es einen Vorschlag der Fischerei, der mit Gebietsschließungen über 20 % der Gesamtfläche verbunden war. Strittig blieb insbesondere die Forderung des deutschen Umweltministeriums, im deutschen Teil der Doggerbank aus experimentellen Gründen 50 % der Fläche für die Fischerei zu schließen. Am 30. Mai gab es eine Anhörung zu dem Thema im Fischereiausschuss des Europäischen Parlamentes. Dabei wurden Ergebnisse wissenschaftlicher Projekte vorgetragen, nach denen in der niederländischen Plattfischfischerei mehr als 90 % der Betriebe über 15 % ihres Einkommens durch Gebietsschließungen verlieren würden.

Nach einer Intervention des niederländischen Parlamentes gab es keine Entscheidung der Anrainer-Staaten. Nach Verabschiedung der GFP-Reform sind die Entscheidungen über Natura 2000-Managementpläne für Meeresfischerei in den regionalen Gremien vorzubereiten. Dies bedeutet, dass sich die Scheveningen-Gruppe mit dem Vorschlag befassen muss und eine Mitwirkung von Frankreich, Belgien, Irland und Schweden notwendig wird. Angesichts des Pilot-Charakters des Planes ist der Ausgang dieses Verfahrens wieder offen.

Der Generalsekretär nahm auch im Berichtsjahr an den Treffen der „Marine expert group“ in der Generaldirektion Umwelt teil. Am 7. November wurde ein Überblick über die Ausweisung der marinen Natura 2000-Gebiete gegeben. In der Nordsee sind 17,6 % der Fläche als Schutzgebiet ausgewiesen, in der Ostsee 12,3 %. Damit liegen diese Meeresgebiete an der Spitze. Bezogen auf das gesamte EU-Meer sind 4 % der Meeresfläche ausgewiesen. Die übergeordnete Zielsetzung für den Schutz von Meeresgebieten („Aichi-target“) durch einen Flächenanteil von 10 % Schutzgebieten erfüllen zur Zeit nur diese beiden Meeresgebiete. Außerdem konzentrierten sich die Beratungen auf die Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL).

Die Europäische Vereinigung der Krabbenfischer-Erzeugergemeinschaften (EVKrEO) konnte ihre Aufgaben im Berichtsjahr nur eingeschränkt erfüllen. Nachdem die neue deutsche Krabbenfischer-Erzeugergemeinschaft dieser internationalen Organisation nicht beigetreten ist, sind die Möglichkeiten zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Krabbenfischer deutlich verschlechtert. Der Generalsekretär arbeitete weiterhin als Vorstandsmitglied dieser Organisation.

Die Aquakultur findet zunehmende Beachtung in den internationalen Verhandlungen zur zukünftigen Fischereipolitik. Die Reform der GFP zielt ausdrücklich auf eine Überwindung der Stagnation dieses Sektors in Europa und eine Teilhabe am globalen Wachstum ab.

Der Verband der Europäischen Fischzüchter (F.E.A.P.) richtete seine Jahrestagung am 23. Mai in Dublin aus. Dabei wurde die „Dublin-Declaration“ für ein nachhaltiges Wachstum der europäischen Aquakultur verabschiedet und veröffentlicht.

Bei dem jährlichen Präsidenten-Treffen im November in Brüssel stand ebenfalls die Entwicklung der europäischen Aquakultur im Mittelpunkt. Bei der angegliederten Veranstaltung „Aquaculture in motion“ am 6. November präsentierte der Vorsitzende des VDBI und Vizepräsident der F.E.A.P., Bernhard Feneis, den Entwurf für einen deutschen Strategieplan zur Aquakultur. Dieser Plan wurde zur Umsetzung der EU-Vorgaben im schleswig-holsteinischen Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MELUR) erstellt und enthält konkrete Ziele für die mengenmäßige Erhöhung der Erzeugung in Deutschland.

Der Delegierte Stefan Hofer arbeitet ebenfalls aktiv für die deutsche Aquakultur in der F.E.A.P. mit.

Am 26. November nahm der Generalsekretär an der Präsentation der Ergebnisse des Projektes „Aquafima“ in Brüssel teil. Dabei spielte das Land Mecklenburg-Vorpommern eine tragende Rolle. Das Projekt diente der Vernetzung der Akteure und für den Erfahrungsaustausch der Aquakulturproduzenten im Ostseeraum. Dabei zeigten sich große Potenziale insbesondere in der Produktion von großen Forellen in Netzgehegen in der Ostsee.

Am 03. Dezember konnte der Generalsekretär die Teilnehmer des Internationalen Algenkongresses in Hamburg mit einem Grußwort willkommen heißen. Dieser Bereich der Aquakultur ist vor Jahrzehnten mit großen Erwartungen gestartet, konnte aber bisher mit einer wirtschaftlich orientierten Erzeugung nicht über ein Nischendasein hinauskommen.

Die Muschelfischer beteiligten sich intensiv an den Vorbereitungen der trilateralen Wattenmeerkonferenz, die für Anfang 2014 im dänischen Tondern stattfinden

sollte. Die Ministererklärungen der Wattenmeeranrainer Holland, Dänemark und Deutschland waren von Bestrebungen geprägt, die Nachhaltigkeit in der Fischerei neu zu definieren und die Ansprüche an die Fischerei im Wattenmeer zu steigern. Die Umweltverbände zielten auf Nullnutzungszonen mindestens auf der Hälfte der Fläche ab und wollten die Muschelfischerei neuen, kaum erfüllbaren Anforderungen unterwerfen. Am 26. März gab es ein Gespräch aller deutschen Muschelfischer in Hamburg zur Klärung offener Fragen in Bezug auf gutachterliche Positionen bei der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung für Brut-sammler („smartfarms“) im schleswig-holsteinischen Wattenmeer. Am 26. Juli fand in Büsum ein Gespräch der Muschelfischer mit den Krabbenfishern statt, um sich intern über Detailfragen der Flächennutzung im schleswig-holsteinischen Wattenmeer abzustimmen und auf dieser Basis mit einheitlichen Positionen bei der Vorbereitung der Wattenmeerkonferenz wirken zu können. Diese Gespräche moderierte der Generalsekretär. Am 19. und 23. Oktober unterstützte der Generalsekretär die Fischereivertreter in einer Kuratoriums-Arbeitsgruppe zur Formulierung der Stellungnahme zur Ministererklärung. Dabei wurde deutlich, dass das schleswig-holsteinische Ministerium eine Schlüsselrolle im internationalen Wattenmeerschutzes anstrebt und sich für möglichst weitgehende Fischereibeschränkungen einsetzt.

Die Mitarbeit des DFV im Projekt „CorMan“ (Sustainable Management of Cormorant Population in Europe) wurde im Laufe des Jahres vorzeitig beendet, nachdem absehbar war, dass es nach 3-jähriger Projektarbeit keine substantiellen Fortschritte zur Lösung des Kormoran-Projektes geben wird. Obwohl in den Projektverträgen als vereinbarte Leistung ausdrücklich Konzepte zum nachhaltigen Populationsmanagement gefordert sind, konnten die Vogelschützer genau diese Beiträge zu dem Projekt erfolgreich verhindern. Der Vertreter der EAA, Franz Kohl aus Österreich, arbeitete in der Gruppe bis zum Projektende mit. Die Ergebnisse sind im Internet öffentlich zugänglich.

4. Nationale Fischereipolitik

Übersicht:

Die Reform der Europäischen Fischereipolitik ist, wie die Mehrzahl der europäischen Entscheidungen auch, für die nationale Fischereipolitik prägend. Im Vordergrund standen dabei Fragen der Umsetzung des Discard-Verbotes und der technischen Maßnahmen.

Die Entwicklung der deutschen Aquakultur wurde auf verschiedenen Ebenen mit zunehmendem Aufwand behandelt. Im Mittelpunkt standen dabei der Nationale Strategieplan für Aquakultur und die DAFA-Strategie zur Aquakulturforschung. Die Bundesregierung und die Länder wollen sich auf signifikante Steigerungen der Produktion zumindest bei Forellen und Miesmuscheln festlegen.

Die Beschränkungen der Fischerei in den fischereilich genutzten Natura 2000-Gebieten waren Gegenstand intensiver Beratungen vor allem in den Bundesländern. Dabei hat sich der Themenkreis deutlich ausgeweitet. In den Küstengewässern der Ostsee plante die schleswig-holsteinische Landesregierung Stellnetzverbote zum Schutz von Schweinswalen und Seevögeln. An der Westküste drohte die Einrichtung neuer Nullnutzungsgebiete. Die Fischerei hat darauf mit der Gründung einer fischereilichen Notgemeinschaft reagiert und konnte entsprechende Änderungen der Küstenfischereiordnung verhindern. Die schleswig-holsteinische Muschelfischerei hat schwerwiegende Probleme bei der Genehmigung von neuartigen Brutsammlern („smartfarm“).

In Niedersachsen hat der Naturschutz ein Gerichtsverfahren gegen die Bezirksregierung zur zwingenden Einführung von Otterkreuzen bei der Reusenfischerei am Steinhuder Meer zur Umsetzung der Natura 2000-Bestimmungen angestrengt.

Auf Bundesebene wird bereits die Umsetzung der Meeresstrategie-Richtlinie beraten.

Die schleswig-holsteinische Landesregierung hat außerdem die Schließung des Hafens Friedrichskoog beschlossen. Der Widerstand der Fischerei und der Gemeinde hat überregionale Dimensionen erreicht. In diesem Zusammenhang stehen auch Beratungen zum Sedimentmanagement im Hamburger Hafen und in der Tide-Elbe sowie zur Elbvertiefung.

Die Gründung einer großen deutschen Krabbenfischer-Erzeugergemeinschaft wurde vollzogen. Die Organisation hat ihre Tätigkeit aufgenommen. Aufgrund eines günstigen Marktumfelds ist 2013 das bisher ertragsstärkste Jahr der deutschen Krabbenfischerei.

Das berufliche Umfeld der Meeresfischerei erfordert zunehmenden Arbeitsaufwand. Die Fischerei war erstmalig als Beobachter an der nationalen „Maritimen Konferenz“ zugelassen. Der Verband ist intensiv mit der Neuordnung des Berufes Fischwirt befasst und an der Novellierung der Seeleute-Befähigungsverordnung beteiligt. Letztgenannte Rechtsvorschrift ist maßgeblich für die Beteiligung von Fischern an Arbeiten im Rahmen von Offshore-Bauvorhaben.

Der Verband der Kutter- und Küstenfischer und der Verband der Deutschen Hochseefischerei setzten das Projekt zur Verbesserung der fischereilichen Kommunikation und des Ansehens der Fischerei in der Öffentlichkeit fort. Dadurch wurde die Medienpräsenz vielfach verbessert.

Im Einzelnen:

Das Präsidium des DFV befasste sich am 25. Januar in Berlin mit sämtlichen Fragen des fischereipolitischen Zeitgeschehens. Im Mittelpunkt standen dabei neben den Ergebnissen der Reform der Europäischen Fischereipolitik und des Kormoran-Managements insbesondere verbandsinterne Angelegenheiten. Die Finanzlage des Verbandes wurde ebenso ausführlich beraten wie die Lage der Angelfischerei vor der Fusion der Verbände.

Der Präsident berichtete über die Zusammenarbeit mit dem Bundesmarktverband der Fischwirtschaft.

Umfassend wurde die Arbeit der Kormorankommission zur Kenntnis genommen und ausdrücklich gelobt.

Die Binnenfischerei und Aquakulturdiskussion wird von den Vorbereitungen des Nationalen Strategieplanes geprägt.

Die Kutterfischerei zeigte sich besorgt über die fischereipolitischen Entwicklungen in Schleswig-Holstein. Dort sind weitreichende Einschränkungen der Küstenfischerei im Rahmen von Natura 2000 in Vorbereitung.

Für die Hochseefischerei wird die Lage zunehmend schwierig, da der Einsatz vor Afrika in Frage gestellt wird. Die solidarische Unterstützung durch die anderen Fischereisparten im DFV bei Anfeindungen durch Greenpeace wurde dankend hervorgehoben.

Die europäische Reformdebatte zog sich auch durch die nationalen fischereipolitischen Beratungen. Die Bundestagswahlen im Herbst des Jahres waren prägend für die Interessenlage und die Wahrnehmung der politischen Entscheidungsträger.

Am 21. Januar veranstaltete die FDP-Bundestagsfraktion eine Anhörung zur Reform, bei der auch Umweltorganisationen beteiligt waren. Hier zeigte sich, dass die Umweltseite ein vollständiges Rückwurfverbot für alle Meeresorganismen ohne jede Ausnahme fordert und dabei nur bei den Haien die Überlebensraten der zurückgeworfenen Fische berücksichtigen will. Auch praktische Umsetzbarkeit an Bord von Fischereifahrzeugen spielt für die Lobbygruppen des Naturschutzes keine Rolle. Das msy-Prinzip soll ohne Rücksicht auf Verluste ausnahmslos im Jahre 2015 umgesetzt werden. Es zeigt sich, dass diese mit großem Aufwand verbreiteten Forderungen auch in bürgerlichen Parteien Fürsprecher finden. Die Bundesregierung zeigte sich insgesamt jedoch

unter dem Einfluss der sachkundigen Fachbeamten im BMELV durchaus offen für die Argumente der Fischerei, die auf Arbeitsebene ausgetauscht wurden.

Die Aquakultur nahm in der fischereipolitischen Diskussion breiten Raum ein. Am 22. Mai veranstaltete das BMELV einen „RundenTisch“ zur Aquakultur. Im Mittelpunkt stand der Nationale Strategieplan zur Aquakultur. Die übergeordnete Zielsetzung ist die Erhöhung des Selbstversorgungsgrades mit Fischereierzeugnissen durch Aquakultur. Dies setzt zwingend eine Steigerung der Produktion nicht nur in Bezug auf den Wert sondern auch in der Menge voraus. Im Vordergrund stehen dabei Forellen und Miesmuscheln, während für Karpfen zur Zeit keine wesentlichen Steigerungsmöglichkeiten gesehen werden.

Einen Sachstandsbericht gab es ebenfalls zur Entwicklung einer Forschungsstrategie für die Aquakultur durch die DAFA (Deutsche Agrarforschungsallianz). Mit einer gezielten und bestmöglich bundesweit koordinierten Forschungsstrategie soll der Aufbau einer nachhaltigen Aquakultur voran gebracht werden. Dazu gehört die Einbeziehung gesellschaftlicher Erwartungen ebenso wie die Bewertung verschiedener Aquakultursysteme und der rechtlichen Rahmenbedingungen.

Die Bundesregierung will eine nationale Ansprechstelle für Aquakultur einrichten. Anders als die anderen Beauftragten der Bundesregierung soll es hierfür jedoch keine Mittel und kein zusätzliches Personal geben.

Am 10. Juni veranstaltete die DAFA in Hannover einen Workshop zur Ausarbeitung der Forschungsstrategie. Dabei wurde deutlich, dass die Forschung auf das Ziel einer Steigerung der Erzeugung ausgerichtet sein muss und nicht nur Umweltauswirkungen mit dem Ergebnis einer Begrenzung der Produktion untersuchen darf. Expansionsziele müssen jedoch mit gesellschaftlichen Normen im Einklang stehen. Die Wissenschaft darf dabei keine Modethemen zur Drittmittelinwerbung ausnutzen, sondern muss relevante Probleme lösen.

Am selben Tag gab es einen Gedankenaustausch des Präsidenten und des Vorsitzenden des VDBi mit dem neu gegründeten „Bundesverband Aquakultur“. Konkrete Schritte zu einer Zusammenarbeit wurden dabei nicht festgelegt.

Im Jahresverlauf gab es vielfältige Aktivitäten zum Thema Aquakultur. Am 19. November fand in der sächsische Landesvertretung in Berlin eine vielbeachtete Podiumsdiskussion zur Aquakultur statt, bei die Karpfenerzeugung im Mittelpunkt stand.

Am 30. Januar konkretisierte der schleswig-holsteinische Minister Habeck seine Vorstellungen über Gebietsschließungen zum Schutz von Schweinswalen und Seevögeln. Dabei wurden die Ansichten der Fischer angehört.

Am 12. März gab es erstmals Einsicht in eine kartographische Darstellung von Schutzgebieten und Schließungszeiten, die sich weitgehend an den Vorstellungen der Naturschutzverbände orientierten. Dies führte zu intensiven Beratungen im Landesfischereiverband und zur Gründung der Fischereilichen Notgemeinschaft Schleswig-Holstein gemeinsam mit den Krabbenfischern und den Muschelfischern der Westküste. Mit Flaggen, Bannern und Pressemitteilungen informierte die Fischerei die Öffentlichkeit über die existenzgefährdenden Pläne der Landesregierung. Die Küstenfischer aus Mecklenburg-Vorpommern und die Nebenerwerbsfischer erklärten sich solidarisch.

Die gesamte deutsche Fischerei erklärte sich beim Deutschen Fischereitag 2013 in Ulm mit der Notgemeinschaft solidarisch. Die Begründung für die geplanten fischereilichen Beschränkungen im Zusammenhang mit Natura 2000 können analog auch zu fischereilichen Beschränkungen im Binnenland führen, selbst wenn es sich dort um andere Tier- und Pflanzenarten handelt.

Am 24. Juni führte der Minister anlässlich der Vorlage eines Entwurfs zur Änderung der Küstenfischereiverordnung ein Pressegespräch durch, an dem der Generalsekretär in seiner Funktion als Fachjournalist teilnahm.

Die schleswig-holsteinische Opposition informierte sich bei einem Ortstermin in Schleswig am 15. Juli über die geplanten Stellnetzverbote.

Die Muschelfischer führten am 7. August ihre Saisonöffnung durch und organisierten dabei eine Zusammenarbeit mit dem Bauernverband und dem Jagdverband. Diese Absicht wurde mit der gemeinsamen Veröffentlichung der „Hörnumer Erklärung“ gefestigt.

Am 29. August hatte der Minister Habeck die Krabbenfischer nach Heide eingeladen, um über die Einrichtung von Nullnutzungsgebieten zur Erlangung des Umwelt-Siegels msc für die Krabbenfischer gemeinsam mit Wissenschaftlern zu beraten. Als Vermittler hatte der Minister den ehemaligen niedersächsischen Landwirtschaftsminister Lindemann eingeschaltet.

Nachdem der Landesfischereiverband eine Stellungnahme abgegeben hatte, gab es am 24. Oktober eine Besprechung im Ministerium, bei der Minister Habeck mitteilte, dass er den Entwurf der Küstenfischereiverordnung zurückziehen will und stattdessen eine freiwillige Vereinbarung mit der Fischerei anstrebt.

Im Dezember wurde nach intensiven Verhandlungen im Verband eine freiwillige Vereinbarung zum Schutz von Meeresenten und Schweinswalen unterzeichnet. Dabei sind die fischereilichen Vorschläge berücksichtigt, so dass ein tragfähiger Kompromiss entstanden ist. Dies führte zu Unmutsäußerungen der Naturschutzverbände gegenüber dem grünen Ministerium.

Am 31. Januar gab es eine Besprechung von Landes- und Bundesvertretern in der Bezirksregierung Hannover zur Reusenfischerei im Steinhuder Meer. Naturschutzverbände hatten gegen die Genehmigung der Fischerei geklagt, um den Einsatz von Otterkreuzen zu erzwingen. Die Auseinandersetzung ist von übergeordneter Bedeutung, weil mit der in diesem Fall angesetzten Logik nahezu alle Nutzungen in Natura 2000-Gebieten zur Disposition gestellt werden können. Am 20. März gab es dazu eine Sondersitzung der Fischerei- und Wasserrechts-

kommission in Hamburg. Der VDBi führt die Auseinandersetzung mit dem gebotenen Aufwand und erhält Unterstützung vom DFV und angeschlossenen Spartenverbänden.

Ein Höhepunkt der fischereipolitischen Beratungen auf nationaler Ebene war wie in jedem Jahr der Deutsche Fischereitag. Er fand vom 18. - 20. Juni in Ulm statt und stand im Zeichen der Binnenfischerei und Aquakultur.

Der wissenschaftliche Beirat befasste sich in einer international besetzten Vortragsveranstaltung mit der Nutzung der Wasserkraft und den damit verbundenen Schäden für die Fischfauna und Gewässerökologie.

Besonders bemerkenswert war die Feststellung des baden-württembergischen Ministeriums, dass die Wasserreinigung im Bodensee so erfolgreich war, dass nunmehr durch zu geringe Nährstoffgehalte die fischereiliche Ertragsfähigkeit des Gewässers deutlich abgenommen hat.

Im Jahresverlauf spitzte sich die Auseinandersetzung um die Schließung des Fischereihafens Friedrichskoog an der schleswig-holsteinischen Westküste weiter zu. Die Landesregierung bekräftigte den Beschluss der Vorgängerregierung und zeigte sich unbeeindruckt von den vielfältigen Bemühungen der Gemeinde und der Fischerei, den Hafen zu erhalten. Obwohl grundlegende wasserwirtschaftliche Fragen ungeklärt und die Kostenszenarien für Folgenutzungen nach der Schließung nicht bekannt sind, ist das Land fest entschlossen, eine Hafenschließung durchzusetzen. In diesem Zusammenhang befassen sich Vertreter der Landes- und Bundesverbände auch mit Fragen zum Sedimentmanagement in der Tide-Elbe und im Hamburger Hafen. Die damit verbundenen Baggerungen und Verklappungen sind nach Auffassung von Fachleuten mit dafür verantwortlich, dass der Hafen Friedrichskoog verschlammt. Bei einem Gespräch am 15. August in Hamburg sicherte der zuständige Senator Horch seine Unterstützung bei der Erhaltung des Friedrichskooger Hafens zu. Weitere Veranstaltungen gab es in Friedrichskoog und Kiel, an denen teilweise auch der Präsident teilnahm.

Im Bundestag und seinen Ausschüssen konzentrierte sich die fischereipolitische Arbeit insbesondere auf die Vor- und Nachbereitung der Tagungen des EU-Ministerrats. Außerdem befasste sich der Ausschuss mit der Umsetzung der IUU-Verordnung gegen illegale Fischerei und mit Detailregelungen der EU-Kontrollverordnung. Bedingt durch die Bundestagswahl endete die Ausschussarbeit bereits im Juni.

Die berufsgenossenschaftliche Arbeit der Fischereivertreter in der BG Verkehr konzentrierte sich neben der allgemeinen Gremienarbeit insbesondere auf die Teilnahme von Fischereifahrzeugen an Bewachungs- und Sicherungsaufgaben im Zusammenhang mit Offshore-Bauvorhaben wie Windparks und Seekabel. Dabei gibt es grundsätzliche Probleme bei der Zulassung der Fahrzeuge und der nautischen Qualifikation, bei deren Lösung gemeinsam mit den zuständigen Behörden wesentliche Fortschritte erzielt werden könnten.

In diesem Zusammenhang steht auch die geplante Änderung der Seeleute-Befähigungs-Verordnung, Am 13. Dezember gab es dazu eine Anhörung der Sozialpartner im Bundesverkehrsministerium. Auch Fragen im Zusammenhang mit den Arbeitszeitregelungen für Kutterfischer im neuen Seearbeitsgesetz mussten mit der BG Verkehr beraten werden.

Zur Stärkung der marinen Fischereiforschung hat der Deutsche Fischerei-Verband den Kooperationsvertrag mit der Bundesforschungsanstalt weiter aktiv unterstützt und arbeitet als Vertreter gesellschaftlicher Gruppen im Beirat des Thünen-Instituts (TI) mit.

Der Deutsche Fischerei-Verband arbeitet weiterhin im nationalen Begleitausschuss zum EFF (Europäischer Fischereifond) mit. Leider gelingt es nicht, den Verfall nicht genutzter europäischer Fördermittel zu verhindern. Im Berichtsjahr flossen wiederum einige Millionen Euro aus dem Vorjahr zurück an die Brüsseler Geldgeber.

Der Deutsche Fischerei-Verband hat bei der Umsetzung eines nationalen Fachprogramms des BMELV für aquatische genetische Ressourcen im Beirat und in Expertengruppen mitgearbeitet. Dabei wurden Binnengewässer, Aquakulturen und marine Ressourcen betrachtet.

Am 17. Oktober fand im BMELV in Bonn das Eckpunktesgespräch der Sozialpartner statt, bei dem die Entwurfsfassung angenommen wurde. Es folgen im Neuordnungsverfahren die Sachverständigengespräche zur Ausformulierung der neuen Verordnung.

Der Deutsche Fischerei-Verband war im Berichtsjahr Gastgeber der Jahrestagung des Berufsbildungsausschusses der Agrarverbände. Die Veranstaltung fand vom 18. - 19. Juni in Cuxhaven statt und widmete sich schwerpunktmäßig der dortigen Kutterfischerei. Auch in diesem Rahmen wurde über die bevorstehende Neufassung der Verordnung über die Ausbildung im Beruf Fischwirt diskutiert.

Der Verlust von Fachpersonal in der Fischereiverwaltung der Länder ist weiter fortgeschritten. Der Sachverstand des DFV und seiner Mitgliedsverbände wurde im Berichtsjahr zunehmend genutzt. Auch der Austausch mit Landesforschungseinrichtungen und Landefischereiverbänden nahm zu. Die Angelfischerverbände leisten immer mehr hochqualifizierte Arbeit auf Landesebene und im Kommunalbereich für den Gewässerschutz und die Bewirtschaftung.

In diesem Zusammenhang ist es von großer Bedeutung, dass die Bundesverbände die Vereinigung zum Deutschen Angelfischer-Verband (DAFV) erfolgreich vollzogen haben. Präsident und Generalsekretär des DFV nahmen an verschiedenen Veranstaltungen auf Bundes- und Landesebene teil, um ihren Beitrag zum Gelingen dieses Vorhabens zu leisten. Ein Höhepunkt war dabei die erste Jahreshauptversammlung des DAFV am 21. und 22. November in Saarbrücken. Um die volle Arbeitsfähigkeit des neuen Bundesverbandes zu gewährleisten, wird noch viel Detailarbeit erforderlich sein.

Die Medienarbeit des DFV und der Spartenverbände wurde weiter intensiviert. Die Umweltverbände üben ihren Einfluss im Wesentlichen durch eine aufwändige Medienarbeit aus, die im Politikbereich intensiv wahrgenommen wird. Sie haben außerdem einen Glaubwürdigkeitsvorsprung, der ihnen ein Übergewicht in der öffentlichen Darstellung und in der Beeinflussung der öffentlichen Meinung ermöglicht.

Das negative Image des Fischereisektors betrifft zunehmend die Erzeugnisse durch die Konsumverzichtskampagnen der Umweltverbände. Der Verzehr von Fisch wird zur Gewissensfrage hochstilisiert. Hier gilt es, die Diskussion über die Meeresnutzung mit Fakten und wissenschaftlichen Erkenntnissen aus dem Bereich der ideologisch aufgeladenen, emotionalen Debatte auf eine Ebene zurückzuführen, die in einer aufgeklärten Gesellschaft die Basis für eine rationale Entscheidungsfindung liefern sollte.

Der neu eingestellte Projektmitarbeiter konnte die Pressekontakte erweitern und vertiefen, so dass der Verband in einer größeren Zahl von Medienkontakten die Position der Fischerei erfolgreich darstellen konnte.

II. Berichte über die Sparten

1. Seefischerei

Die deutsche Fischereiflotte hat sich im Berichtsjahr um weitere 19 Fahrzeuge verkleinert. Die Statistik weist eine Abnahme der Kapazität um 2.572 BRZ sowie eine Abnahme der Motorleistung um 3.297 kW auf. Die im Folgenden dargestellte Tabelle gibt die Kapazitätsentwicklung der deutschen Fischereiflotte im Jahre 2013 wieder. Weiter rückläufig war die Zahl der kleinen Fahrzeuge unter 12 m Länge und der Spezialfahrzeuge, die z. B. im Aalfang in den Flussmündungen eingesetzt werden.

Es gibt nur noch Referenzgrößen für die gesamte Flotte. Insgesamt unterschreitet die bestehende deutsche Flotte ihre Referenzgröße. Deutschland stellt rund 3 % der EU-Flotte, verfügt aber über ca. 9 % der Quoten. In Deutschland gibt es keine Überkapazitäten. Mit dieser Flottengröße kann die deutsche Fischerei im Prinzip langfristig nachhaltig wirtschaften.

Tab. 1: Die deutsche Fischereiflotte (Stand: 31.12.2013 (Quelle: BMEL))

| Bereich | Fahrzeuge | BRZ | kW | Personal |
|--|--------------|---------------|----------------|--------------|
| Große Hochseefischerei | | | | |
| Universalfroster | 4 | 8.399 | 11.957 | 122 |
| Spezialfroster (Schwarmfischfänger) | 4 | 22.423 | 22.802 | 112 |
| Gesamt: | 8 | 34.822 | 34.759 | 234 |
| Kutter-und Küstenfischerei | | | | |
| Baumkurrenkutter (Liste I + II) | 223 | 10.026 | 42.555 | 507 |
| Baumkurrenkutter (Großkutter) | 7 | 2.070 | 7.821 | 39 |
| Kutter passive Fischerei (>12m) | 18 | 1.440 | 4.088 | 100 |
| sonstige | 60 | 6.897 | 17.131 | 174 |
| Gesamt: | 308 | 20.433 | 71.595 | 820 |
| Kleine Küstenfischerei(<12m Lúa) | 1.171 | 2.902 | 28.550 | 1.447 |
| Muschel- u. Spezialfahrzeuge | 46 | 3.189 | 8.607 | 74 |
| Gesamt: | 1.533 | 61.346 | 143.511 | 2.575 |

1.1 Kutter- und Küstenfischerei

In der Kutter- und Küstenfischerei gibt es noch 1.479 Fahrzeuge. Davon sind allerdings 1.171 kleiner als 12 m. Rund 230 Kutter betreiben die Baumkurrenfischerei in der Nordsee, 18 Kutter über 12 m passive Fischerei und 60 Schiffe Schleppnetzfisherei in Nord- und Ostsee.

Gefangen werden alle wesentlichen Fischarten der Nord- und Ostsee, wie See- lachs, Kabeljau/Dorsch, Schellfisch, Scholle, Seezunge, Steinbutt, Flunder, Hering, Sprotte, Lachs, Aal und auch Süßwasserfische wie Zander, Barsch und Hecht in den Boddengewässern der Ostsee. Die Fischerei auf Kaisergranat hat sich in den letzten Jahren durch Quotentausch fest etablieren können. Garnelen (Nordseekrabben) und Muscheln machen unverändert regelmäßig mehr als 50 % der Inlandsanlandungen aus.

Die Bewirtschaftung der Bestände in der EU erfolgt seit 2010 nicht mehr nach dem Vorsorgeansatz, sondern gemäß der Zielsetzung, den höchstmöglichen Dauerertrag (maximum sustainable yield = msy) bis zum Jahr 2015 zu verwirklichen. Durch diesen Wechsel der Zielsetzung wurde auch die Bewertung des Zustands der Bestände verändert. Ein Bestand, der nach dem Vorsorgeansatz „nachhaltig bewirtschaftet“ wird, kann nach dem msy-Prinzip als „überfischt“ gelten. Trotz dieser Verschärfung des Bewertungsrahmens war im Jahr 2012 nicht mehr zu übersehen, dass die Zahl der „überfischten“ Bestände deutlich abnimmt. Bereits mehr als die Hälfte der bewirtschafteten Bestände im Nord- ostatlantik einschließlich Nordsee und Ostsee kommen aus msy-bewirtschafteten Beständen. Bezogen auf die Gesamtmenge an Fisch, die angelandet wird und auf den Markt kommt, ist bereits jetzt festzustellen, dass der weit überwiegende Teil aus nachhaltiger Fischerei stammt. Damit ist die Nachhaltigkeitswende in der Fischerei in vorbildlicher Weise vollzogen worden.

1.1.1 Nordseefischerei

Der Kabeljaubestand in der Nordsee wächst seit 2006 beständig an und hat sich seitdem mehr als verdoppelt. Die Zielwerte für ein Management auf msy-Niveau sind für die nächsten Jahre gemäß den Prognosen der Wissenschaft in realistischer Reichweite. Leider ist es auch im Jahr 2013 nicht gelungen, die erforderlichen Anpassungen des nordseeweiten Kabeljau-Managementplanes durchzusetzen. Den Fischereivertretern ist es weitgehend gelungen, die Unsinnigkeit der gleichzeitigen Begrenzung von Fangmenge (Quoten) und Fischereiaufwand (Seetage i. V. m. Motorleistung) den Entscheidungsträgern im Reformprozess deutlich zu machen. Insbesondere der faktische Zwang zur Verwendung kleinerer Maschenweiten mit höheren Discards überzeugte. Bedauerlicherweise blockierte die Auseinandersetzung zwischen Parlament und Ministerrat um die Zuständigkeit bei der Änderung von Langzeitmanagementplänen jeden Fortschritt in dieser Frage, der insbesondere mit Blick auf das bevorstehende Discard-Verbot dringend notwendig ist.

Die deutsche Kabeljauquote 2013 wie im Vorjahr 2.850 t. Fang und Absatz verliefen noch auskömmlich.

In der Seelachs­fischerei stieg der Druck auf die Erzeugerpreise durch eine allgemein gute Marktversorgung im Rundfischbereich insbesondere durch Importe. Obwohl die deutsche Seelachsquote in der Nordsee gegenüber dem Vorjahr von 8.241 t auf 9.487 t angestiegen ist, gab es für die Erzeuger kaum nennenswerte Verbesserungen der Ertragslage. Die Quote wurde bei guten Fangmöglichkeiten nahezu vollständig ausgefischt.

Die Plattfischfischerei der Nordsee profitierte weiterhin von verbesserten bis stabilen Bestandsentwicklungen der Hauptzielarten Scholle, Seesunge und Steinbutt.

Der Laicherbestand der Scholle in der Nordsee erreichte erneut einen historischen Höchststand. Die steigenden Anfuhrer überforderten zeitweise die Märkte, so dass es in den Niederlanden mehrfach zu Interventionen gekommen

ist. Die Erzeugerpreise sind ganzjährig auf niedrigem Niveau, so dass die Ertragslage der Kutterbetriebe schwach bleibt. In den Niederlanden werden in zunehmendem Umfang elektrische Baumkurren in der Plattfischfischerei eingesetzt, die zur Treibstoffersparnis führen.

Die deutsche Schollenquote wurde erneut um 15 % erhöht und betrug 5.263 t. Sie wurde nicht vollständig ausgeschöpft. Da sich die Schollenfischerei als sehr gut erwies, kam es zu Absatzschwierigkeiten und niedrigen Erzeugerpreisen. Die Aufteilung der Schollenquote auf die Erzeugergemeinschaften hat sich auch in schwieriger Lage bewährt. Die Rückstellung für die Krabbenfischer bzw. die nicht-gezielten Schollenfischer wurde bedarfsgerecht frühzeitig an die Schollenfischer umverteilt. Die Zusammenarbeit von Kutterverband und BLE erwies sich in diesem Punkt als flexibel und praxisorientiert.

Die Seezungenquote wurde leicht abgesenkt von 1.077 t für 2012 auf 931 in 2013. Wie in den Vorjahren gab es in Küstennähe kaum Fangmöglichkeiten, so dass die gemischte Küstenfischerei nur in geringem Umfang an der Seezungenfischerei teilnehmen konnte. Dadurch gab es Tauschmöglichkeiten für andere Fischereien. Insgesamt blieb rund die Hälfte der Quote ungenutzt.

Für Deutschland standen im Berichtsjahr – wie auch in den Vorjahren 2011 und 2012 – nur 186 t Steinbutt zur Verfügung. Da es keine wissenschaftliche Bestandsschätzung gibt und der Bestand mit dem Glatthead gemeinsam bewirtschaftet wird, folgt die Quotenfestsetzung im Prinzip der Entwicklung für Scholle und Seezunge. Die geringe Quote reicht für deutsche Betriebe bei weitem nicht aus, um die Beifänge vollständig anlanden zu können. Durch Tauschgeschäfte gelang es, die deutsche Quote bedarfsgerecht aufzustocken.

Wie in den Vorjahren nehmen regelmäßig Plattfischkutter an der Kaisergranatfischerei teil. Insbesondere wenn die Ertragslage in der Schollenfischerei nicht ausreicht, erweist sich die Kaisergranatfischerei als existenzsichernd. Dies war nur möglich, weil die originäre deutsche Quote von rund 20 t durch gute internationale Tauschbeziehungen auf 532 t erhöht werden konnte. Davon wurden mit

guten Erlösen 425 t ausgefischt. Die Situation der Kaisergranatbestände ist durch gutes Management langfristig gesichert, so dass auch in Zukunft eine ertragreiche Fischerei möglich sein kann. Voraussetzung dafür ist die Lösung der Discard-Problematik in diesem Sektor.

1.1.2 Ostseefischerei

Die Dorschfischerei ist auch 9 Jahre nach Vollzug der Trennung des Seegebiets in die Bewirtschaftungsräume West (Untergebiet 22-24) und Ost (Untergebiet 25-32) durch Bürokratie belastet. Deutschland erhielt im Westen 4.546 t und im Osten 6.200 t. Die Dorschfischerei war durch schlechte Fänge und gesunkene Erzeugerpreise gekennzeichnet. Rundfischimporte aus Drittländern führen zu Überangeboten auf den globalisierten Märkten. Trotz positiver Bestandschätzung durch die Wissenschaft konnte die Quote im Westen nur zur Hälfte ausgefischt werden. In der westlichen Ostsee gibt es jährlich eine Zwangspause vom 1. bis 30. April, um mit einer Laichschonzeit die tatsächliche Laichzeit der Dorsche zu erfassen. Im Osten dauert die Laichschonzeit vom 1. Juli bis 31. August. Umweltbedingte Gründe machten eine Ausfischung der Quote nicht möglich. Der Abstand zwischen wissenschaftlicher Zustandsbeschreibung der Bestände und der Lagebeobachtung durch die Fischerei wird zunehmend größer.

Besonders gravierend ist dieser Mangel in der östlichen Ostsee. Hier verzichteten die Betriebe vielfach auf die Nutzung der Quote, weil die Fische durch einen schlechten Ernährungszustand kaum noch marktfähig waren. Das mangelnde Wachstum und die geringen Individualgewichte der Fische führten dazu, dass die Wissenschaft ihre Laicherbestandsschätzung deutlich nach unten korrigieren musste. Die Ursachen sind nicht klar, denn die Hauptnahrung der Dorsche in diesem Gebiet, die Sprotten, sind in ausreichenden Beständen vorhanden.

Im Jahre 2007 wurde der Wiederaufbau- bzw. Langzeitmanagementplan für den Ostseedorsch verabschiedet. Seit 2008 wurden die festen Schließungstage durch ein System flexibler Seetage ersetzt. Für die westl. Ostsee blieb es im

Berichtsjahr bei 163 Seetagen, für die östl. Ostsee blieb es wie im Vorjahr bei 160 Seetagen.

Die Heringsquote wurde in 5 Bewirtschaftungsräume aufgeteilt:

Westlicher Bestand, zentraler Bestand, Bestand in der Rigaer Bucht und zwei Bestände im Bottnischen Meer. Der größte Teil der deutschen Quote lag im westlichen Teil im Vorjahr bei nur 11.532 t und erhöhte sich im Berichtsjahr um knapp 24 % auf 14.234 t. Grund für die Erhöhung waren die bereits im Vorjahr erkennbaren Anzeichen für gute Nachwuchsjahrgänge. Im zentralen Bereich hatte Deutschland nur eine Quote von 526 t. Diese Quote wird hauptsächlich für die Heringsbeifänge in der Sprottenfischerei genutzt. Zum Golf von Riga und zum Bottnischen Meerbusen hat Deutschland keine Zugangsrechte. Die Heringsquote wurde nahezu vollständig ausgefischt. Die küstennahe Heringsfischerei konnte trotz deutlicher Erhöhung der Quote die zugeteilten Fangmöglichkeiten in Rekordzeit ausschöpfen. Die Frühjahrssaison endete früher als in den Vorjahren und brachte bei guten Erzeugerpreisen eine auskömmliche Ertragslage. Der Absatz gestaltete sich problematisch, weil durch den fehlenden Langzeitmanagementplan keine Möglichkeit zur msc-Zertifizierung bestand. Obwohl der Planentwurf seit Jahren vorliegt, gibt es keine Einigung zwischen EU-Parlament und EU-Ministerrat über die Zuständigkeit, so dass der Plan aus formalen Gründen nicht verabschiedet werden kann.

Die Sprottenquote wurde von 14.076 t um 11 % auf 15.622 t leicht angehoben und vollständig ausgefischt.

Die Lachsquote wurde gegenüber dem Vorjahr erneut gesenkt auf nur noch 2.508 Stück. Die Ausfischung lag bei rund 90 %. Zunehmend erschweren Fraßschäden von Robben an den mit Langleinen gefangenen Lachsen, insbesondere um Bornholm, eine Verwertung der Fänge. Nur noch einzelne Kutter gehen dem Lachsfang gezielt nach.

Entwicklung der Bestände und Fangmöglichkeiten 2013

Mengen in t (außer Lachs in Stück) nach Quotentausch).

Quelle: BLE

I. Quoten im EU-Meer, IV (Norwegen) und außerhalb von Drittlandstaaten

| 1 Kabeljau (COD) Gebiet | Quoten | | | Ausnutzung 2013 endgültig | | | | |
|---|--------|---------|--------|---------------------------|---------|---------|------|------|
| | Gesamt | Hochsee | Kutter | Hochsee | Kutter | Gesamt | % | Rest |
| 1 Skagerrak ~ COD/03AN. | 72 | | 72 | | 68,2 | 68,2 | 94,6 | 4 |
| 2 Beifänge von Kabeljau in Kattegat ~ COD/03AS. | 1 | | 1 | | 0,5 | 0,5 | 41,2 | 1 |
| 3 IV; IIa (EU); der Teil von IIIa, der nicht zum Skagerrak und Kattegat gehört ~ COD/2A3AX4 | 2.162 | 0 | 2.162 | | 1.920,8 | 1.920,8 | 88,8 | 241 |
| 4 - davon in IV (NOR) max. EU 19.099 t ~ COD/*04N- | | | | | 1.219,6 | 1.219,6 | | |
| 5 Vlb; Vb (EU/international W12°00W); XII und XIV (EU/international) ~ COD/5W6-14 | 1 | | 1 | | | | | 1 |
| 6 Beifänge von Kabeljau in VIa; Vb (EU/international Ö12°00W) ~ COD/5BE6A | 0 | | 0 | | | | | 0 |

| 2 Dorsch (COD) Gebiet | Quoten | | | Ausnutzung 2013 endgültig | | | | |
|---|--------|---------|--------|---------------------------|---------|---------|------|-------|
| | Gesamt | Hochsee | Kutter | Hochsee | Kutter | Gesamt | % | Rest |
| 1 Unterdivisionen 22-24 ~ COD/3BC+24 | 5.573 | | 5.573 | | 3.312,3 | 3.312,3 | 59,4 | 2.261 |
| 2 Unterdivisionen 25-32 (EU) ~ COD/3DX32. | 4.711 | | 4.711 | | 540,7 | 540,7 | 11,5 | 4.171 |

| 3 Schellfisch (HAD) Gebiet | Quoten | | | Ausnutzung 2013 endgültig | | | | |
|---|--------|---------|--------|---------------------------|--------|--------|------|------|
| | Gesamt | Hochsee | Kutter | Hochsee | Kutter | Gesamt | % | Rest |
| 1 IIIa; Unterdivisionen 22-32 (EU) ~ HAD/3A/BCD | 142 | | 142 | | 90,5 | 90,5 | 63,7 | 51 |
| 2 IV; IIa (EU) ~ HAD/2AC4. | 701 | 0 | 701 | | 677,4 | 677,4 | 96,6 | 24 |
| 3 - davon in IV (NOR) max. EU 25.798 t ~ HAD/*04N- | | | | | 439,7 | 439,7 | | |
| 4 Vlb, XII und XIV (EU/international) ~ HAD/6B1214 = allgemeine Quote | 4 | | | | | | | 4 |
| 5 Vb und VIa (EU/international) ~ HAD/5BC6A. = allgemeine Quote | 2 | | | | | | | 2 |

| 4 Seelachs (POK) Gebiet | Quoten | | | Ausnutzung 2013 endgültig | | | | |
|--|--------|---------|--------|---------------------------|---------|---------|------|------|
| | Gesamt | Hochsee | Kutter | Hochsee | Kutter | Gesamt | % | Rest |
| 1 IIIa und IV; IIa, IIb, IIc und Untergebiete 22-32 (EU) ~ POK/2A34. | 9.879 | 0 | 9.879 | | 9.806,9 | 9.806,9 | 99,3 | 72 |
| 2 VI; Vb, XII und XIV (EU/international) ~ POK/56-14 | 85 | 85 | 0 | | | | | 85 |

| 6 Wittling (WHG) Gebiet | Quoten | | | Ausnutzung 2013 endgültig | | | | |
|---|--------|---------|--------|---------------------------|--------|--------|------|------|
| | Gesamt | Hochsee | Kutter | Hochsee | Kutter | Gesamt | % | Rest |
| 1 IIIa ~ WHG/03A. | 1 | | 1 | | 0,6 | 0,6 | 60,9 | 0 |
| 2 IV; IIa (EU) ~ WHG/2AC4. = allgemeine Quote | 195 | 0 | | 0,0 | 44,4 | 44,4 | 22,8 | 151 |
| 3 - davon in IV (NOR) max. 11.544 t ~ WHG/*04N- | | | | | 14,5 | 14,5 | | |
| 4 VI; Vb (EU/international), XII und XIV (international) ~ WHG/56-14 = allgemeine Quote | 2 | | | | | | | 2 |

| 7 Scholle (PLE) Gebiet | Quoten | | | Ausnutzung 2013 endgültig | | | | |
|---|--------|---------|--------|---------------------------|---------|---------|------|-------|
| | Gesamt | Hochsee | Kutter | Hochsee | Kutter | Gesamt | % | Rest |
| 1 Skagerrak ~ PLE/03AN. | 37 | | 37 | | 7,6 | 7,6 | 20,6 | 29 |
| 2 Kattegat ~ PLE/03AS. | 18 | | 18 | | 1,1 | 1,1 | 6,0 | 17 |
| 3 IV; IIa (EU); der Teil von IIIa, der nicht zum Skagerrak/Kattegat gehört ~ PLE/2A3AX4 | 6.393 | | 6.393 | | 4.921,0 | 4.921,0 | 77,0 | 1.472 |
| 4 - davon in IV (NOR) max. EU 37.331 t ~ PLE/*04N- | | | | | 14,9 | 14,9 | | |
| 5 EU-Gewässer der Unterdivisionen 22-32 ~ PLE/3BCD-C | 471 | | 471 | | 365,4 | 365,4 | 77,6 | 106 |

Entwicklung der Bestände und Fangmöglichkeiten 2013 (Fortsetzung)

Mengen in t (außer Lachs in Stück)

Quelle: BLE

| 8 Seezunge (SOL) | | | | | | | | |
|---|--------|---------|--------|---------------------------|--------|--------|------|------|
| Gebiet | Quoten | | | Ausnutzung 2013 endgültig | | | | |
| | Gesamt | Hochsee | Kutter | Hochsee | Kutter | Gesamt | % | Rest |
| 1 IIIa; Teilgebiete 22-32 (EU) ~ SOL/3A/BCD | 22 | | 22 | | 8,9 | 8,9 | 39,7 | 14 |
| 2 II und IV (EU) ~ SOL/24-C. | 659 | | 659 | | 561,0 | 561,0 | 85,2 | 98 |

| 9 Blauer Wittling (WHB) | | | | | | | | |
|---|--------|---------|--------|---------------------------|--------|----------|------|-------|
| Gebiet | Quoten | | | Ausnutzung 2013 endgültig | | | | |
| | Gesamt | Hochsee | Kutter | Hochsee | Kutter | Gesamt | % | Rest |
| 1 I, II, III, IV, V, VI, VII, VIIIabde, XII und XIV (EU/international) ~ WHB/1X14 | 12.618 | 12.618 | 0 | 11.378,7 | | 11.378,7 | 90,2 | 1.240 |
| 2 - davon max 64 % in Norwegen und Jan Mayen ~ WHB/*NZJM1 | 4.408 | 0 | | 37,7 | | 37,7 | 0,9 | |

| 10 Makrele (MAC) | | | | | | | | |
|---|--------|---------|--------|---------------------------|--------|----------|-------|-------|
| Gebiet | Quoten | | | Ausnutzung 2013 endgültig | | | | |
| | Gesamt | Hochsee | Kutter | Hochsee | Kutter | Gesamt | % | Rest |
| 1 VI, VII, VIIIabde; Vb (EU/international); IIa, XII und XIV (international) ~ MAC/2CX14- | 20.566 | 20.566 | 0 | 19.461,3 | | 19.461,3 | 94,6 | 1.104 |
| 2 - davon in IVa (EU) vom 01.01.-15.02. und 01.09. - 31.12. ~ MAC/*4A-EN | 6.292 | 6.292 | 0 | 4.922,1 | | 4.922,1 | 78,2 | |
| 3 - davon in IIa (NOR) ~ MAC/*2AN- | 710 | 710 | 0 | 74,1 | | 74,1 | 10,4 | |
| 4 VIIIc, IX und X; CECAF 34.1.1 (EU) ~ MAC/8C3411 | 587 | 587 | 0 | 586,7 | | 586,7 | 100,0 | 0 |
| 5 - davon VIIIabd ~ MAC/*8ABD. | 587 | 587 | 0 | 586,7 | | 586,7 | 100,0 | |
| 6 - davon VIIIb ~ MAC/*08B. | 365 | 365 | 0 | 228,2 | | 228,2 | 62,5 | |
| 7 IIIa und IV; IIa, IIIbc und Untergebiete 22-32 (EU) ~ MAC/2A34. | 871 | 831 | 40 | 830,7 | 6,0 | 836,7 | 96,1 | 34 |
| 8 - davon in IVa (NOR) ~ MAC/*4AN. | | | | | | | | |

| 11 Sprotte (SPR) | | | | | | | | |
|---|--------|---------|--------|---------------------------|----------|----------|------|-------|
| Gebiet | Quoten | | | Ausnutzung 2013 endgültig | | | | |
| | Gesamt | Hochsee | Kutter | Hochsee | Kutter | Gesamt | % | Rest |
| 1 IIIa ~ SPR/03A. | 58 | | 58 | | | | | 58 |
| 2 - davon max 5 % Beifänge von Kliesche, Wittling und Schellfisch ~ OTH/*03A. | 3 | | | | | | | |
| 3 Unterddivisionen 22-32 (EU) ~ SPR/3BCD-C | 10.322 | | 10.322 | | 10.315,4 | 10.315,4 | 99,9 | 7 |
| 4 - davon max 8 % Beifänge von HER ~ HER/*3BCDC | 1.250 | | | | | | | |
| 5 VIII und VIIe ~ SPR/7DE. | 26 | 26 | 0 | | | | | 26 |
| 6 IIa und IV (EU) ~ SPR/2AC4-C = allgemeine Quote | 4.538 | 2.801 | | 951,3 | 632,0 | 1.583,3 | 34,9 | 2.955 |
| 7 - davon max 2 % Beifänge von Kliesche und Wittling ~ OTH/*2AC4C | 35 | | | | | | | |

| 12 Seehecht (HKE) | | | | | | | | |
|---|--------|---------|--------|---------------------------|--------|--------|------|------|
| Gebiet | Quoten | | | Ausnutzung 2013 endgültig | | | | |
| | Gesamt | Hochsee | Kutter | Hochsee | Kutter | Gesamt | % | Rest |
| 1 IIa und IV (EU) ~ HKE/2AC4-C | 171 | | 171 | | 92,6 | 92,6 | 54,1 | 79 |
| 2 IIIa; Teilgebiete 22-32 (EU) ~ HKE/3A/BCD | 3 | | 3 | | 0,2 | 0,2 | 8,0 | 3 |
| 3 VI und VII; Vb (EU/international), XII und XIV (international) ~ HKE/571214 | 100 | 100 | 0 | 0,0 | | 0,0 | 0,0 | 100 |
| 4 - davon VIIIabde ~ HKE/*8ABDE | | | | | | | | |

| 13 Seeteufel (ANF) | | | | | | | | |
|--|--------|---------|--------|---------------------------|--------|--------|------|------|
| Gebiet | Quoten | | | Ausnutzung 2013 endgültig | | | | |
| | Gesamt | Hochsee | Kutter | Hochsee | Kutter | Gesamt | % | Rest |
| 1 VI; Vb (EU/international); XII und XIV (international) ~ ANF/56-14 | 179 | | 179 | | 136,5 | 136,5 | 76,3 | 42 |
| 2 VII ~ ANF/07. | 354 | | 354 | | 320,3 | 320,3 | 90,5 | 34 |
| 3 - davon max 5 % in VIIIabde ~ ANF/*8ABDE | 15 | | | | | | | |
| 4 IIa und IV (EU) ~ ANF/2AC4-C | 370 | | 370 | | 270,3 | 270,3 | 73,1 | 99 |
| 5 - davon max 5 % in VI; Vb (EU/international); XII+XIV (internat.) ~ ANF/*56-14 | 17 | | | | | | | |
| 6 IV (NOR) ~ ANF/04-N. | 25 | | 25 | | 13,9 | 13,9 | 55,6 | 11 |

| 14 Lachs (SAL) | | | | | | | | |
|--|--------|---------|--------|---------------------------|---------|---------|------|------|
| Gebiet | Quoten | | | Ausnutzung 2013 endgültig | | | | |
| | Gesamt | Hochsee | Kutter | Hochsee | Kutter | Gesamt | % | Rest |
| 1 Unterddivisionen 22-31 (EU) - Angabe in Stück ~ SAL/3BCD-F | 2.508 | | 2.508 | | 2.308,0 | 2.308,0 | 92,0 | 200 |

Entwicklung der Bestände und Fangmöglichkeiten 2013 (Fortsetzung)

Mengen in t (außer Lachs in Stück)

Quelle: BLE

| 15 Hering (HER) Gebiet | Quoten | | | Ausnutzung 2013 endgültig | | | | |
|--|--------|---------|--------|---------------------------|----------|----------|-------|-------|
| | Gesamt | Hochsee | Kutter | Hochsee | Kutter | Gesamt | % | Rest |
| 1 IIIa ~ HER/03A. | 370 | | 370 | | 370,0 | 370,0 | 100,0 | 0 |
| 2 - davon max. 50 % in IV (EU) ~ HER/*04-C. | 185 | | | | 175,5 | 175,5 | 94,9 | |
| 3 Beifänge von Hering in IIIa ~ HER/03A-BC | 51 | | 51 | | | | | 51 |
| 4 VIghjk (reduziert gemäß Fußnote) ~ HER/7G-K. | 502 | 502 | 0 | 450,2 | | 450,2 | 89,7 | 52 |
| 5 Beifänge von Hering in IV und VIId; IIIa (EU) ~ HER/2A47DX | 71 | | 71 | | | | | 71 |
| 6 Vb, Vlb und VIaN-Teilgebiet (EU/international) ~ HER/5B6ANB | 4.482 | 4.482 | 0 | 4.024,3 | | 4.024,3 | 89,8 | 457 |
| 7 IVc, VIId (außer Blackwater-Bestand) ~ HER/4CXB7D | 9.953 | 9.892 | 61 | 9.826,7 | 56,3 | 9.883,0 | 99,3 | 70 |
| 8 - davon max. 50 % in IVb ~ HER/*04B. | 367 | | | | | | | |
| 9 IV nördlich 53° 30'N (EU/NOR) ~ HER/4AB. | 36.856 | 32.345 | 4.511 | 32.344,7 | 4.510,8 | 36.855,4 | 100,0 | 0 |
| 10 - davon in IVa ~ HER/04A. | | | | 14.652,4 | 4.510,7 | 19.163,1 | | |
| 11 - davon in IVb ~ HER/04B. | | | | 17.692,3 | 0,1 | 17.692,4 | | |
| 12 - davon NOR S62°N max. EU 50.000 t ~ HER/*04N- | | | | | | | | |
| 13 - von HER/*04N- in IVa ~ HER/*4AN. | | | | | | | | |
| 14 - von HER/*04N- in IVb ~ HER/*4BN. | | | | | | | | |
| 15 I und II (EU/NOR/international) ~ HER/1/2- | 4.431 | 4.431 | 0 | 2.321,6 | | 2.321,6 | 52,4 | 2.110 |
| 16 - davon NOR N62°N und Jan Mayen max. EU 34.695 t ~ HER/*2AJMN | | | | 1.922,2 | | 1.922,2 | | |
| 17 - davon in Spitzbergen ~ Hilfs-EUCode: HER/*1/2NSP | | | | 2.321,6 | | 2.321,6 | | |
| 18 Unterddivisionen 22-24 - westliche Ostsee ~ HER/3BC+24 | 14.760 | | 14.760 | | 14.590,5 | 14.590,5 | 98,9 | 169 |
| 19 Unterddivisionen 25-27, 28.2, 29 und 32 (EU) - östliche Ostsee ~ HER/3D-R30 | 1.416 | | 1.416 | | 1.415,3 | 1.415,3 | 100,0 | 1 |

| 16 Bastardmakrele (JAX) Gebiet | Quoten | | | Ausnutzung 2013 endgültig | | | | |
|---|--------|---------|--------|---------------------------|--------|----------|------|-------|
| | Gesamt | Hochsee | Kutter | Hochsee | Kutter | Gesamt | % | Rest |
| 1 IVb, IVc und VIId (EU) ~ JAX/4BC7D | 4.065 | 4.065 | 0 | 2.941,1 | | 2.941,1 | 72,4 | 1.124 |
| 2 - davon max. 5 % aus VIId anrechenbar auf JAX/2A-14 ~ JAX/*2A-14 | 72 | | | | | | | |
| 3 - davon max. 5 % Beifänge von BOR, HAD, WHG, MAC ~ OTH/*4BC7D | 72 | | | | | | | |
| 4 IIIa und IVa (EU); VI, VIIa-c, VIIe-k, VIIIabde; Vb (EU/international); XII+XIV (international) ~ JAX/2A-14 | 27.659 | 27.659 | 0 | 24.883,8 | 0,3 | 24.884,0 | 90,0 | 2.775 |
| 5 - davon max. 5 % aus IIIa+IVa vorm 30.06. anrechenbar auf JAX/4BC7D ~ JAX/*4BC7D | 613 | | | | | | | |
| 6 - davon max. 5 % in VIId ~ JAX/*07D. | 613 | | | | | | | |
| 7 - davon max. 5 % Beifänge von BOR, HAD, WHG, MAC ~ OTH/*2A-14 | 613 | | | 49,8 | | 49,8 | 8,1 | |

| 17 Kaisergranat (NEP) Gebiet | Quoten | | | Ausnutzung 2013 endgültig | | | | |
|--|--------|---------|--------|---------------------------|--------|--------|------|------|
| | Gesamt | Hochsee | Kutter | Hochsee | Kutter | Gesamt | % | Rest |
| 1 IIIa; Untergebiete 22-32 (EU) ~ NEP/3A/BCD | 13 | | 13 | | 3,1 | 3,1 | 25,1 | 9 |
| 2 IIIa und IV (EU) ~ NEP/2AC4-C | 532 | | 532 | | 425,4 | 425,4 | 80,0 | 106 |
| 3 IV (NOR) ~ NEP/04-N. | 0 | | 0 | | | | | 0 |

| 18 Stintdorsch (NOP) Gebiet | Quoten | | | Ausnutzung 2013 endgültig | | | | |
|--|--------|---------|--------|---------------------------|--------|--------|---|------|
| | Gesamt | Hochsee | Kutter | Hochsee | Kutter | Gesamt | % | Rest |
| 1 IIIa; IIIa und IV (EU) ~ NOP/2A3A4. | 32 | | 32 | | | | | 32 |
| 2 - davon max. 5 % Beifänge von HAD und WHG ~ OT2/*2A3A4 | 2 | | | | | | | |

| 19 Rotbarsch (RED) Gebiet | Quoten | | | Ausnutzung 2013 endgültig | | | | |
|--|--------|---------|--------|---------------------------|--------|--------|-------|------|
| | Gesamt | Hochsee | Kutter | Hochsee | Kutter | Gesamt | % | Rest |
| 1 V (EU/international); XII und XIV (international) ~ RED/51214D | 854 | 854 | 0 | 853,5 | | 853,5 | 100,0 | 0 |

Entwicklung der Bestände und Fangmöglichkeiten 2013 (Fortsetzung)

Mengen in t (außer Lachs in Stück)

Quelle: BLE

| 20 Steinbutt/Glattbutt (T/B) Gebiet | Quoten | | | Ausnutzung 2013 endgültig | | | | |
|--|--------|---------|--------|---------------------------|--------|--------|------|------|
| | Gesamt | Hochsee | Kutter | Hochsee | Kutter | Gesamt | % | Rest |
| 1 IIa und IV (EU) ~ T/B/2AC4-C | 288 | | 288 | | 281,3 | 281,3 | 97,7 | 7 |
| 2 - davon Steinbutt ~ TUR/2AC4-C | | | | | 218,8 | 218,8 | | |
| 3 - davon Glattbutt ~ BLL/2AC4-C | | | | | 62,5 | 62,5 | | |

| 21 Rochen (SRX) Gebiet | Quoten | | | Ausnutzung 2013 endgültig | | | | |
|---|--------|---------|--------|---------------------------|--------|--------|------|------|
| | Gesamt | Hochsee | Kutter | Hochsee | Kutter | Gesamt | % | Rest |
| 1 Beifänge von Rochen in IIa und IV (EU) ~ SRX/2AC4-C | 25 | | 25 | | 25,0 | 25,0 | 98,9 | 0 |
| 2 IIIa (EU) ~ SRX/03A-C. | | | | | 0,0 | 0,0 | | 0 |
| 3 VIa, VIb, VIIa-c und VIIe-k (EU) ~ SRX/67AKXD | 2 | | 2 | | | | | 2 |
| 4 - davon max. 5 % in VId (EU) ~ SRX/07D. | 1 | | | | | | | |

| 22 Kliesche/Flunder (D/F) Gebiet | Quoten | | | Ausnutzung 2013 endgültig | | | | |
|-------------------------------------|--------|---------|--------|---------------------------|--------|--------|------|-------|
| | Gesamt | Hochsee | Kutter | Hochsee | Kutter | Gesamt | % | Rest |
| 1 IIa und IV (EU) ~ D/F/2AC4-C | 2.492 | | 2.492 | | 360,0 | 360,0 | 14,4 | 2.132 |
| 2 - davon Kliesche ~ DAB/2AC4-C | | | | | 332,1 | 332,1 | | |
| 3 - davon Flunder ~ FLE/2AC4-C | | | | | 27,9 | 27,9 | | |

| 23 Limande/Rotzunge (L/W) Gebiet | Quoten | | | Ausnutzung 2013 endgültig | | | | |
|-------------------------------------|--------|---------|--------|---------------------------|--------|--------|------|------|
| | Gesamt | Hochsee | Kutter | Hochsee | Kutter | Gesamt | % | Rest |
| 1 IIa und IV (EU) ~ L/W/2AC4-C | 142 | | 142 | | 66,7 | 66,7 | 47,0 | 75 |
| 2 - davon Limande ~ LEM/2AC4-C | | | | | 61,6 | 61,6 | | |
| 3 - davon Rotzunge ~ WIT/2AC4-C | | | | | 5,1 | 5,1 | | |

| 24 Dornhai (DGS) Gebiet | Quoten | | | Ausnutzung 2013 endgültig | | | | |
|---|--------|---------|--------|---------------------------|--------|--------|---------|------|
| | Gesamt | Hochsee | Kutter | Hochsee | Kutter | Gesamt | % | Rest |
| 1 IIa und IV (EU) ~ DGS/2AC4-C | 0 | | 0 | | 0,2 | 0,2 | #Fehler | 0 |
| 2 I, V-VIII, XII und XIV (EU/international) ~ DGS/15X14 | 0 | | 0 | | | | | 0 |
| 3 IIIa (EU) ~ DGS/03A-C. | | | | | | | | |

| 25 Butte (LEZ) Gebiet | Quoten | | | Ausnutzung 2013 endgültig | | | | |
|--------------------------------|--------|---------|--------|---------------------------|--------|--------|------|------|
| | Gesamt | Hochsee | Kutter | Hochsee | Kutter | Gesamt | % | Rest |
| 1 IIa und IV (EU) ~ LEZ/2AC4-C | 6 | | 6 | | 1,1 | 1,1 | 19,1 | 5 |

| 26 Schw. Degenfisch (BSF) Beifang Gebiet | Quoten | | | Ausnutzung 2013 endgültig | | | | |
|---|--------|---------|--------|---------------------------|--------|--------|---|------|
| | Gesamt | Hochsee | Kutter | Hochsee | Kutter | Gesamt | % | Rest |
| 1 I, II, III und IV (EU/international) ~ BSF/1234- = allgemeine Quote | 3 | | | | | | | 3 |
| 2 V, VI, VII und XII (EU/international) ~ BSF/56712- = allgemeine Quote | 58 | 57 | | | | | | 58 |

| 27 Goldlachs (ARU) Gebiet | Quoten | | | Ausnutzung 2013 endgültig | | | | |
|---|--------|---------|--------|---------------------------|--------|--------|------|------|
| | Gesamt | Hochsee | Kutter | Hochsee | Kutter | Gesamt | % | Rest |
| 1 III und IV (EU) ~ ARU/34-C = allgemeine Quote | 11 | | | | | | | 11 |
| 2 V, VI und VII (EU/international) ~ ARU/567. | 433 | 433 | 0 | 416,8 | | 416,8 | 96,3 | 16 |
| 3 I und II (EU/international) ~ ARU/1/2. | 27 | 27 | 0 | | | | | 27 |

| 28 Lumb (USK) Gebiet | Quoten | | | Ausnutzung 2013 endgültig | | | | |
|--|--------|---------|--------|---------------------------|--------|--------|------|------|
| | Gesamt | Hochsee | Kutter | Hochsee | Kutter | Gesamt | % | Rest |
| 1 Beifänge von Lumb in I, II und XIV (EU/international) ~ USK/1214EI | 5 | | | | 0,3 | 0,3 | 6,3 | 4 |
| 2 IIIa; Teilgebiete 22-32 (EU) ~ USK/3A/BCD | 8 | | 8 | | 0,0 | 0,0 | 0,2 | 8 |
| 3 Beifänge von Lumb in IV (EU) ~ USK/04-C. | 21 | | | | 1,9 | 1,9 | 9,4 | 19 |
| 4 V, VI und VII (EU/international) ~ USK/567EI. = allgemeine Quote | 3 | | | | | | | 3 |
| 5 IV (NOR) ~ USK/04-N. | 3 | | 3 | | 1,5 | 1,5 | 59,8 | 1 |

Entwicklung der Bestände und Fangmöglichkeiten 2013 (Fortsetzung)

Mengen in t (außer Lachs in Stück)

Quelle: BLE

| 29 Grenadierfisch (RNG) Beifang | | Quoten | | | Ausnutzung 2013 endgültig | | | | |
|--|---|--------|---------|--------|---------------------------|--------|--------|---|------|
| Gebiet | | Gesamt | Hochsee | Kutter | Hochsee | Kutter | Gesamt | % | Rest |
| 1 | I, II und IV (EU/international) ~ RNG/124- = allgemeine Quote | 1 | | | | | | | 1 |
| 2 | III (EU/international) ~ RNG/03- = allgemeine Quote | 5 | | | | | | | 5 |
| 3 | Vb, VI, VII (EU/international) ~ RNG/5B67- = allgemeine Quote | 9 | | | | | | | 9 |
| 4 | - davon max. 10 % in VIII, IX, X, XII und XIV (EU/international) ~ RNG/*8X14- | 1 | | | | | | | |
| 5 | VIII, IX, X, XII und XIV (EU/international) ~ RNG/8X14- = allgemeine Quote | 41 | 41 | | | | | | 41 |
| 6 | - davon max. 10 % in Vb, VI, VII (EU/international) ~ RNG/*5B67- | 2 | | | | | | | |

| 30 Blauleng (BLI) | | Quoten | | | Ausnutzung 2013 endgültig | | | | |
|--------------------------|---|--------|---------|--------|---------------------------|--------|--------|-----|------|
| Gebiet | | Gesamt | Hochsee | Kutter | Hochsee | Kutter | Gesamt | % | Rest |
| 1 | II und IV (EU/international) ~ BLI/24- = allgemeine Quote | 4 | | | | 0,0 | 0,0 | 0,1 | 4 |
| 2 | III (EU/international) ~ BLI/03- = allgemeine Quote | 2 | | | | | | | 2 |
| 3 | Vb, VI, VII (EU/international) ~ BLI/5B67- = allgemeine Quote | 5 | | | | | | | 5 |

| 31 Leng (LIN) | | Quoten | | | Ausnutzung 2013 endgültig | | | | |
|----------------------|--|--------|---------|--------|---------------------------|--------|--------|------|------|
| Gebiet | | Gesamt | Hochsee | Kutter | Hochsee | Kutter | Gesamt | % | Rest |
| 1 | I und II (EU/international) ~ LIN/1/2. = allgemeine Quote | 9 | | | | 0,7 | 0,7 | 7,4 | 8 |
| 2 | IIa; IIbcd (EU) ~ LIN/3A/BCD | 4 | | 4 | | 0,4 | 0,4 | 10,2 | 4 |
| 3 | IV (EU) ~ LIN/04-C. | 105 | | 105 | | 45,2 | 45,2 | 43,0 | 60 |
| 4 | V (EU/international) ~ LIN/05Ei. | 6 | | 6 | | | | | 6 |
| 5 | VI, VII, VIII, IX, X, XII und XIV (EU/international) ~ LIN/6X14. | 93 | | 93 | | 2,6 | 2,6 | 2,8 | 90 |
| 6 | IV (NOR) ~ LIN/04-N. | 57 | | 57 | | 50,0 | 50,0 | 87,8 | 7 |

| 32 Tiefseehaie (DWS) Beifang | | Quoten | | | Ausnutzung 2013 endgültig | | | | |
|-------------------------------------|--|--------|---------|--------|---------------------------|--------|--------|---|------|
| Gebiet | | Gesamt | Hochsee | Kutter | Hochsee | Kutter | Gesamt | % | Rest |
| 1 | V, VI, VII, VIII und IX (EU/international) ~ DWS/56789- = allgemeine Quote | 0 | | | | | | | 0 |

| 33 Heringshai (POR) | | Quoten | | | Ausnutzung 2013 endgültig | | | | |
|----------------------------|--|--------|---------|--------|---------------------------|--------|--------|---|------|
| Gebiet | | Gesamt | Hochsee | Kutter | Hochsee | Kutter | Gesamt | % | Rest |
| 1 | Gew. von Französisch-Guayana, Kattegat, Skagerrak, I-X+XII+XIV (EU); CECAF 34.1.1, 34.1.2 und 34.2 (EU) ~ POR/3-1234 | 0 | | 0 | | | | | 0 |

| 34 Gabeldorsch (GFB) Beifang | | Quoten | | | Ausnutzung 2013 endgültig | | | | |
|-------------------------------------|---|--------|---------|--------|---------------------------|--------|--------|-----|------|
| Gebiet | | Gesamt | Hochsee | Kutter | Hochsee | Kutter | Gesamt | % | Rest |
| 1 | I, II, III und IV (EU/international) ~ GFB/1234- = allgemeine Quote | 10 | | | | 0,0 | 0,0 | 0,4 | 10 |
| 2 | V, VI und VII (EU/international) ~ GFB/567- = allgemeine Quote | 11 | | | | | | | 11 |
| 3 | - davon max. 8% in VIII und IX (EU/international) ~ GFB/*89- | 1 | | | | | | | |

| 35 Schwarzer Heilbutt (GHL) | | Quoten | | | Ausnutzung 2013 endgültig | | | | |
|------------------------------------|---|--------|---------|--------|---------------------------|--------|--------|---|------|
| Gebiet | | Gesamt | Hochsee | Kutter | Hochsee | Kutter | Gesamt | % | Rest |
| 1 | IIa und IV (EU); Vb und VI (EU/international) ~ GHL/2A-C46 = allgemeine Quote | 8 | | | | | | | 8 |

Entwicklung der Bestände und Fangmöglichkeiten 2013 (Fortsetzung)

Mengen in t (außer Lachs in Stück)

Quelle: BLE

| 36 Sandaal (SAN) Gebiet | Quoten | | | Ausnutzung 2013 endgültig | | | | |
|---|--------|---------|--------|---------------------------|---------|---------|------|------|
| | Gesamt | Hochsee | Kutter | Hochsee | Kutter | Gesamt | % | Rest |
| 1 Ila, Ilaa und IV (EU) mit Ausnahme der Gewässer innerhalb von 6 sm von den Basislinien des Vereinigten Königreichs bei Shetland, Fair Isle und Foula ~ SAN/2A3A4. | 8.343 | | 8.343 | | 7.898,3 | 7.898,3 | 94,7 | 444 |
| 2 - davon Bewirtschaftungsgebiet 1 ~ SAN/234_1 | 7.506 | | 7.506 | | 7.438,8 | 7.438,8 | 99,1 | |
| 3 - davon Bewirtschaftungsgebiet 2 ~ SAN/234_2 | 169 | | 169 | | 169,2 | 169,2 | 99,9 | |
| 4 - davon Bewirtschaftungsgebiet 3 ~ SAN/234_3 | 667 | | 667 | | 290,3 | 290,3 | 43,5 | |
| 5 - davon Bewirtschaftungsgebiet 4 ~ SAN/234_4 | 0 | | 0 | | | | | |
| 6 - davon Bewirtschaftungsgebiet 6 ~ SAN/234_6 | 0 | | 0 | | | | | |
| 7 - davon max 2 % Beifänge von DAB, MAC, WHG ~ OT1/*2A3A4 | 0 | | 0 | | | | | |

| 38 Andere Arten (OTH) Gebiet | Quoten | | | Ausnutzung 2013 endgültig | | | | |
|--|--------|---------|--------|---------------------------|--------|--------|------|------|
| | Gesamt | Hochsee | Kutter | Hochsee | Kutter | Gesamt | % | Rest |
| 1 IV (NOR) - Einzelquote für DEU ~ OTH/04-N. | 605 | | 605 | | 543,5 | 543,5 | 89,9 | 61 |

II. Quoten in Drittlandgewässern, NAFO, NEAFC und Südpazifik

| 50 Nordwestatlantik (NAFO) Gebiet | Quoten | | | Ausnutzung 2013 endgültig | | | | |
|--------------------------------------|--------|---------|--------|---------------------------|--------|--------|---|------|
| | Gesamt | Hochsee | Kutter | Hochsee | Kutter | Gesamt | % | Rest |
| 1 Kabeljau ~ COD/N3M. | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 |
| 2 Schwarzer Heilbutt ~ GHL/N3LMNO | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 |
| 3 Rotbarsch ~ RED/N3LN. | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 |
| 4 Rotbarsch ~ RED/N3M. | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 |
| 5 Tiefseegarnele ~ PRA/N3L. | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 |

| 51 Färöer Gebiet | Quoten | | | Ausnutzung 2013 endgültig | | | | |
|---|--------|---------|--------|---------------------------|--------|--------|---|------|
| | Gesamt | Hochsee | Kutter | Hochsee | Kutter | Gesamt | % | Rest |
| 1 Kabeljau und Schellfisch ~ C/H/05B-F. | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 |
| 2 - davon Kabeljau ~ COD/05B-F. | | | | | | | | |
| 3 - davon Schellfisch ~ HAD/05B-F. | | | | | | | | |
| 4 Blauer Wittling ~ WHB/2A4AXF | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 |
| 5 Leng und Blauleng ~ B/L/05B-F. | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 |
| 6 - davon Leng ~ LIN/05B-F. | | | | | | | | |
| 7 - davon Blauleng ~ BLI/05B-F. | | | | | | | | |
| 8 Seelachs ~ POK/05B-F. | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 |
| 9 Rotbarsch ~ RED/05B-F. | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 |
| 10 Plattfische ~ FLX/05B-F. | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 |
| 11 Andere Arten ~ OTH/05B-F. | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 |

| 52 Norwegen nördlich 62°N, Jan Mayen Gebiet | Quoten | | | Ausnutzung 2013 endgültig | | | | |
|--|--------|---------|--------|---------------------------|--------|---------|-------|------|
| | Gesamt | Hochsee | Kutter | Hochsee | Kutter | Gesamt | % | Rest |
| 1 Kabeljau ~ COD/1N2AB. | 2.168 | 2.168 | 0 | 2.136,0 | | 2.136,0 | 98,5 | 32 |
| 2 Schellfisch ~ HAD/1N2AB. | 256 | 257 | 0 | 256,4 | | 256,4 | 100,0 | 0 |
| 3 Seelachs ~ POK/1N2AB. | 1.529 | 1.529 | 0 | 1.094,9 | | 1.094,9 | 71,6 | 434 |
| 4 Beifänge von Rotbarsch in I und II (NOR) ~ RED/1N2AB. | 740 | 740 | 0 | 58,6 | | 58,6 | 7,9 | 682 |
| 5 Beifänge von Schwarzer Heilbutt in I und II (NOR) ~ GHL/1N2AB. | 15 | 15 | 0 | 13,1 | | 13,1 | 84,7 | 2 |
| 6 Beifänge von Andere Arten in I und II (NOR) ~ OTH/1N2AB. | 107 | 107 | 0 | 39,9 | | 39,9 | 37,3 | 67 |

| 53 Spitzbergen Gebiet | Quoten | | | Ausnutzung 2013 endgültig | | | | |
|--------------------------|--------|---------|--------|---------------------------|--------|---------|-------|------|
| | Gesamt | Hochsee | Kutter | Hochsee | Kutter | Gesamt | % | Rest |
| 1 Kabeljau ~ COD/1/2B. | 5.805 | 5.805 | 0 | 5.803,1 | | 5.803,1 | 100,0 | 2 |

Entwicklung der Bestände und Fangmöglichkeiten 2013 (Fortsetzung)

Mengen in t (außer Lachs in Stück)

Quelle: BLE

| 54 Grönland XIV, V Gebiet | | Quoten | | | Ausnutzung 2013 endgültig | | | | |
|-------------------------------------|---|--------|---------|--------|---------------------------|--------|---------|------|------|
| | | Gesamt | Hochsee | Kutter | Hochsee | Kutter | Gesamt | % | Rest |
| 1 | Kabeljau ~ COD/N1G14 | 775 | 775 | 0 | 756,4 | | 756,4 | 97,6 | 19 |
| 2 | - davon N65°N und Ö44°W ~ COD/N65E44 | 620 | 620 | 0 | 166,9 | | 166,9 | 26,9 | |
| 3 | - davon zw. 64°N und 65°N und Ö44°W ~ COD/645E44 | | | | 82,1 | | 82,1 | | |
| 4 | - davon zw. 62°N und 64°N und Ö44°W ~ COD/624E44 | 620 | 620 | 0 | 112,1 | | 112,1 | 18,1 | |
| 5 | - davon S62°N und Ö44°W ~ COD/S62E44 | 620 | 620 | 0 | 4,3 | | 4,3 | 0,7 | |
| 6 | - davon S62°N und W44°W ~ COD/S62W44 | 620 | 620 | 0 | 389,8 | | 389,8 | 62,9 | |
| 7 | - davon N62°N und W44°W ~ COD/N62W44 | 620 | 620 | 0 | 1,2 | | 1,2 | 0,2 | |
| 8 | Lodde ~ CAP/514GRN ~ zusätzliche MS-Quote verfügbar, wenn eigene ausgeschöpft | 214 | 214 | 0 | | | | | 214 |
| 9 | Rotbarsche (pelagisch) ~ RED/N1G14P | 337 | 337 | 0 | 336,6 | | 336,6 | 99,9 | 0 |
| 10 | - davon NEAFC-Box ab 10.05.13 ~ RED/*5-14P | 1.610 | 1.610 | 0 | 336,6 | | 336,6 | 20,9 | |
| 11 | Rotbarsche (demersal) ~ RED/N1G14D | 1.965 | 1.965 | 0 | 1.932,5 | | 1.932,5 | 98,4 | 32 |
| 12 | - davon NEAFC-Box ab 10.05.13 ~ RED/*5-14D | | | | | | | | |
| 13 | Schwarzer Heilbutt ~ GHL/514GRN | 3.890 | 3.890 | 0 | 3.813,4 | | 3.813,4 | 98,0 | 77 |

| 55 Grönland NAFO 1F Gebiet | | Quoten | | | Ausnutzung 2013 endgültig | | | | |
|--------------------------------------|---------------------------------|--------|---------|--------|---------------------------|--------|---------|------|------|
| | | Gesamt | Hochsee | Kutter | Hochsee | Kutter | Gesamt | % | Rest |
| 1 | Schwarzer Heilbutt ~ GHL/N1GRN. | 2.075 | 2.075 | 0 | 2.017,2 | | 2.017,2 | 97,2 | 58 |

| 56 SPFO Übereinkommensbereich Gebiet | | Quoten | | | Ausnutzung 2013 endgültig | | | | |
|--|--|--------|---------|--------|---------------------------|--------|--------|---|-------|
| | | Gesamt | Hochsee | Kutter | Hochsee | Kutter | Gesamt | % | Rest |
| 1 | SPFO-Übereinkommensbereich ~ CJM/SPRFMO = allgemeine Quote | 9.342 | 9.342 | | | | | | 9.342 |

| 57 Island Gebiet | | Quoten | | | Ausnutzung 2013 endgültig | | | | |
|----------------------------|------------------------|--------|---------|--------|---------------------------|--------|--------|---|------|
| | | Gesamt | Hochsee | Kutter | Hochsee | Kutter | Gesamt | % | Rest |
| 1 | Rotbarsch ~ RED/05A-IS | 0 | | 0 | | | | | 0 |

Entwicklung der Bestände und Fangmöglichkeiten 2013 (Fortsetzung)

Mengen in t (außer Lachs in Stück)

Quelle: BLE

III. Quoten für EU oder mehrere Staaten

| Gebiet | Quoten | | | Ausnutzung 2013 endgültig | | | | |
|--|--------|---------|--------|---------------------------|--------|--------|------|------|
| | Gesamt | Hochsee | Kutter | Hochsee | Kutter | Gesamt | % | Rest |
| 1 Atlantischer Heilbutt in NAFO 1 (GRL) ~ HAL/N1GRN. ~ | 125 | | | 0,1 | | 0,1 | 0,1 | |
| 2 Gelbschwanzflunder in NAFO 3LNO ~ YEL/N3LNO. ~ nur Beifang innerhalb Art. 4 II VO (EG) 1386/2007 | 0 | | | | | | | |
| 3 Grenadierfische in V und XIV (GRL) ~ GRV/514GRN ~ | 40 | | | 24,1 | | 24,1 | 60,3 | |
| 4 - davon Rundnasen-Grenadier ~ RNG/514GRN | | | | 25,2 | | 25,2 | | |
| 5 - davon Nordatlantik-Grenadier ~ RHG/514GRN | | | | | | | | |
| 6 Grenadierfische in NAFO-Gebiet 1 (GRL) ~ GRV/N1GRN. ~ | 140 | | | 3,5 | | 3,5 | 2,5 | |
| 7 - davon Rundnasen-Grenadier ~ RNG/N1GRN. | | | | 3,5 | | 3,5 | | |
| 8 - davon Nordatlantik-Grenadier ~ RHG/N1GRN. | | | | | | | | |
| 9 Kabeljau in NAFO 2J3KL ~ COD/N2J3KL ~ nur Beifang innerhalb Art. 4 II VO (EG) 1386/2007 | 0 | | | | | | | |
| 10 Kabeljau in NAFO 3NO ~ COD/N3NO. ~ nur Beifang innerhalb Art. 4 II VO (EG) 1386/2007 | 0 | | | | | | | |
| 11 Rotbarsch in I und II (international) ~ RED/1/2INT ~ für NEAFC-Vertragsparteien | 19.500 | | | | | | | |
| 12 Lodde in IIb ~ CAP/02B. ~ | 0 | | | | | | | |
| 13 Lodde in NAFO 3NO ~ CAP/N3NO. ~ nur Beifang innerhalb Art. 4 II VO (EG) 1386/2007 | 0 | | | | | | | |
| 14 Nördlicher Kurzflössen-Kalmar in NAFO-Untergebiete 3 und 4 ~ SQI/N34. ~ für CAN und alle MS außer EST, LVA, LTU, POL/1.7.-31.12. | 29.458 | | | | | | | |
| 15 Raue Scharbe in NAFO 3LNO ~ PLA/N3LNO. ~ nur Beifang innerhalb Art. 4 II VO (EG) 1386/2007 | 0 | | | | | | | |
| 16 Raue Scharbe in NAFO 3M ~ PLA/N3M. ~ nur Beifang innerhalb Art. 4 II VO (EG) 1386/2007 | 0 | | | | | | | |
| 17 Roter Thun in Atlantik, östlich von 45° W, und Mittelmeer ~ BFT/AE045WM ~ nur Beifang, für MS außer CYP, GRC, ESP, FRA, ITA, MTA, PRT | 28 | | | | | | | |
| 18 Rotzunge in NAFO 2J3KL ~ WIT/N2J3KL ~ nur Beifang innerhalb Art. 4 II VO (EG) 1386/2007 | 0 | | | | | | | |
| 19 Rotzunge in NAFO 3NO ~ WIT/N3NO. ~ nur Beifang innerhalb Art. 4 II VO (EG) 1386/2007 | 0 | | | | | | | |
| 20 Schwarzer Heilbutt in I und II (international) ~ GHL/1/2INT ~ | 0 | | | | | | | |
| 21 Schwertfisch in Atlantik nördlich von 5° N ~ SWO/AN05N ~ nur Beifang, für alle MS außer ESP, PRT | 136 | | | | | | | |
| 22 Schwertfisch in WCPFC-Übereinkommensbereich südlich von 20° S ~ SWO/F7120S ~ | 3.170 | | | | | | | |
| 23 Seelachs in I und II (international) ~ POK/1/2INT ~ | 0 | | | | | | | |
| 24 Südlicher Blauflossen-Thun in Alle Gebiete ~ SBF/F41-81 ~ nur Beifang | 10 | | | | | | | |

1.1.3 Konsumfischmarkt aus Sicht der Erzeuger

Insgesamt verzeichnete der Konsumfischmarkt für die Kutter eine befriedigende Ertragslage. Der Wiederaufbau der Ressourcen, die wachsende Zahl von nachhaltig befischten Beständen und eine zunehmende Zahl von zertifizierten Fischereien in Deutschland sorgen für teilweise verbesserte Perspektiven. Unerwartet sind die Absatzprobleme und sinkenden Erzeugerpreise insbesondere bei Beständen, die in Folge nachhaltiger Bewirtschaftung höhere Anlandungen ermöglichen. Ein beständig wachsendes Problem ist die abnehmende Wettbewerbsfähigkeit der überalterten Kutterflotte und teilweise die Rekrutierung von qualifiziertem Nachwuchs. Fanggebietsverluste durch eine wachsende Offshore-Industrie (Windparks, Seekabel, Rohstoff- und Energiegewinnung usw.) verringern ebenso wie Flächenansprüche des Naturschutzes (Natura 2000) die verfügbaren Fanggebiete. Es zeichnet sich ab, dass im Zuge der Reform der Fischereipolitik mit wachsendem bürokratischem Aufwand und zusätzlichen Kosten (z. B. durch Rückwurfverbot) zu rechnen ist.

1.1.4 Krabben- und Muschelfischerei

Die Erlöse in der **Krabbenfischerei** verbesserten sich gegenüber 2012 um 3 %. Der Jahresdurchschnittspreis lag bei 3,99 €/kg gegenüber 3,50 €/kg in 2012. Die Anlandungen fielen um rd. 1.446 t auf 13.750 t. Der Erlös der deutschen Krabbenkutterflotte erreicht mit 54,9 Mio. € ein Allzeithoch.

Die Bemühungen zur Zertifizierung der Krabbenfischerei nach den Regeln des MSC (marine stewardship council) gehen weiter. Ein eigener Managementplan wird ausgeführt und ein Kontrollsystem eingerichtet. Die dafür erforderlichen Mittel bringen die Krabbenfischer durch eine Abgabe auf. Damit bestehen von Seiten der Fischer die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Zertifizierung. Leider verzögert sich die Bewertung der Referenzwerte des Managementplanes durch die Wissenschaft. Da es keine offizielle Bestandsschätzung und keine Quotenfestsetzung gibt, arbeitet die Fischerei mit einem System auf der Basis

der Einheitsfänge (CPUE). Darin sind Schwellenwerte enthalten, die bestimmte Management-Maßnahmen auslösen.

Außerdem bemühen sich Umweltorganisationen, die Zertifizierung zu verhindern, weil die Fischerei in den Wattenmeer-Nationalparks stattfindet. Eine öko-zertifizierte Fischerei würde nur noch schwerlich aus den Nationalparks zu verdrängen sein, und dieses Ziel verfolgen die Organisationen unverändert seit Einrichtung der Nationalparks. Der amtierende Umweltminister in Schleswig-Holstein unterstützt die Verknüpfung der msc-Zertifizierung mit der Einrichtung von zusätzlichen Nullnutzungszonen. Die Naturschutzverbände setzen sich dafür ein, die msc-Standards entsprechend zu verändern.

Am Beispiel der Krabbenfischerei zeigt sich erneut, dass gesunde, ertragreiche Bestände, die nachhaltig bewirtschaftet werden, nicht automatisch zu einer Absicherung der wirtschaftlichen Lage der Erzeuger führen. Politische Fehlentscheidungen und Störfaktoren auf den Märkten können das Geschehen vollständig prägen und über den wirtschaftlichen Erfolg des Fischereiuunternehmens entscheiden. Es wurde eine neue deutsche EO für Krabbenfischer gegründet, der die meisten Krabbenfischer beigetreten sind. Sie hat ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen und zunächst die Kontrollsicherung an Land in die eigenen Hände genommen. Begünstigt durch das positive Marktumfeld verlief der Start der neuen EO erfolgreich.

Die **Miesmuschelanlandungen** fielen gegenüber dem Vorjahr von 6.781 t auf nur noch 4.721 t. In Schleswig-Holstein konnten 4.042 t (Vorjahr 5.221 t) und in Niedersachsen lediglich 679 t (Vorjahr 1.560 t) geerntet werden. Der Durchschnittspreis stieg um 5 % von 1,38 €/kg in 2012 auf 1,73 €/kg in 2013.

Damit war die Miesmuschelwirtschaft in 2013 trotz gestiegenen Durchschnittspreises wirtschaftlich nicht so erfolgreich wie im Vorjahr. Die Besatzmuschelversorgung gestaltet sich nicht zuletzt durch die weit verbreiteten Austernvorkommen zunehmend schwierig. Die Versuche mit Brutsammlern auf der Basis

des Smartfarm-Konzeptes sind in Schleswig-Holstein weiterhin in der Erprobungsphase. Die neue Landesregierung nutzt den Bedarf nach Genehmigung zusätzlicher Brutsammler aus, um die Fischer zu Nachverhandlungen des Vertrages zu zwingen, den die alte Landesregierung zur Schaffung von Rechtssicherheit mit den Muschelfischern kurz vor Ende der alten Legislatur verlängert hatte.

Die Smartfarms in Niedersachsen erbrachten geringere Muschelmengen als im Vorjahr. Die Technik bewegt sich beständig am Rande der Wirtschaftlichkeit, insbesondere wenn unvorhergesehene Störungen auftreten.

Es gab ein Urteil zu den Besatzmuschelimporten aus britischen Gewässern, das für die Muschelfischer wider Erwarten ungünstig ausfiel, so dass die Versorgung mit Besatzmuscheln schwierig wird.

Die Austernerzeugung der einzigen deutschen Austernfarm im schleswig-holsteinischen Wattenmeer verlief weiterhin stabil. Ein Rückgang der nahezu flächendeckenden Austernvorkommen durch die langen und kalten Winter ist bisher nicht erkennbar.

1.2 Hochseefischerei

Das Jahr 2013 wird von den Reedereien der Hochseefischerei bezogen auf die erzielten wirtschaftlichen Ergebnisse sowohl im demersalen Sektor als auch im pelagischen Sektor durchwachsen beurteilt. Die politische Entwicklung auf dem Fischereisektor im Zusammenhang mit der Reform der europäischen Fischereipolitik und dem nach wie vor international ungelösten Makrelenstreit wird mit Besorgnis verfolgt.

Im Jahre 2013 fischten unter deutscher Flagge acht Schiffe (je vier pelagische und demersale Trawler) in der Fernfischerei, beheimatet in den Hauptstandorten Bremerhaven (2), Cuxhaven (2) und Rostock (4). Die Deutsche Fischfangunion hat im April den Trawler „Odra“ verkauft und somit seine Flotte auf zwei Fahrzeuge reduziert. Ursache hierfür sind die deutlich reduzierten Fangmöglichkeiten vor der grönländischen Küste im Rahmen des laufenden partnerschaftlichen Fischereiabkommens EU – Grönland. Mit dem Verkauf des Schiffes hat sich auch die Anzahl der beschäftigten Seeleute im Hochseesegment um 25 auf 475 reduziert.

Die deutsche Hochseeflotte gehört nach wie vor zu den modernsten in Europa. Um diesen Level zu halten, wurde seitens der Reedereien im Jahre 2013 viel Eigenkapital in die Fangkapazitäten investiert. Zwei Schwarmfischfänger der Doggerbankgruppe wurden einer umfangreichen Modernisierung im Bereich der Fischverarbeitung unterzogen und waren diesbezüglich ca. 4 Monate nicht an der Fischerei beteiligt. Schwerpunkt war hier die Umstellung der Kälteanlage auf ein umweltfreundliches Kältemittel. Der Trawler „Baldwin“ ging im November 2013 in die Werft, wo eine umfangreiche Modernisierung der Fischverarbeitungstechnik vorgenommen wird. Auch hier bildet die Umstellung der Kälteanlage auf ein umweltfreundliches Kältemittel einen wesentlichen Schwerpunkt. Diese Maßnahmen zeigen, dass in der Deutschen Hochseefischerei der Umweltschutzaspekt beim Betreiben der Fahrzeuge eine wichtige Rolle spielt. Die Warnemünder Hochseefischerei GmbH hat in 2013 einen Neubau auf Kiel legen lassen, welcher spätestens 2015 in der Fischerei wirksam werden soll.

Die Nutzung selektiver Fangmethoden im pelagischen und demersalen Sektor ist selbstverständlich. Die Reedereien beteiligen sich aktiv an der Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur bestandserhaltenden Fischerei. In 2013 konnte das MSC-Zertifikat für die Kabeljau-, Seelachs- und Schellfischfischereien in der Nordsee und in norwegischen Gewässern einschließlich Svalbard erfolgreich verteidigt werden. Auch die Jahresaudits des MSC für die zertifizierte Heringsfischerei in der Nordsee und in norwegischen Gewässern waren erfolgreich. Diese Fischereien gelten für ein weiteres Jahr als MSC-zertifiziert. Aufgrund des anhaltenden Streits zwischen der EU, Norwegen, den Faroer und Island zur Aufteilung der Makrelenquoten und zur Erarbeitung eines gemeinsamen, langfristigen Bewirtschaftungssystems ist die Zertifizierung der Makrelenfischerei nach dem MSC-Standard auch für die deutsche Hochseefischerei weiterhin ausgesetzt. Regelmäßig begleiten Wissenschaftler die Fangreisen der Schiffe, um verschiedenste fischereibiologische Daten zu erheben. Diese fließen in die jährlichen ICES-Empfehlungen ein.

Im Deutschen Hochseefischereiverband, dem alle deutschen Reedereien der Fernfischerei angehören, fand während des vergangenen Jahres wieder eine Abstimmung der Einsatz- und Quotennutzungspläne statt, um die Bedingungen für die Schiffe zu optimieren und die für Deutschland zur Verfügung stehenden Fangquoten so effektiv wie möglich zu nutzen. Auch die Quotentausche mit den Fischern der Kutterfischerei und mit anderen europäischen Mitgliedstaaten trugen zur Verbesserung der Fangquotensituation aller deutschen Fischereien bei.

Die Fangergebnisse in der Fischerei auf Kabeljau vor Norwegen und in der Barentssee sowie Svalbard waren gut. Fallende Aufkaufpreise schmälerten jedoch das Betriebsergebnis. Die Seelachsfischerei vor der norwegischen Küste entsprach nicht den Erwartungen. In der Nordsee fanden auch 2013 keine Aktivitäten auf Weißfisch statt. Die Quoten wurden der Kutterfischerei im Rahmen von Tauschen zur Verfügung gestellt. Die Fischerei auf Schwarzen Heilbutt entsprach in seiner Effizienz dem Vorjahresniveau; die Schiffe waren sowohl vor Ost- als auch vor Westgrönland im Einsatz. Die Gesamtquote war jedoch deutlich reduziert. Die Kabeljauquote vor Grönland konnte in der Saison 2013 vollständig

genutzt werden. Durch zwei Fahrzeuge wurde wiederholt die demersale Rotbarschfischerei vor der Ostküste Grönlands betrieben.

Die Fischerei auf die pelagischen Schwarmfische Hering, Holzmakrele und Makrele in der Nordsee und dem Nordatlantik war wie in den Vorjahren gut. Auch wurde wieder der Argentinus gezielt in Verbindung mit Blauen Wittling befischt. Ein Schwarmfischfänger war für mehrere Wochen in der pelagischen Rotbarschfischerei tätig. Aktivitäten in der Fernfischerei fanden 2013 nicht statt.

Die weltweit getätigten pelagischen Fänge werden generell rund gefrostet vollständig als Produkten für den menschlichen Konsum vermarktet. Rundfisch-, Heilbutt- und Rotbarschfänge werden an Bord der ersten Verarbeitungsstufe unterzogen. Filets und geschlachtete Ware werden gefrostet angelandet. Seit 2012 landet die „Baldwin“ auch Frischfisch in Norwegen an. Die gekühlte Ware, insbesondere Kabeljau, wird in einem eigens in Frankfurt errichteten Verarbeitungs- und Logistikzentrum zu Frischfilets für den deutschen Markt verarbeitet.

Die Hochseefischerei hat sich im vergangenen Jahr aktiv an der Diskussion und Meinungsbildung zur Reform der EU-Fischereipolitik beteiligt, und nimmt ihre Verantwortung im ökologischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereich ernst. Der Deutsche Hochseefischerei-Verband ist aktives Mitglied im Pelagic RAC und Long Distance RAC. Die deutsche Hochseefischerei beteiligt sich seit 2013 an einem internationalen Pilotprojekt zur Überprüfung von technischen Maßnahmen in Vorbereitung der Umsetzung der Anlandeverpflichtung (Discardverbotes) in der pelagischen Fischerei ab 2015.

Im Rahmen der internationalen Verhandlungen zu den partnerschaftlichen Fischereiabkommen ist es zum wiederholten Male zu verzeichnen, dass durch teilweise unprofessionelle Verhandlungsführung der KOM mit Norwegen es zum Jahresende 2013 zu keinem Abkommensabschluß für das Fischereijahr 2014 gekommen ist. Dadurch erfolgt eine Blockade der Fischerei zum Anfang des Folgejahres, viele Fangmöglichkeiten können mit der ersten TAC-Verordnung nur zu 70 % genutzt werden, eine Fischerei in norwegischen Gewässern ist un-

möglich. Wenn dann die vollständigen Fangmöglichkeiten endlich zur Verfügung stehen, sind saisonbedingte Fischereien bereits abgeschossen oder ineffizient (Blauer Wittling; Seelachs). Die Aufwendungen pro Tonne gefangenen Fisch steigen, eine vollständige Ausnutzung der Fangmöglichkeiten ist oftmals nicht mehr möglich. Auch die von Norwegen jährlich neu diktierten Beifangregelungen für Schellfisch im Rahmen der Kabeljaufischerei bei Spitzbergen ist für die EU-Flotte diskriminierend. Die KOM nimmt dies mehr oder weniger hin.

Die Zusammenarbeit mit dem BMELV und der BLE befindet sich in allen Sachgebieten auf einem guten Niveau. Die Deutsche Hochseefischerei fühlt sich durch die Mitarbeiter des BMELV auf internationalem Parkett sehr gut vertreten. Der Hochseeverband bedankt sich ausdrücklich bei den Mitarbeitern beider Dienststellen.

2. Binnenfischerei

Mitgliederstand und Struktur

I. unmittelbare Mitglieder

14 Verbände

- Landesfischereiverbände
- regionale Berufsfischerverbände
- **der Deutsche Angelfischerverband e.V.**
- die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft e.V.

35 Einzelmitglieder

- diverse Fischereiunternehmen

II. mittelbare Mitglieder

die Mitglieder der im VDBi vereinigten Verbände

III. fördernde Mitglieder

keine

IV. Ehrenmitglieder

Herr Dr. Christian Proske
 Herr Erich Kühl
 Herr Hermann Josef Rameil
 Herr Stefan Stippl

am 16. November 2010 in Hannover gewählte Organe des VDBi

| Sparten | Leiter | Stellvertreter | Mitglieder der Spartenleitung |
|-------------------------------|---|--------------------------|--|
| Forellenzucht | Markus Lichtenecker Vizepräsident | Stephan Hofer | Elmar Mohnen Thomas Rameil Werner Ruf Alexander Tautenhahn |
| Karpfenteichwirtschaft | Bernhard Feneis Präsident | Dr. Wolfgang Stiehler | Torben Heese Andreas Pilgram Gunnar Reese Alfred Stier |
| Fluss- und Seen- fischerei | Ronald Menzel Vizepräsident | Sabine Schwarten | Carsten Brauer Jürgen Buckow Ulrich Paetsch Prof. Werner Steffens |
| Präsidium | | | |

„Der VDBi vertritt die deutsche Fischzucht, Fischhaltung sowie die Seen- und Flussfischerei in allen Belangen auf nationalem, gemeinschaftlichem und internationalem Gebiet. Er berücksichtigt dabei auch die regionalen Interessen und arbeitet mit anderen Institutionen sowie den Fachbehörden zusammen.“ (§2 Abs1 der Satzung des VDBi)

In Erfüllung vorgenannter satzungsgemäßer Aufgaben hat der VDBi auch im Jahr 2013 die Belange seiner Mitglieder auf allen relevanten internationalen und nationalen Tagungen und Beratungen vertreten.

Auf gemeinschaftlicher Ebene bildeten die Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP), die Gemeinsame Marktordnung und der Entwurf zum EMFF besondere Schwerpunkte der Arbeit.

Durch Vertiefung der Zusammenarbeit mit Mitgliedsstaaten mit maßgeblicher inländischer Aquakultur, wie Frankreich, Österreich, Tschechien, Polen und Ungarn konnte die traditionelle Aquakultur in der Gemeinsamen Fischereipolitik weiter verankert werden.

Wesentliche Erfolge dieser Arbeit sind:

- die geplante Installation eines beratenden Ausschusses (RAC) für die Aquakultur und
- die Erweiterung der Fördermöglichkeiten für die Aquakultur im EMFF.

Auf nationaler Ebene hat der VDBi die Erarbeitung des nationalen Strategieplanes für die Aquakultur intensiv begleitet.

Die bereits im Vorjahr avisierte Umbenennung des Verbandes in den Verband der Deutschen Binnenfischerei und Aquakultur (VDBA) soll durch einen Beschluss zur Satzungsänderung in der Mitgliederversammlung im August 2014 vollzogen werden. Der neue Name soll die Interessenvertretung der gesamten Aquakultur und Binnenfischerei zum Ausdruck bringen und der internationalen Nomenklatur entsprechen. Der Verband der Deutschen Binnenfischerei und Aquakultur (VDBA) vertritt somit die nachfolgend benannten Sparten:

| | | | |
|------------------------|---------------|------------------------|-----------------------|
| Binnenfischerei | Aquakultur | | |
| Seen-u. Flussfischerei | Forellenzucht | Karpfenteichwirtschaft | technische Aquakultur |

Die Zielstellung der Aufrechterhaltung einer investiven Förderung der Aquakultur und Binnenfischerei wurde im EMFF zufriedenstellend verankert.

Nach wie vor aufrechterhaltene Zielstellungen sind:

1. Vereinfachung von Verwaltungs- und Kontrollsystemen; Erhöhung der Rechtssicherheit bei der Einschätzung der Förderfähigkeit von Maßnahmen zwecks Realisierung kürzerer Entscheidungszeiträume
2. Schaffung eines Förderfonds beim BMELV für überregionale Projekte aus dem EMFF oder Beauftragung eines Bundeslandes, das diese Aufgabe wahrnimmt, zum Beispiel:
 - Förderung von Beratungen auf internationaler Ebene
 - Förderung einer überregionalen oder länderübergreifenden Forellenwerbung
 - zentral koordinierter Aalbesatz in den betreffenden Flusseinzugsgebieten,
3. Neuregelung der Verteilungsgrundsätze des Deutschland zugewiesenen EMFF-Fonds
4. Vereinheitlichung der Förderrichtlinien der Bundesländer
5. Abschaffung von Prosperitätsklauseln in einzelnen Bundesländern mit dem Ziel, der Gewährleistung des Mittelabflusses, der Vermeidung des Herausfallens von Klein- und Kleinstunternehmen aus der Förderung und zur Wahrung des Gleichheitsgrundsatzes

Erreicht wurde die Aufrechterhaltung der weiteren Fördermöglichkeit des Aalbesatzes nach Art. 37 EMFF VO vom 15. Mai 2014 Nr. 508/2014.

Der VDBi wird die nationalen Belange seiner Mitglieder auch in den anstehenden Stellungnahmen zum operationellen Programm vertreten. Durch die Mitgliedschaft im Begleitausschuss zum EFF ist der VDBi immer aktuell über den Stand der Förderung und Förderprogramme informiert und kann seine Belange direkt an die zuständige Stelle richten. Im Jahr 2013 hat der VDBi an der Beratung des Begleitausschusses am 05.11. in Berlin teilgenommen.

Zur Durchsetzung der Belange in der EU bedient sich der VDBi der aktiven Mitarbeit in der Vereinigung der europäischen Genossenschaften und Bauernverbände Copa/Cogeca als auch im Verband der Europäischen Aquakulturproduzenten (FEAP) als von der Kommission anerkannte und gehörte Interessenverbände. Insbesondere die regelmäßige Teilnahme von Herrn Feneis und Herrn Hofer an den halbjährlichen Meetings der FEAP befördert die Durchsetzung nationaler Interessen und Ziele. Durch die Wahl von Herrn Feneis zum Vizepräsidenten der FEAP (2012) und Copa-Cogeca (2013) können die nationalen Interessen der deutschen Binnenfischerei und Aquakultur deshalb besonders effizient vertreten werden.

Bewährt hat sich die Zusammenarbeit des VDBi mit dem Bundesmarktverband (BMV). Über das Informationsblatt des BMV erhalten die Mitglieder des VDBi regelmäßig wertvolle Informationen zum Fischereiwesen aus Brüssel und Bonn.

Das am 11. und 12. 03. 2013 in Göttingen durchgeführte 3. Präsidententreffen des VDBi war wieder geprägt von einem intensiven kollegialen Meinungsaustausch. Dieses Treffen hat sich inzwischen zu einem festen Bestandteil der Verbandsarbeit etabliert. Es fördert das persönliche Kennenlernen und ein Verstehen regionaler Unterschiede im Umgang mit bestehenden Problemen. Ein Zeichen für die gute Zusammenarbeit mit dem BMELV, insbesondere mit Herrn Ministerialrat Gerd Conrad und seinem Team, setzt die inzwischen schon traditionelle Teilnahme von Herrn MR Conrad. Für sein Engagement für die Belange der Binnenfischerei und Aquakultur bedankt sich der VDBi ausdrücklich. Ausdruck dafür ist auch der jährlich vom BMELV organisierte Runde Tisch Aquakultur, auf dem immer aktuelle Probleme diskutiert und diverse Fragen beantwortet werden. An dieser am 22.05.2013 in Bonn durchgeführten Veranstaltung nahmen für den VDBi Herr Feneis und Herr Menzel teil.

Als Träger der Marke „Marketingverbund Forelle“ organisiert der VDBi jährlich zum Deutschen Fischereitag die Sitzung des Arbeitskreises Forellenwerbung. Der vereinbarungsgemäß vom VBB geführte Geschäftsbetrieb des VDBi Forellenwerbung ist nach wie vor rentabel und mit seinen Werbeträgern von beispiel-

gebender Außenwirkung für die Deutsche Forellenzucht. Durch eine Beschränkung der Personenzahl auf ausschließlich aktive und immer anwesende Teilnehmer soll die Effektivität des Arbeitskreises erhöht werden. Den neuen Vorsitz im Arbeitskreis übernahm Torsten Uhthoff. Herrn Thomas Rameil dankt der VDBi für seine bislang in dieser Funktion geleistete Arbeit.

In mehreren Gesprächen mit dem Generalsekretär des Deutschen Bauernverband (DBV) Herrn Dr. Born und seinem Nachfolger Herr Krüsken wurde in vielen Punkten Übereinstimmung erzielt, so dass sich beide Verbände für einen Verbleib des VDBi im DBV aussprachen. Deshalb und besonders in Würdigung der vom DBV erhaltenen finanziellen und politischen Unterstützung im Fischotterprozess hat die Mitgliederversammlung des VDBi am 20.06.2013 die Rücknahme der Kündigung und damit den Verbleib des VDBi im DBV beschlossen.

Die Zusammenarbeit mit dem Deutschen Fischerei-Verband (DFV) basiert auf einer aktiven und konstruktiven Teilnahme an den Präsidiumssitzungen und Mitgliederversammlungen sowie in der bedarfsgerechten Abstimmung zu anstehenden Problemen. Der avisierten Erhöhung des Mitgliedsbeitrages im DFV musste der VDBi die Zustimmungen versagen mangels Herstellung einer vermeintlichen Beitragsgerechtigkeit in den eigenen Reihen und dadurch bedingter Beitragsminimierungen.

Die Zusammenführung aller territorialen Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften (LBG) zu einer einheitlichen Berufsgenossenschaft ist verbunden mit einer Erarbeitung eines bundesweit einheitlichen Beitragsschlüssels für die einzelnen Produzentengruppen und wurde weitestgehend in 2013 vollzogen. An der Findung einer für die Binnenfischerei und Aquakultur relevanten Beitragsberechnung der LBG beteiligte sich der VDBi federführend vertreten durch Dr. Proske. Nach Aussage der LBG soll die Arbeitszeit das Maß der Berechnung der Umlage für alle Sparten im VDBi bilden. Futtermiteinsatz in der Forellenzucht und Fläche in der Karpfenteichwirtschaft dienen lediglich der Validierung der Beiträge. Allerdings führten erste Beitragsbescheide der LKK zu Irritationen bei einigen Betrieben. Der VDBi arbeitet an einer zeitnahen Klärung in dieser Angelegenheit.

Die Beitragsproblematik wird ein Thema auf dem nächsten Runden Tisch des BMELV im Juli 2014 sein.

Allgemeine Situation in der Sparte Forellenzucht

Trotz eines langen und kalten Winters war der Temperaturverlauf im Jahr 2013 relativ optimal für die Forellenproduktion. Insbesondere ein lauer Sommer und ein langer milder Herbst ließen eine lange Fütterungsperiode zu. Das niederschlagsbedingte Wasserdargebot war regional sehr unterschiedlich aber insgesamt produktionsfördernd, selbstverständlich ausgenommen der Hochwasserschäden. Aufgrund dieser vergleichsweise guten Produktionsbedingungen war auch die Produktionsmasse im Allgemeinen überdurchschnittlich.

Der Abwärtstrend der Preise stagnierte glücklicherweise in 2013 allerdings auf niedrigem Niveau. Immer wieder im Angebot befindliche Billigfische aus dem Ausland ließen keine Preissteigerungen zu. Wesentlichen Einfluss hierauf hatten subventionierte Forellen aus der Türkei. Die Sparte Forellenzucht des VDBi hat deshalb aktiv und finanziell an dem vom dänischen Forellenzüchterverband initiierten Antidumping und Antisubventionsverfahren beteiligt. Dieses Verfahren befindet sich derzeit in der Durchführung durch die EU Kommission. Die Federführung hierfür hat die Forellenzucht Hofer dankenswerter Weise und mit enormem Aufwand übernommen.

Ebenfalls negativ auf die Gewinnmarge wirkten Preiserhöhungen für Futter und Strom. Nach Einschätzung von Branchenexperten muss ein kostendeckender Betrieb einen Durchschnittspreis über 4 €/kg erwirtschaften. Dafür ist die regionale Erzeugung und deren Bewerbung ein wichtiges Fundament. Die Hervorhebung der Regionalität und Absatz im Umfeld der Produktionsanlage haben hervorragende Marktchancen. „Regionale Erzeugung ist das „Bio“ von Morgen“ (Markus Lichtenecker). Werden zudem behördliche Auflagen oder Reglementierung heruntergefahren, ist eine langfristige Existenz auch kleiner und mittlerer Betriebe gesichert.

Allgemeine Situation in der Sparte Karpfenteichwirtschaft

Auch das Jahr 2013 war vom Umgang mit der Frage Listung oder Auslistung der KHV aus der RICHTLINIE 2006/88/EG DES RATES geprägt und beschäftigte nicht nur die deutschen Karpfenzüchter sondern auch die der europäischen Mitgliedsstaaten. Fragen zu dieser Thematik und zum Umgang mit zunehmenden Schäden durch Biber, Otter, Reiher und Kormorane wurden unter europäischen Karpfenzüchtern auf zwei internationalen Veranstaltungen in Ungarn und in Polen besprochen. Die federführend von Herrn Feneis auf dem Karpfenzüchtertreffen am 03.09.2013 in Retimajor (Ungarn) vorbereitete Resolution wurde auf der 2. Internationalen Karpfenkonferenz am 12. und 13.09.2013 in Wroclaw (Polen) als Positionspapier wie folgt verabschiedet:

Positionspapier der europäischen Karpfenerzeuger

2. Internationale Karpfen-Konferenz
12-13. September 2013. Wroclaw, Polen
(Übersetzung von Hans Klupp)

Die Teilnehmer der 2. Internationalen Karpfenkonferenz erklären einstimmig die folgenden Fragen als die wichtigsten Themen für die Süßwasser-Teichwirtschaft:

- Die Beutejagd von Wildtieren ist ein bedeutendes Problem in der Süßwasser-Teichwirtschaft. Dies beinhaltet Schäden und Verluste durch Biber, Otter und Reiher und vor allem Kormorane. Kormoranpopulationen zerstören mittlerweile einen großen Anteil der teichwirtschaftlichen Produktion genauso wie der wilden Fischpopulationen und verringern damit auch die Artenvielfalt. Das ist die Folge einer unzulänglichen Europäischen Gesetzgebung. Wenn die Europäische Union Süßwasser-Teichwirtschaft wirklich – wie in der Gemeinsamen Fischereipolitik angegeben – entwickeln will, kann sie das wachsende Kormoran-Problem nicht ignorieren und muss zuallererst koordinierte Anstrengungen mit den Mitgliedsstaaten organisieren, um die Auswirkungen deutlich zu verringern.
- Süßwasser-Teichwirtschaft leistet einen maßgeblichen Beitrag zur Wasserwirtschaft, sowohl bezüglich der Qualität als auch der Quantität. Fischteiche dienen als Wasserreservoir mit einer wichtigen Funktion bei extremen Wetterbedingungen (Hochwasser, Trockenheit). Gleichzeitig fungieren gut bewirtschaftete Teiche als biologische Filter, bei denen das abfließende Wasser stets eine höhere Qualität aufweist als das zufließende. Diese einzigartige Rolle und Leistung sollte anerkannt und durch die Regulierungen unterstützt werden.
- Eine der Hauptbeschränkungen für die Entwicklung der Süßwasser-Teichwirtschaft ist oft die mangelnde Kohärenz (Übereinstimmung) und Konsequenz der EU-Richtlinien (z.B. Wasserrahmenrichtlinie und nachhaltige Entwicklung) und die ungerechtfertigt restriktive Gesetzgebung auf nationaler und regionaler Ebene.
- Obwohl Süßwasser-Teichwirtschaft als nicht voll ausgeschöpftes Potential für Wachstum und Arbeit in Binnengebieten anerkannt ist, ist nach Meinung der Teichwirte neben der Anerkennung eine geeignete unterstützende Regulierung notwendig.
- Süßwasser-Teichwirtschaft trägt zum Entstehen, Schutz und Erhalt von wertvollen Wasserlebensräumen bei und stellt damit durch nachhaltige Fischwirtschaft ökologische Dienstleistungen bereit. Ohne Fischproduktion wäre die Artenvielfalt in diesen Gebieten deutlich geringer. Diese nicht-produktive Funktion von Fischteichen wird jedoch nicht gefördert. Die Teichwirtschaft sollte anderen landwirtschaftlichen Produktionszweigen gleichgestellt werden, die Unterstützung für Umwelt-Dienstleistungen erhalten, selbst wenn deren Wert geringer als der von Fischteichen ist.

- Süßwasser-Teichwirtschaft hat ein gutes Potential, um mittels Wachstum auf Basis von Innovation und unter Anwendung des Prinzips von „nachhaltiger Intensivierung“ zur „Blue Economy“ und zum „Blue Growth“ beizutragen. Innovative Bemühungen, traditionelle Werte mit modernen Konzepten zu verbinden, sollten gefördert werden. Die „Strategischen Leitlinien zur nachhaltigen Entwicklung der EU Aquakultur“ der Europäischen Kommission regen Teichwirte an, sich über Erfahrungen und „best practices“ (beste Vorgehensweisen) auszutauschen, die zur allgemeinen Entwicklung des europäischen Teichwirtschaftssektors beitragen könnten; solche Austauschprogramme sollten daher vom Mitgliedsstaat unterstützt werden.
- Eines der größten Hemmnisse für die Entwicklung der Teichwirtschaft ist die oft ungerechtfertigt restriktive Regulierung auf nationaler und lokaler Ebene, obwohl der besondere Wert der Teichwirtschaft auf EU-Ebene anerkannt ist.
- Aufgrund des einzigartigen Werts und der besonderen Bedeutung der Süßwasser-Teichwirtschaft fordern die Teichwirte, dass sie im neuen Beratungsgremium „Aquaculture Advisory Council (AAC)“ angemessen repräsentiert sind.
- Süßwasser-Teichwirtschaft sollte als ein entscheidender Beitrag zum Lebensunterhalt im ländlichen Raum vieler Binnengebiete sowie zum Erhalt und zur Förderung sozialer und kultureller Werte in Europa anerkannt werden.
- Es ist sowohl aus wissenschaftlicher als auch aus finanzieller Sicht gerechtfertigt, die Koi-Herpes-Virose (KHV) von der Liste der anzeigepflichtigen Erkrankungen in der Richtlinie 2006/88/EC zu streichen.
- Die Teichwirtschaft hat bisher nicht ausgeschöpftes Marktpotential, das sowohl Innovation als auch Investitionen erfordert. Die Entwicklung der Teichwirtschaft schafft Wachstum und Arbeit und daher sollte sie vom Europäischen Meeres- und Fischereifonds entsprechend thematisiert und gefördert werden.

Zur Einschätzung der Karpfenproduktion des Jahres 2013 sind zunächst die naturbedingten Produktionsbedingungen und die Vermarktungssituation von vordringlichem Interesse.

Nach dem sehr milden Winter standen allgemein ausreichend Satzfische in unterschiedlicher Qualität zur Verfügung. Einem noch einigermaßen normalen Frühjahr folgten außergewöhnlich regenreiche Wochen und ein trockener Sommer. Erst der Herbst war wieder im Normalbereich. Insgesamt war das Jahr 2013 geprägt von regional extremen Wetterbedingungen. Trotz dieser Wetterkapriolen konnte die Karpfenteichwirtschaft gute Abfischergebnisse erreichen.

In einigen Regionen haben die Verluste durch Kormorane und Otter jedoch ein existenzbedrohendes Ausmaß angenommen. Verlustraten von über 50 % sind nicht selten. Hinzu kommen je nach Stärke der Biberpopulation erhebliche Schäden an den Deichen. Die Teichwirte sind dauerhaft nicht in der Lage, diesen Belastungen standzuhalten.

Der Markt für Speisekarpfen hat sich positiv entwickelt. Der naturnah und artgerecht erzeugte Karpfen aus der traditionellen Teichwirtschaft wurde von den Verbrauchern in traditionellen Karpfenteichgebieten Bayerns gut nachgefragt. Regionale Spezialitäten liegen auch hier im Trend und zahlreiche Werbeaktionen unterstützen den Karpfenabsatz wirkungsvoll.

In den sächsischen Betrieben ergaben sich durchaus Absatzprobleme insbesondere auch durch den Preisdruck durch Billigimporte. Hier war die Satzkarpfenproduktion mengenmäßig nicht zufriedenstellend, neben den bereits beschriebenen Ursachen kamen auch 2013 wieder Verluste durch KHV dazu.

Ein grundlegendes Problem der Karpfenteichwirtschaft ist nach wie vor ein unbefriedigender Preis. Trotz deutlich gestiegener Kosten für Energie und Futter etc. konnten notwendige Erhöhungen der Karpfenpreise kaum durchgesetzt werden. Dadurch unterbleiben notwendige Investitionen in den Betrieben, was langfristig zu Substanzverlusten führt.

Neben den schwierigen Marktbedingungen belasten zunehmend Verordnungen und Verwaltungsaufgaben auch die Teichwirte. Die Umsetzung der Fischseuchenverordnung ist nach wie vor das große Thema. Die Verunsicherung ist groß und für manche Betriebe könnte der enorme Verwaltungs- und Kontrollaufwand das letzte Argument zur Aufgabe sein.

Des Weiteren belasten die durch die Reformierung der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft und Krankenkassen neuen unverhältnismäßig angehobenen Versicherungsbeiträge die Betriebe erheblich.

Allgemeine Situation in der Sparte Seen- und Flussfischerei

Die Einschätzung der allgemeinen Situation der Vorjahre bleibt unverändert aktuell.

In der Seen- und Flussfischerei in ganz Deutschland hat die Direktvermarktung nach wie vor einen hohen Stellenwert. Der Verbraucher liebt die Nähe zu den Urproduzenten und assoziiert beim Kauf ab Fischerhof eine unübertroffene Frische und Produktqualität der angebotenen Fische und Fischwaren. Vielerorts sind die ansässigen Fischer nicht nur Anbieter ernährungsphysiologisch hochwertiger Nahrungsmittel, sondern auch ein nicht wegzudenkendes Kulturgut. Gerne präsentieren sich Politiker als fischernahe Repräsentanten einer nachhaltigen Urproduktion, vergessen jedoch oft allzu schnell die vor Ort gegebenen Zusagen. Wiederholt ruft der VDBi die Politik, Städte und Landkreise auf, dieses Kulturgut zu hegen und zu pflegen, damit auch zukünftig eine nachhaltige Nutzung unserer heimischen Ressource Binnengewässer gewährleistet wird.

Als von der Gesellschaft durch Landesfischereigesetz beauftragter Heger und Pfleger des heimischen Fischbestandes und dessen Lebensraumes gebührt dem Fischer auch die gesellschaftliche Unterstützung. Allzu oft wird er hierbei allein gelassen, ja sogar zur Duldung von Eingriffen in sein ausgeübtes Fischereirecht und in den ausgeübten Fischereibetrieb verpflichtet. Deshalb ist die Unterstützung, die die Fischer und Angler bei ihrem Bemühen um die Wiederauffüllung des europäischen Aalbestandes von der EU und den Ländern erhalten, nicht hoch genug anzurechnen. Auch im vierten Jahr der Umsetzung der für die Flusseinzugsgebiete Deutschlands ratifizierten Aalmanagementpläne (AMP) erhielten Fischer und Angler finanzielle Unterstützung aus dem EFF für den Aalbesatz.

Durch den Stopp des Glasaalexportes in Verbindung mit einem erhöhten Glasaalauftkommen setzte sich in 2013 die erhoffte Preissenkung für Glasaale durch. Glasaalpreise um 350 €/kg wurden notiert. Im Frühjahr dieses Jahres waren durch enorm hohe Glasaalfänge und Finanzierungsschwierigkeiten durch Einhaltungserfordernisse der Fördermodalitäten vereinzelt sogar Partien für 145 €/kg am Markt erhältlich.

Durch eine Vereinfachung der Fördermittelmodalitäten, insbesondere durch Vorabbereitstellung der Fördermittel (vor Rechnungslegung) und ohne Ausschrei-

bungserfordernis könnten die Zielstellungen der Aalmanagementpläne noch besser erreicht und überboten werden.

Auch die französischen Glasaalfischer und Händler haben inzwischen die Bedeutung des Glasaalbesatzes für ein nachhaltiges Aufkommen erkannt und ihr Landwirtschaftsministerium beauftragt, die Marktlage in Europa zu eruieren, um mehr Glasaale zu stabilen Preisen für Besatzzwecke verkaufen zu können.

Ein seit drei Jahren signifikant steigendes Glasaalaufkommen und die Marktlage scheinen jedoch den Internationalen Rat für Meeresforschung (ICES) kaum zu beeindrucken. Der ICES-Rat zum Europäischen Aal für das Jahr 2014 verlangt nach wie vor die Reduzierung der anthropogenen Mortalität auf null und des Besatzes solange nicht bewiesen ist, dass Besatz zur Erholung des Bestandes beiträgt. Der VDBi hat hierzu öffentlich Stellung genommen:

Stellungnahme des Verbandes der Deutschen Binnenfischerei und der Initiative zur Förderung des Europäischen Aals zum Bericht des Internationalen Rates für Meeresforschung (ICES) zum Bestand des Europäischen Aals vom November 2013

Empfehlung des ICES für 2014

„Die Situation des Aals bleibt weiterhin kritisch, woraus sich ein dringender Handlungsbedarf ergibt. Der ICES empfiehlt, sämtliche auf menschliche Eingriffe zurückgehende Mortalitäten (verursacht etwa durch Freizeitangler und gewerbliche Fischerei, Wasserkraftnutzung oder Umweltverschmutzung), welche Aufwuchs und Wanderung des Blankaals beeinflussen, weitestgehend zu reduzieren, bis Nachwuchs und adulter Bestand eindeutig nachweisbar nachhaltig zunehmen. Aufgrund der generationenübergreifenden Latenzzeit steht nicht zu erwarten, dass die Bestandswiederaufstockung unter dem Aalmanagementplan bereits dazu beigetragen hat, die Wanderungsrate des Blankaals zu erhöhen. Die Effizienz der Wiederaufstockung zur Wiederherstellung des Bestands bleibt unsicher, während Beweise zum tatsächlichen Nutzen fehlen.“

Niemand kennt die Größe und Situation des europäischen Aalbestandes und kann sie einschätzen!

Es geht ausschließlich um den aktuellen Glasaalertrag. Die getätigten Anlandungen von Glasaalen werden lediglich als Maß für den Zustand des Aalbestandes verwendet. Diese Kausalität ist jedoch anfechtbar, zumal das tatsächliche Glasaalaufkommen, also die Zahl der an den europäischen und inzwischen wohl auch an den nordafrikanischen Küsten ankommenden Glasaale, nicht bekannt ist. Man schlussfolgert also nur aus den bekannt werdenden Glasaalfängen auf den Gesamtbestand. Das die Fänge auch von ökonomischen Faktoren und vergebenen Quoten abhängen, bleibt in der Regel unberücksichtigt. Wenn die in den letzten Jahren an die Glasaalfischer vergebenen Quoten ausgefischt sind, verbleiben Millionen Glasaale im Gewässer, was den Glasaalertrag mindert und demzufolge zu einer falschen Schlussfolgerung für den Bestand führt. Wenn Glasaale auf Grund der im Bericht erwähnten hohen Preise nicht abgekauft und somit gar nicht erst gefischt werden, hat das dieselben Konsequenzen. Um den Bestand kann es trotzdem gut bestellt sein. Selbst der aktuelle Bericht bestätigt die Unzulänglichkeit der Daten. Zu dem noch den Nutzen von Besatzmaßnahmen mangels fehlender Beweise für dessen Nutzen in Frage zu stellen, ist unwissenschaftlich, zumal keine Beweise für deren Nichtnutzen vorliegen! Dabei sprechen die Besatzstatistik und die Glasaalfänge in Folgejahren sowie die Erfahrungen der europäischen Fischer (z.B. der Fischer vom Lough Neagh) für den Erfolg von Besatzmaßnahmen. Nicht zu vergessen die vielen Wissenschaftler, die in der Wiederauffüllung des europäischen Aalbestandes durch verstärkten Besatz eine der effektivsten Maßnahmen sehen und dies auch in fast allen Aalmanagementplänen der Mitgliedsländer fundieren. Wenn das Reifealter nach Aussage des ICES von den räumlichen Verhältnissen, dem jeweiligen Ökosystem und von der Bestandsdichte beeinflusst wird, ist der Anstieg des Glasaalertrages vielleicht doch auf in ganz Europa angestiegene Besatzmaßnahmen zurückzuführen. Eine Verteilung von Glasaalen auf mit dem Meer in Verbindung stehende Gewässer über ganz Europa mindert die Bestandsdichte in den Überschussgebieten und sichert das Überleben von Millionen

Glasaalen, die Nutzung geeigneter Aufwuchshabitate und die Abwanderung gut konditionierter Aallaicher in hoher Zahl. Außerdem reduziert sich die Mortalitätsrate bei Fang und Transport für Besatzzwecke erheblich. Wer bezahlt schon tote Ware. Diese Gedanken verwirft der ICES unter Bezugnahme auf das allgemein mangelhafte Wissen über das Laichverhalten der Aale. Dennoch scheint der ICES zu wissen, was dem Aalbestand hilft: u.a. Einstellung der Fischerei in allen Stadien. Das bedeutet auch Einstellung der Beobachtung der Entwicklung des Nachwuchses, dem nach Auffassung des ICES wichtigsten Werkzeugs zur Einschätzung des Aalbestandes. Was ist, wenn die Empfehlung des ICES falsch ist? Dann kann sie dem Aalbestand schaden, nämlich dann, wenn trotz Einstellung der Fischerei und des Besatzes die erhoffte Zunahme von Nachwuchs ausbleibt oder sinkt! Das ist kein Vorsorgeprinzip! Die Folgen für den Aalbestand wären fatal – jedoch nicht für den ICES! Da alle im Bericht getroffenen Aussagen ausschließlich auf Annahmen und Vermutungen basieren, kann die vom ICES ausgesprochene Empfehlung also auch nur eine Annahme oder Vermutung sein. Wissenschaftlicher Erkenntniszuwachs braucht seine Zeit, insbesondere bei der Erforschung einer so phänomenalen Art, deren Laichgebiet noch nicht einmal bekannt ist. Alles spricht dafür, an der Umsetzung der Aalmanagementpläne festzuhalten und die Aal-Verordnung nicht vorzeitig mit hohem Aufwand zu verändern. Derzeit werden so viele Glasaale gefangen, wie schon lange nicht mehr.

Zusammen mit dem DFV konnte der VDBi eine von der zuständigen Berichterstatterin des EP, Frau Isabelle Lövin, verlangte Änderung der EU-Aal-Verordnung abwenden, die eine sofortige Einstellung der Berufs- und Freizeitfischerei zur Folge gehabt hätte. Der VDBi hat zu deren Änderungsantrag auszugsweise wie folgt Stellung genommen und sich erfolgreich an die deutschen Parlamentarier im EP im Fischereiausschuss gewandt. An dieser Stelle bedankt sich der VDBi bei Frau Rodust und Herr Kuhn für Ihren vernünftigen Einsatz zum Bestand der bisherigen Aalverordnung recht herzlich. Zu diesem Erfolg trug die vom DFV am 25.04.2013 in Hamburg unter Teilnahme von Frau Lövin, Frau Rodust und Herrn Kuhn organisierte internationale Aalkonferenz wesentlich bei.

BMEL

Brandenburg, 14.02.2013

Änderung – Aal – VO - EU 1100/2007

Sehr geehrte Frau Posselt,

zum Vorschlag der Berichterstatterin Frau Lövin nimmt der VDBi Stellung wie folgt:

Grundsätzliches:

Die Änderung der Aal-VO (1100/2007) wurde in Konsequenz des Inkrafttretens der Verträge von Lissabon notwendig. Die Änderung betrifft dem Grunde nach ausschließlich die Anpassung der Aal-VO bezüglich der Befugnisse der Kommission. Die diesbezüglich von Frau Lövin unterbreiteten technischen Änderungsvorschläge 9-12 werden vom VDBi ausdrücklich unterstützt. Im Hinblick auf die Historie der Aal-VO, der schwierigen Kompromissfindung bis zu deren Verabschiedung und nicht zu Letzt in Anbetracht der laufenden positiven Umsetzung dieser VO wird von weiteren Änderungen insbesondere inhaltlicher Art dringlichst abgeraten.

Gänzlich herausgehalten werden müssen CITES, IUCN und ICES. Die hier gemachten Vorschläge widersprechen dem in Artikel 1 benannten Gegenstand der Aal-VO 1100/2007 und verleihen dem ICES rechtlich kaum vertretbare Kompetenzen.

Art. 1. „Mit dieser Verordnung werden Rahmenbedingungen festgelegt für den Schutz und die nachhaltige Nutzung des Bestands des Europäischen Aals der Art *Anguilla anguilla* in den Gewässern der Gemeinschaft, ...“

Was ist, wenn die Wissenschaft bei der Einschätzung von Fischbeständen und der Ursachen vermeintlicher Bestandsrückgänge irrt? - wie so oft schon der Fall! - besteht dann nicht die Gefahr einer Schädigung der laufenden Wiederauffüllung des Aalbestandes und der Vernichtung eines intakten Berufstandes? Den Wissenschaftlern passiert ja nichts, egal was sie vermuten, die Fischer hingegen sind weg! Die hierzu in der Anlage 1 beigefügte Risiko-Abschätzung zum Für und Wider von Besatz- und Fangverboten sollen die hier getroffenen Aussagen fundieren und die Gefahren der avisierten Änderungsvorschläge verdeutlichen.

Greifen die von Frau Lövin bezüglich der Berufs- und Angelfischerei aufgestellten Forderungen werden alle anderen Änderungsvorschläge ad absurdum geführt. Dann bedarf es keiner EU-Aal-VO (1100/2007) mehr! Hierzu mehr in der folgenden chronologischen Stellungnahme zu den einzelnen Vorschlägen: ...

(ausführlicher Text siehe www.vdbi.de intern)

Die Hoffnung der europäischen Aalfischerei liegt in der Erwartung eine anhaltende Steigerung des Glasaalaufkommens durch die europaweit in Umsetzung der Aalmanagementpläne durchgeführten Maßnahmen. Nur in den Naturräumen selbst kann man feststellen, was der Natur hilft. Von der Wissenschaft erwarten wir Objektivität, Vernunft und Grundlagenforschung, von der Politik Verantwortungsbewusstsein und vernunftbasierte Entscheidungen!

Bereits im Jahresbericht zum Jahr 2012 hat der VDBi auf das Ergebnis der Klage der Aktion Otterschutz gegen die Reusenfischerei im Steinhuder Meer aufmerksam gemacht.

In erster gerichtlicher Instanz, die geforderte Einstellung der Reusenfischerei durchgesetzt, sofern diese nicht mit Fischotterschutzgittern oder anderen geeigneten Schutzeinrichtungen ausgestattet sind, die ein Töten von Fischottern ausschließen. Maßgeblich für dieses einem Berufsverbot gleich kommenden Urteils war die gerichtliche Wertung der Fischereiausübung in einem FFH Gebiet als Projekt nach § 34 BNatSchG. Das wiederum zieht eine FFH Verträglichkeitsprüfung nach sich, wenn das Projekt das Gebiet oder eine geschützte Art erheblich beeinträchtigt.

Wegen der bundesweiten Bedeutung dieses Urteils für alle Sparten der Landwirtschaft haben die Fischer unter Federführung des VDBi fristgemäß Berufung eingelegt.

Inzwischen besteht ein reger Argumentationsaustausch zwischen den Verfahrensbeteiligten in Form von diversen Erwidern zu den bei Gericht eingereichten Schriftsätzen. Aufgrund der enormen Auslastung des OVG Lüneburg ist mit einem Verhandlungstermin frühestens zum Ende dieses Jahres zu rechnen. Die Führung dieses höchst anspruchsvollen und teuren Prozesses verlangte, ein solidarisches Zusammenwirken aller Nutzergruppen, die ideelle und vor allem die finanzielle Unterstützung durch alle Fischer, Angler und Aquakulturproduzenten.

Den Spendenaufrufen des VDBi und des Landesfischereiverbandes Niedersachsen sind nachfolgend benannte Verbände gefolgt, bei denen sich der VDBi hiermit nochmals recht herzlich bedankt.

Ganz besonderer Dank gebührt dem Landesfischereiverband Brandenburg e.V. Erst dessen die o.g. Summe weit überschreitende Zuwendung ermöglichte die Absicherung der bislang entstandenen Kosten der 2. Instanz. Wir hoffen, mit den eingegangenen Spenden die Kosten der zweiten Instanz begleichen zu können, bitten jedoch die hier nicht aufgeführten Mitgliedsverbände an der Absicherung der 2. und gegebenenfalls einer notwendig werdenden 3. Instanz mit einer kleinen Spende beizutragen.

Auch wenn Hoffnung auf Erfolg besteht, kann auch ein verlorener Prozess über politisches Wirken vernünftige gesetzliche Änderungen bewirken und letztendlich zum Erfolg führen.

Mittelbar verbunden mit diesem Prozess ist ein notwendiges europaweites Nachdenken über die Erforderlichkeit eines endlosen Schutzes von ehemals schutzbedürftigen Tierarten, die sich inzwischen wieder in einem günstigen Erhaltungszustand befinden und durch weiteren strengen Schutz zu einer Bedrohung anderer schützenswürdiger oder geschützter Arten werden und / oder sogar gravierende wirtschaftliche Schäden verursachen.

3. Angelfischerei

3.1 Deutscher Angelfischerverband (DAFV)

Hunderttausende Anglerinnen und Angler haben jetzt einen einheitlichen **Deutschen Angelfischerverband e.V. (DAFV)**! Die Zustimmung dazu gaben nach langjährigen Fusionsverhandlungen die höchsten Gremien des Deutschen Anglerverbandes (DAV) und des Verbandes Deutscher Sportfischer (VDSF).

Die Mitgliedschaft im Deutschen Fischerei-Verband e.V. (DFV) der beiden Vorgängerverbände wird vom Deutschen Angelfischerverband e.V. als Fachgruppe Angelfischerei mit 13 Sitzen im DFV-Präsidium weitergeführt. Die Amtszeit und offizielle Handlungsfähigkeit des neuen DAFV-Präsidiums begann mit der Eintragung des Verbandes im Vereinsregister beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg am 19. Juni 2013. Der DAFV hat seinen Sitz in der Hauptstadt Berlin, und er hat seine Arbeit als anerkannter Naturschutzverband auf der Grundlage einer von VDSF und DAV gemeinsam erarbeiteten Satzung aufgenommen. Unterstützt wird der Verband durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Geschäftsstellen in Berlin und Offenbach.

Bereits vor dem Wirksamwerden der Verschmelzung gab es seitens der für den DAFV gewählten Präsidiumsmitglieder Aktivitäten und Stellungnahmen im Hinblick auf den geeinten Verband. Es wurden viele persönliche Gespräche geführt, Interviews gegeben, nicht nur an deutsche Zeitungen. Sogar im Ausland wurde man aufmerksam auf den Prozess der Verschmelzung der beiden Anglerverbände. Darüber wurde nicht nur in den verbandseigenen Medien berichtet, sondern auch in den allgemeinen Angelmedien, die auch die nicht organisierte Anglerschaft erreichen. Die ZEIT berichtete, und dem Nachrichten-Magazin Spiegel waren Bedenken zur Nutzung der Wasserkraft im Rahmen der Energiewende eine Meldung wert. Internationale Medien bis hin zu großen internationalen Tageszeitungen wie Le Monde zeigten Interesse am anglerischen Geschehen in Deutschland.

Erklärtes Ziel des Verbandes ist, gemeinsam eine starke Interessenvertretung der deutschen Anglerschaft gegenüber den politischen Entscheidungsträgern, der Zivilgesellschaft, den Behörden in Deutschland und in der Europäischen Union zu organisieren.

Nach dem offiziellen Beginn der Amtszeit des DAFV-Präsidiums am 19. Juni 2013 kamen dessen Mitglieder zehn Tage später zur ersten offiziellen Sitzung in den Räumen des Deutschen Bundestages zusammen. Mit weiteren Präsidiums- und Verbandsausschussberatungen sowie der DAFV-Hauptversammlung am 22. November 2013 fanden die ersten offiziellen Sitzungen der Verbandsgremien statt.

Einer der ersten Schwerpunkte der koordinatorischen Arbeit war die grundsätzliche Zuordnung der Aufgabengebiete des neuen geschäftsführenden Präsidiums.

Zur Beratung über ein gemeinsames DAFV-Verbandslogo lagen nach dem Wirksamwerden der Verschmelzung zahlreiche Vorschläge vor. Den Zuschlag erhielt ein Vorschlag, der Inhalte und Farben der alten Logos von VDSF und DAV miteinander verbindet. Nach abschließenden Arbeiten des zuständigen Grafikers wurde im August das neue Logo vorgestellt. Es zeigt eine Forelle, den Fisch des Jahres der Vereinigung. Sie springt dynamisch aus dem durch blaue Wellen dargestellten Wasser. Über dem Wasser ist eine grüne Fläche, die die Gewässerumwelt symbolisiert. Darin ist in Weiß die Abkürzung des Verbandsnamens eingefügt. Das Logo des Deutschen Angelfischerverbands hat eine gute Symbolkraft und ist für zahlreiche Anwendungen geeignet.

Auf der neuen Internetseite www.dafv.de können alle Basisinformationen und Kontaktdaten gefunden werden. Unmittelbar nach dem Wirksamwerden der Verschmelzung wurde dieses Projekt in Angriff genommen. Die Eingangsbilder stellen die Aktivitäten und Ziele des Verbandes dar. Problemlos finden Interessierte nicht nur Informationen vom Bundesverband. Sie finden auch Grundlegendes zur Angelfischerei und den Weg zu den Landesverbänden und Ver-

einen. Damit ist der Weg zur Mitgliedschaft oft nicht mehr weit. Über Neuigkeiten auf der Internetseite informiert ein Newsletter, der kostenlos abonniert werden kann.

Zu den Verbandspublikationen gehören weiterhin die traditionsreiche Zeitschrift „AFZ Fischwaid“ und die monatlichen Mitteilungen „Angeln & Fischen“. „Angeln & Fischen“ wird weiterhin vom Verband eigenverantwortlich in einem Umfang von vier Seiten gestaltet und monatlich im BLINKER, einem der meistgelesenen Angelmagazine Europas, erscheinen. Die Veröffentlichung ermöglicht es, eine große Leserschaft zu erreichen. Dank guter Kooperation mit dem Jahr Top Special Verlag können aktuell und öffentlich organisierte und nichtorganisierte Interessierte über das Verbandsgeschehen informiert werden. Die Frei-Haus-Lieferung vor allem an Vereinsvorsitzende musste jedoch leider eingestellt werden. Bei der Zeitschrift „AFZ Fischwaid“, die seit 1876 besteht, werden Möglichkeiten geprüft, um den weiteren Fortbestand des Verbandsorgans als gedrucktes Medium zu sichern.

Um die Interessen der Anglerinnen und Angler gegenüber der Zivilgesellschaft zu vertreten, ist es sinnvoll, in verschiedenen Verbänden Mitglied zu sein und mit zu arbeiten. Es geht um Anliegen des Naturschutzes, des Sports, des Angelns speziell. Ein Teil der Mitgliedschaften wurde vom VDSF, ein Teil vom DAV übernommen und in einigen, wie dem DFV mit seinen zahlreichen Fachgremien, waren beide Verbände Mitglied. Weltumspannend ist die Arbeit der Confédération Internationale de la Pêche Sportive CIPS und der International Casting Sport Federation ICSF. In diesem Rahmen wird der DAFV auch künftig – wie in den Altverbänden DAV und VDSF üblich – nationale und internationale Veranstaltungen ausrichten und besuchen.

Viele politische Entscheidungen werden in Brüssel getroffen. Für eine effektive internationale Vertretung der Interessen der Anglerinnen und Angler ist deshalb eine Vernetzung mit den Angelverbänden in den europäischen Nachbarländern unabdingbar. Der DAFV ist Mitglied in der European Anglers Alliance EAA und der European Anglers Federation EAF. Der DAFV wird sich dort seiner Satzung

entsprechend einbringen, d. h. er wird sich engagieren für einen die Kräfte bündelnden einheitlichen europäischen Angelfischerverband. Es haben bereits Gespräche mit den jeweils neu gewählten Präsidenten der europäischen Anglerorganisationen, Fred Bloot von der EAA und Otakar Broz von der EAF, stattgefunden. Es wurde die Überzeugung bestärkt, dass die europäischen Anglerverbände zusammenstehen müssen.

Zukunftsweisend ist der Plan, zusammen mit dem Verband der Europäischen Angelgerätehersteller (European Fishing Tackle Trade Association EFTTA) für die Gründung einer Interfraktionellen Arbeitsgruppe für Angelfischerei im Europaparlament zu arbeiten. Ein direkter Kontakt mit den Europaabgeordneten soll künftig den Interessen und Anliegen der Angelfischerei mehr Nachdruck verleihen. Mit den Europaabgeordneten Ulrike Rodust und Britta Reimers fanden im Dezember 2013 dazu und zu weiteren fischereilich relevanten Themen Gespräche in Brüssel statt. Ebenso gab es einen persönlichen Termin bei der EU-Umwelt Kommission, die gerade an einem Leitfaden zum Thema Wasserkraft arbeitet und die Mitarbeit der Angelfischerei begrüßt.

Mit diesem Thema beschäftigt sich vor dem Hintergrund der EU-Wasser-Rahmenrichtlinie und des Erneuerbare Energien Gesetzes (EEG) auch eine neu ins Leben gerufene Arbeitsgruppe des DAFV.

Selbstverständlich wirkt der DAFV an den EU-RACs und insbesondere am Baltic Sea RAC mit.

Die praktische Ausübung der Angelfischerei fand 2013 u. a. bei zahlreichen Veranstaltungen des DAFV statt. Zu den bedeutendsten zählten die verschiedenen (Jugend-)Fischertage/Anglertreffs.

Der Bereich Castingsport spielt im DAFV traditionsgemäß eine große Rolle. Die intensive Ausübung des vielfältigen Angel-Wurfsports und die Möglichkeit der Akquirierung von Fördermitteln begründet die Mitgliedschaft im Deutschen Olympischen Sportbund.

Der **Stör** ist Fisch des Jahres 2014. Seit 1984 wird jedes Jahr ein Fisch des Jahres gewählt, seit 1991 ist der VDSF und jetzt der DAFV daran maßgeblich beteiligt. Der DAFV arbeitet dabei eng mit dem Bundesamt für Naturschutz zusammen. Weiterhin findet die Abstimmung statt mit dem Verband Deutscher Sporttaucher und dem Österreichischen Kuratorium für Fischerei und Gewässerschutz. Der DAFV hat den Stör als Fisch des Jahres gewählt, um darauf aufmerksam zu machen, dass der Verbau unserer Fließgewässer durch Wehre und Wasserkraftanlagen die Wiederansiedlung von wandernden heimischen Fischarten verhindert. Bei der anstehenden Novelle des EEG muss der Fischartenschutz mehr Beachtung finden als bisher. Es existieren über 8000 Wasserkraftanlagen in Deutschland. Deswegen darf kein weiterer Verbau unserer Flüsse und Bäche stattfinden, und es muss Investitionen geben in Fischtreppen und Umgehungsläufe, um den Fischen das Wandern zu ermöglichen.

Die Flusslandschaft des Jahres wird gemeinsam mit den NaturFreunden Deutschlands (NFD) ausgeschrieben und dem Bundesumweltministerium zur Veröffentlichung in der „Liste der offiziellen Jahresverkündigungen umweltpolitisch relevanter Aktionen“ gemeldet. Der Titel „Flusslandschaft des Jahres“ soll auf die ökologische, ökonomische und soziokulturelle Bedeutung der Flüsse und der sie umgebenden Landschaft aufmerksam machen, Maßnahmen zum Erhalt, zum Schutz und zur Renaturierung von Flusslandschaften und ihrer Lebensgemeinschaften initiieren, das Wiedererreichen einer hohen Durchgängigkeit unterstützen und naturnahe Wander- und Erholungsgebiete fördern.

Zur Flusslandschaft des Jahres 2012/2013 war die Helme gewählt worden. Vorausgegangen war eine eindrucksvolle Bewerbung des Kreisanglervereins Sangerhausen im Landesanglerverband Sachsen-Anhalt e.V. Von der Quelle im thüringischen Eichsfeld bis zur Mündung bei Kalbsrieth in die Unstrut legt die Helme eine Wegstrecke von 74 km, davon in Sachsen-Anhalt 34 km, zurück. Sie gehörte früher zu den fischreichsten Flüssen Mitteldeutschlands und liegt in der Äschen- und Barbenregion. Inzwischen sind in der Helme dank der Renaturierungsmaßnahmen des dortigen Kreisanglervereins wieder Fischarten wie Elritze,

Quappe, Wels, Rapfen, Moderlieschen und Ukelei und auch das Bachneunauge im Artenspektrum nachgewiesen worden. Unter dem Motto „Flüsse müssen frei fließen“ diskutierten am 16. Juni 2013 NaturFreunde und Angelfischer in Kelbra an der Helme über Möglichkeiten zur Verbesserung der Artenvielfalt in den deutschen Fließgewässern. Zusammen mit Dr. Christel Happach-Kasan war Dr. Anton Hofreiter, Vorsitzender der Bundestagsarbeitsgruppe „Frei fließende Flüsse“, dabei.

Im September 2013 ist vom Gemeinsamen Gewässerbeirat des DAFV und der NFD die Argen zur Flusslandschaft der Jahre 2014/15 gekürt worden. Sie ist einer der letzten deutschen voralpinen „wilden“ Gebirgsflüsse. Sie entspringt im Oberallgäu und mündet in den Bodensee. Die feierliche Proklamation wird am 22. März 2014 (Tag des Wassers) an der Argen stattfinden.

Im Herbst 2013 fand das DAFV-Gewässerseminar statt. Es befasste sich mit den Themenschwerpunkten „Wanderfische & Kormoranmanagement“. Das DAFV-Naturschutzseminar im November stand unter dem Motto „Gewässerentwicklung als Grundlage für den Fischartenschutz“. Bei externen Seminaren und Konferenzen brachten die Präsidiumsmitglieder des DAFV ebenso ihr Wissen ein, beispielsweise durch Fachvorträge.

Der Kormoran ist ein fischereipolitisches Thema, welches schon lange aktuell ist. Um politisches Gehör für die dringenden Managementmaßnahmen zu erhalten, müssen weiterhin Aktivitäten gezeigt werden. So wurde beispielsweise die Übergabe von über 120.000 Unterschriften mit der Forderung eines konsequenten Kormoran-Bestandsmanagements an die parlamentarische Staatssekretärin im Umweltministerium, Frau Ursula Heinen, von DAFV und DFV zusammen unterstützt.

Die Arbeit des Deutschen Fischereiverbandes e.V., in dem alle Berufs und Angelfischer Deutschlands mit ihren Verbänden vereinigt sind, wird durch verschiedene Gremien fachlich unterstützt. Hierzu gehört u. a. die Fischerei- und Wasserrechtskommission (FWK), die beim Deutschen Angelfischerverband

angesiedelt ist. Die Jahrestagung fand am 7. und 8. November 2013 in der Geschäftsstelle in Offenbach statt. Auf der Tagesordnung standen u. a. folgende Themen: Berichte der Fachausschüsse, das Pumpspeicherwerk in Geesthacht, die Renaturierung von Gewässern, gesetzliche Nachtangelverbote, Otterschutz im Steinhuder Meer, Mindeststandards für die Fischereischeinausbildung, die Umweltbeeinflussung durch ein geplantes Kraftwerk in Lubmin (M-V), Angeln und Töten von Wirbeltieren ohne Sachkundenachweis, die EU-Meeressstrategie-rahmenrichtlinie, Kali- und Salz-Einleitung in die Werra sowie die Verockerung von Gewässern.

Durch den DAV hat der DAFV einen sehr guten Kontakt zur Berliner Humboldt-Universität und seiner Landwirtschaftlich-Gärtnerischen Fakultät (LGF) wie auch zu anderen namhaften fischereilichen Institutionen unseres Landes wie dem Leibniz-Institut am Müggelsee. Die guten fischereilichen Kenntnisse im DAFV basieren auf guter Ausbildung. Das ist wichtig, damit fundiert für eine ökologisch nachhaltige Nutzung der Gewässerökosysteme eingetreten werden kann. Anlässlich der Akademischen Feier der LGF am 3. Juli nahm Dr. Christel Happach-Kasan die Preisverleihung des DAFV für herausragende Abschlussarbeiten auf dem Gebiet der Fischereiwissenschaften vor. Prof. Dr. Robert Arlinghaus hielt bei dieser Veranstaltung seinen Antrittsvortrag zum Thema „Der unterschätzte Angler: Soziale, ökonomische und ökologische Aspekte“. Vorher wurde Prof. Arlinghaus auf seine Professur für Integratives Fischereimanagement an die Humboldt-Universität zusammen mit dem Berliner Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei berufen.

Fischerei und Angeln sind beliebte Themen in den Wochenendausgaben der Zeitungen. Es gab sehr gut recherchierte Beiträge z. B. im Hamburger Abendblatt, in den Lübecker Nachrichten und in der Ostseezeitung. Zwei Negativbeispiele fielen jedoch aus dem Rahmen – ein Beitrag im NDR-Fernsehen, über den auch die ZEIT berichtete. Der NDR-Bericht zeigte ein Zerrbild, das anglerischer Praxis nicht gerecht wurde. Der DAFV hat auf seiner Internetseite wie auch in der Zeitschrift BLINKER und in der AFZ Fischwaid einen offenen Brief von Prof. Arlinghaus zu dem Film veröffentlicht, der sich sehr fundiert mit der Bericht-

erstattung auseinandersetzt. Das Beispiel zeigt, dass eine Zusammenarbeit mit der Wissenschaft vonnöten ist und es zeigt auch, dass eigene Medien gebraucht werden, um die Angelfischerei sowie die Tätigkeit unserer Verbände, ihre Naturschutzarbeit, Renaturierungsmaßnahmen, den Besatz mit Aal, Lachs, Meerforelle und Stör darzustellen. Je mehr wir von uns aus informieren, umso weniger spannend sind für die Medien die unberechtigten und haltlosen Anfeindungen von so genannten Tierrechtsorganisationen.

Wissenschaftliche Ergebnisse sollen auch die Grundlage der geplanten Leitsätze für den DAFV sein. Sie sollen das Leitbild und die inhaltliche Ausrichtung des Verbandes auf Grundlage der Satzung wiedergeben. Mit den Leitsätzen soll gezeigt werden: Die Ausübung der Angelfischerei im DAFV bedeutet mehr als Fische dem Wasser zu entnehmen. Sie dient dem Ziel der Erhaltung, Pflege und Wiederherstellung einer für Mensch, Tier und Pflanzen lebensfähigen Natur, insbesondere gesunder Gewässer und der damit verbundenen Ökosysteme, zum Wohle der Allgemeinheit und zur Sicherung aller Formen einer nachhaltigen Fischereiausübung. Angeln ist das Nutzen und Schützen der Natur. Angeln ist Bestandteil unserer Geschichte und Kultur.

Die Medienberichterstattung Ende vergangenen Jahres zur Bundestagswahl beschäftigte sich nach dem 22. September intensiv mit den Bemühungen von CDU/CSU und SPD, einen gemeinsamen Koalitionsvertrag zu erarbeiten. Zur Unterstützung dieser Arbeit hat der DAFV an alle Mitglieder der Arbeitsgruppen Energie sowie Umwelt und Landwirtschaft eine knappe Ausarbeitung geschickt, in der Vorstellungen zu den Themen Wasserrahmenrichtlinie, EEG, Aalmanagementpläne und Kormoran dargelegt wurden. Die Weichenstellungen zur Novelle des EEG sind der richtige Zeitpunkt, um auf die Bedeutung von Fischartenschutz, auf die Notwendigkeit der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, auf die Mängel beim Erreichen der Ziele der Aalmanagementpläne und um auf das für Angler und Fischer notwendige Kormoranmanagement aufmerksam zu machen.

Während des Deutschen Fischereitages 2013 in Ulm begann die offizielle Amtsaufnahme der DAFV-Präsidiumsmitglieder. Anlässlich der DFV-Mitglieder-

versammlung wurden für den DAFV seine Präsidentin, Dr. Christel Happach-Kasan, und Robert Vollborn in das Präsidium gewählt. Sie übernahmen die Sitze als Vertreter der Fachgruppe Angelfischerei von Ernst Labbow und Uwe Schuller.

In die Arbeit der Fachkommissionen des DFV ist der DAFV mit seinen Fachleuten aktiv involviert. Der Verband unterstützt so weiterhin die Anliegen des DFV, die Interessen aller Fischereisparten auf nationaler und internationaler Ebene zu vertreten.

Über das Angeln und den vielfach ehrenamtlichen Einsatz wird wertvoller Natur- und Umweltschutz praktiziert. Ein starker DAFV dient den Interessen der gesamten Fischerei. Die Stärkung eines aus DAV und VDSF geeinten DAFV ist das erklärte Ziel.

III. Tätigkeit der Arbeitsausschüsse des Deutschen Fischerei-Verbandes

Die Mitglieder der Arbeitsausschüsse des Deutschen Fischerei-Verbandes sind sowohl Wissenschaftler als auch Praktiker. Die Fachausschüsse erarbeiten Grundlagen für die Abgabe von Stellungnahmen des Deutschen Fischerei-Verbandes an nationale und internationale Gremien.

1. Wissenschaftlicher Beirat

Zu Beginn des Jahres fand am 14.01.2013 eine Sitzung des Wissenschaftlichen Beirats unter dem Vorsitz von Herrn Dr. Helmut Wedekind in Berlin statt. Neben Fragen der Mitgliedschaft und der Veröffentlichung der Schriftenreihe des DFV wurden die für den Fischereitag vorgesehene Podiumsdiskussion, das Themenpapier zur Wasserkraft sowie die Arbeit des Aquakulturrates besprochen.

Weiterhin fand im Berichtsjahr im Rahmen des Deutschen Fischereitages in Ulm eine Vortragsveranstaltung unter dem Generalthema „**Regenerative Energien und Gewässer**“ statt. Insgesamt wurden fünf Vorträge/Diskussionsbeiträge mit folgender Thematik abgehalten:

- Natura 2000 und Fischerei – Auswirkungen der EU-Naturschutzpolitik auf die Fischereiwirtschaft am Beispiel Wasserkraft
- Wasserkraft und Energiewende
- Regenerative Energien und Gewässer
- Auswirkungen der Wasserkraftnutzung auf Fischfauna und Fischerei
- Wasserkraft in Bayern: Gefahrenpotenziale für Fischbestände, umweltpolitische Rahmenbedingungen und aktuelle Entwicklungen

Die anschließende Podiumsdiskussion mit Referenten, Politik und Verbandsvertretern ermöglichte eine Aufarbeitung des Gehörten und ergänzte die Vorträge nach übereinstimmender Meinung in vorbildlicher Art und Weise. Diese neue Form der Veranstaltung soll bei geeigneter Themenstellung wiederholt werden.

Mit über 100 Zuhörern war die Vortragsveranstaltung gut besucht. Die Vorträge werden als Heft 91 in der Reihe „Arbeiten des Deutschen Fischerei-Verbandes“ veröffentlicht.

Der Wissenschaftliche Beirat hat im Rahmen dieser Veranstaltung am 19.06.2013 ein Positionspapier zur Energiegewinnung aus Wasserkraft herausgegeben.

Auf der internen Sitzung des Wissenschaftlichen Beirates am 19. Juni 2013 wurden Fragen der Mitgliedschaft, künftiger Arbeitsschwerpunkte des Aquakulturrats sowie die Themenwahl für die Vortragsveranstaltung des Wissenschaftlichen Beirates auf dem Fischereitag 2014 behandelt.

2. Kormoran-Kommission

Im Jahr 2012 fanden zwei Sitzungen der Kormoran-Kommission unter dem Vorsitz von Herrn Stefan Jäger statt.

Auf der 16. Sitzung der Kormoran-Kommission am 07.05.2013 in Berlin ging es vorwiegend um folgendes Thema:

- Ergebnisse der 2. Sitzung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum nationalen Kormoran-Management und daraus zu ziehende Schlussfolgerungen
- Sitzung des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages
- Dokument der Europäischen Kommission „Applying derogations under Article 9 of the Birds Directive 2009/147EC“
- Papier von Ian G. Cowx „Between fisheries and bird conservation: The cormorant conflict“ des Fischerei-Ausschusses des EP

Die 17. Sitzung, letztmalig unter der langjährigen Leitung von Prof. Dr. Werner Steffens, fand während des Deutschen Fischereitages am 18.06.2013 in Ulm statt. Folgende Themen standen u. a. auf der Tagesordnung:

- Neues zur Kormorandiskussion auf EU-Ebene

- Kormoran-Management im Naturschutzgebiet Rheindelta
- Wie viele Kormorane vertragen unsere Fischbestände?
- Kormoranumfrage des Tschechischen Angelfischerverbandes
- KormoDat 2.0 (Baden-Württemberg)
- Offener Brief – Fischschutz contra Kormoran e. V.
- Kleine Anfrage Bundestag Fraktion DIE LINKE

3. Der **Arbeitsausschuss für Gewässerschutz** führte am 18.06.2013 im Rahmen des Fischereitages in Ulm eine interne Sitzung unter dem Vorsitz von Herrn Dr. Michael Möhlenkamp durch. Themen dieser Sitzungen waren u. a. die Gewässerrenaturierungen unter fischökologischen Gesichtspunkten, die Europäische Wasserrahmenrichtlinie, sowie Durchgängigkeit und Fischwanderhilfen. Ebenfalls wurden Schwerpunkte zur Arbeitsweise des Ausschusses angesprochen und Themenvorschläge zur öffentlichen Vortragsveranstaltung zum nächsten Fischereitag 2014 in Fulda erörtert.

4. Fischerei- und Wasserrechtskommission

Die Fischerei- und Wasserrechtskommission ist eine gemeinsame Organisation des Deutschen Fischerei-Verbandes und des Deutschen Angelfischer-Verbandes. Sie hat beratende Aufgaben und wird im Auftrag beider Verbände tätig. Ihre Mitglieder werden gemeinsam von beiden Verbänden berufen.

Nachfolgend werden die Arbeiten in den Fachausschüssen der FWK aufgeführt:

4.1 Fachausschuss Fischereirecht

Der Fachausschuss Fischereirecht, dessen Vorsitzender Herr D. Müller ist, tagte im Berichtsjahr nicht. Anfragen wurden kurzfristig bearbeitet und den Anfragenden die Ergebnisse mitgeteilt.

4.2 Fachausschuss Wasserrecht

Einer der Schwerpunkte auf der Sitzung am 07./08.11.2013 in Offenbach unter dem Vorsitz von Herrn Dr. Günther-Michael Knopp war u. a. die Durchgängigkeit der Fließgewässer. Die Firma EOn hat einen Auftrag zu einem Gutachten gegeben um zu klären, wer tatsächlich zu Fragen der Durchgängigkeit zuständig ist. Das kann wiederum nur in Einzelfällen dargestellt werden.

Es wurde auch von einem Ölgraben an der Lahn berichtet, der nach 40 Jahren wieder reaktiviert werden soll. Kernproblem: Wer ist für Planung, Anlegung und Erhaltung der Umgehungsrinne zuständig. Außerdem kommt es auf eine wirksame Abgrenzung von Ausbau und Unterhaltung an, wenn Unterhaltungsmaßnahmen über eine Zeit nicht durchgeführt wurden, so dass sich die Strukturen des Gewässers verändert haben.

Ein weiterer Punkt ist die Einleitung der K+S in FFH-Gebiete zwischen Philipps-thal und Herleshausen.

Bei einem Beschwerdeverfahren um einen Bootssteg für Motorboote wurde festgestellt, dass die Bedeutung der Fische dabei keine Rolle mehr zu spielen scheint.

Die Umsetzung der Wasserrechtsrahmenrichtlinie war weiterer Bestandteil der Arbeit des Fachausschusses Wasserrecht.

4.3 Fachausschuss Küste

Während des Fischereitages in Ulm tagte unter dem Vorsitz von Dr. Breckling am 18. Juni der Fachausschuss „Küste“. Gegenstand der Tagung war u. a. das Fischereimanagement im Natura 2000-Gebiet „Doggerbank“, die Meeresstrategie-Richtlinie, die seeverkehrsrechtliche Entwicklung, der Fischereipolitische Lagebericht Schleswig-Holsteins durch Herrn Martin Franz sowie die Einschätzung des Urteils zum Importverbot von Miesmuscheln für Besatzzwecke durch Herrn Dietrich Müller.

Ein Streitpunkt beim Fischereimanagement in Natura 2000-Gebieten ist u. a. die Doggerbank. Die deutsche Verhandlungsführung auf internationaler Ebene wird vom BMU dominiert. Man versucht, die Positionen des BfN gegen den Widerstand der anderen Mitgliedsstaaten durchzusetzen. Dies betrifft vorrangig die Schließung von 50 % des deutschen Anteils an der Doggerbank für alle grundberührenden Fanggeräte und die Einstufung der „danish sein“ (Flyshooter) als ein solches grundberührendes Fanggerät mit schädigender Wirkung auf das Habitat Sandbank. BMELV erwartet, dass andere Mitgliedsstaaten im Ministerrat den Vorschlag der „steering group“ ablehnen. Leider hat das BMELV die Handlungsführung dem BMU überlassen, und zwar für den Entenschnabel. In Deutschland gibt es scheinbar die Tendenz, den deutschen Teil für die grundberührende Fischerei zu schließen. Großbritannien will in seinem Teil Windräder bauen.

Die Meeresstrategierichtlinie wurde in Hamburg im Rahmen eines „Runden Tisches“ und unter Beteiligung der Länder besprochen. Dabei wurde u. a. deutlich, dass für den Deskriptor D 3 (Kommerzielle Fischbestände) eine Einstufung als „guter Zustand“ noch nicht gegeben ist, wenn die Bewirtschaftung des Bestandes auf msy-Niveau erfolgt. Vielmehr muss auch ein Mindestanteil „großer“ Fische vorhanden sein. Dies soll u. a. durch einen längenspezifischen Index zur Beschreibung einer gesunden Alters- und Langenzusammensetzung des Bestandes beschrieben werden. Die Umsetzung der Meereststrategie-RL wird also zusätzliche Forderungen nach Beschränkungen der Fischerei verursachen. Dabei scheint die Umweltbürokratie federführend und will damit noch mehr Einfluss auf die Fischereipolitik gewinnen. Entscheidungen werden frühestens 2014 fallen.

In Schleswig-Holstein arbeitet der grüne Umweltminister mit großem Einsatz an der Umsetzung des Koalitionsvertrages. Schließungsgebiete für die Stellnetz-fischerei der Ostsee sollen über eine Änderung der Küstenfischereiverordnung durchgesetzt werden. Beschränkungen der Krabbenfischerei an der Westküste durch neue Nullnutzungsgebiete sollen über die msc-Zertifizierung erreicht werden. Eine persönliche telefonische Beschwerde des Ministers gab es bei einem

Fischer, der auf sein Segel „Grün und Rot ist Fischers Tod“ geschrieben hatte. Die Gründung einer „fischereilichen Notgemeinschaft hat beim Minister für erhebliche Verärgerung gesorgt. Die rot-grüne Landesregierung Niedersachsens könnte nachziehen, was aus einigen Andeutungen bereits entnommen wurde. Konkrete Pläne gibt es aber noch nicht.

Es gab eine Anhörung im Bundesverkehrsministerium zu seeverkehrsrechtlichen Vorhaben. Die wichtigste für die Fischerei ist die Schiffsbesetzungsverordnung. Im Vorfeld ist es gelungen, die Befugnis des Kapitäns zur Ableistung des Wachdienstes für Fischereifahrzeuge unter 800 BRZ zu erhalten. Andernfalls hätte auf jedem Kutter ein zusätzlicher nautischer Offizier beschäftigt werden müssen. Die Vorschrift, einen Koch oder gleichwertig ausgebildetes Personal anzuheuern, wurde für Fahrzeuge mit weniger als 10 Mann Besatzung ausgesetzt. Die neue Schiffsoffiziersausbildungsverordnung liegt bisher noch nicht vor. Hier sind wesentliche Änderungen zur Aufwertung der fischereilichen Befähigungspatente vorgesehen, die den Einsatz von Kuttern für Verkehrssicherungsaufgaben bei Offshore-Bauvorhaben erleichtern.

Das Urteil zum Importverbot von Miesmuscheln für Besatzzwecke scheint sich gut in die ständige Rechtsprechung einzupassen. Eine Tätigkeit wird unterbunden, wenn Beteiligungsrechte verletzt werden. Die offene Frage ist, welche Relevanz das Urteil für den Besatz mit Fischen haben könnte.

4.4 Fachausschuss Fischseuchen und –krankheiten

Dieser Fachausschuss hat im Berichtsjahr nicht getagt. Vorsitzender ist Dr. Nilz.

4.5 Fachausschuss Vereins- und Steuerrecht

Wie der Vorsitzende, Herr Müller, berichtete, hat der Fachausschuss nicht getagt.

4.6 Fachausschuss Natur- und Tierschutzrecht

Der Fischotterschutz war Gegenstand des Berichts während der Sitzung am 07./08.11.2013 in Offenbach, die unter dem Vorsitz von Herrn Günther Mau stand. Im erstinstanzlichen Urteil des VG Hannover wurde entschieden, die Reusenfischerei am Steinhuder Meer bis zum Abschluss einer Verträglichkeitsprüfung zu untersagen, soweit keine Reusen eingesetzt werden, die mit technischen Schutzvorrichtungen ausgestattet sind, die geeignet sind, die Tötungsgefahr von Fischottern auszuschließen. Das Verwaltungsgericht führt an, dass die Reusenfischerei ein Projekt im Sinne von § 34, Abs. 1, Satz 1, BNatSchG sei und geeignet sein, das FFH-Gebiet erheblich zu beeinträchtigen. Der Fischotter gehöre als charakteristische Art zum Lebensraum und müsse daher geschützt werden. Da die Reusenfischerei als ausübende Fischerei nicht besonders genehmigungsbedürftig ist, erfolgte die Prüfung nach § 34, Abs. 6, BNatSchG. Danach war die Reusenfischerei als Projekt im Sinne des § 34, Abs. 1, der beklagten Behörde anzuzeigen und diese hatte an dem Verfahren den Kläger, die Aktion „Fischotterschutz e. V., zu beteiligen. Da das nicht gesehen war, hielt das Gericht das Verbot für Reusen ohne besonderen Otterschutz für unumgänglich. Der VDBi beabsichtigt, Berufung einzulegen.

5. Aalkommission

Die Sitzung der Aalkommission fand während des Deutschen Fischereitages am 19. Juni 2013 in Ulm statt. Die Leitung der Sitzung hatte Arne Koops von der Aalversandstelle des Deutschen Fischerei-Verbandes.

Nachdem Klaus Wysujack sein Amt als Leiter der Aalkommission niedergelegt hat und aus der Aalkommission ausgetreten war, ist noch kein neuer Vorsitzender gefunden worden. Sein Stellvertreter, Roland Menzel, war aus Gründen der momentanen zeitlichen Belastung nicht bereit, den Vorsitz zu übernehmen.

Während der Sitzung wurde die Situation der Aalfischerei in Deutschland besprochen. Ein weiteres wichtiges Thema war der Stand der Umsetzung der Deutschen Aalmanagementpläne. Die Mitglieder betonten dabei, wie wichtig die

verstärkten Besatzaktivitäten sowohl für die Erhaltung der Aalfischerei als auch für die Erreichung der Ziele der EU-Aalverordnung sind.

Einzelne Mitglieder der Aalkommission stellten zur Diskussion, die Aalkommission komplett aufzulösen. Dem widersprachen die restlichen Anwesenden. Es gab hierzu eine längere Diskussion über die Aufgaben der Aalkommission und es wurde beschlossen, den Informationsaustausch unter den Mitgliedern zukünftig zu verbessern und auf dem Deutschen Fischereitag wieder eine eigene Vortragsveranstaltung der Aalkommission zu installieren. Da hierfür Änderungen in der Struktur des Fischereitages notwendig sind, wird es bis zur vollständigen Umsetzung allerdings mindestens zwei Jahre dauern.

Hervorgehoben wurde von den Anwesenden die Durchführung der Internationalen Aalkonferenz in Hamburg. Sowohl bei der Vorbereitung als auch bei der Durchführung der Konferenz war die Aalkommission maßgeblich beteiligt. Nähere Informationen zu Internationalen Aalkonferenz finden sich auf Seite 22 dieses Berichtes. Eine ausführliche Nachlese zur Internationalen Aalkonferenz wurde im Rahmen der Sitzung der Aalkommission vorgenommen. Es wurde darauf verwiesen, dass diese Konferenz maßgeblich dazu beigetragen hat, die Vorschläge zur Änderung der EU-Aalverordnung noch einmal komplett zu überarbeiten.

Die Mitglieder der Aalkommission sind aufgefordert, Vorschläge zur Besetzung der vakanten Stelle des Vorsitzenden der Aalkommission zu machen. Dieser sollte möglichst über einen wissenschaftlichen Hintergrund verfügen.

IV. Personalien

1. Präsidium des DFV (Stand: 31.12.2013)

| | | |
|-----------------------------------|-------------------|---------------|
| Ortel, Holger (Präsident) | | Delmenhorst |
| Kahlfuss, Norbert (Vizepräsident) | VDKK | Sassnitz |
| Mohnert, Peter (Vizepräsident) | FG Angelfischerei | Naunhof |
| Felix, Jens | FG Angelfischerei | Dresden |
| Feneis, Bernhard | VDBi | Weiden |
| Günster, Heinz | FG Angelfischerei | Bad Kreuznach |
| Happach-Kasan, Dr. Christel | FG Angelfischerei | Berlin |
| Lukowicz, Dr. Mathias v. | FG Angelfischerei | Pöcking |
| Marckwardt, Lorenz | VDKK | Eckernförde |
| Markstein, Günter | FG Angelfischerei | Parchim |
| Meinelt, Dr. Thomas | FG Angelfischerei | Berlin |
| Menzel, Ronald | VDBi | Brandenburg |
| Pieper, Bernhard | FG Angelfischerei | Papenburg |
| Promer, Werner | FG Angelfischerei | Görslow |
| Richter, Dr. Uwe | DHV | Sassnitz |
| Riediger, Eckart | DHV | Hagen |
| Sander, Dirk | VDKK | Nessmersiel |
| Schmidt, Kai-Arne | VDKK | Cuxhaven |
| Sollbach, Walter | FG Angelfischerei | St. Augustin |
| Schreckenbach, Prof. Dr. Kurt | FG Angelfischerei | Berlin |
| Stiehler, Dr. Wolfgang | VDBi | Halbendorf |
| Vollborn, Robert | FG Angelfischerei | Kiel |
| Weichenhan, Eberhart | FG Angelfischerei | Potsdam |

Ehrenmitglied:

| | | |
|----------------------------|------|--------|
| Steffens, Prof. Dr. Werner | VDBi | Berlin |
|----------------------------|------|--------|

Abgänge im Berichtsjahr:

| | | |
|---------------|-------------------|--------|
| Labbow, Ernst | FG Angelfischerei | Kiel |
| Schuller, Uwe | FG Angelfischerei | Berlin |

Zugänge im Berichtsjahr:

| | | |
|-----------------------------|-------------------|--------|
| Happach-Kasan, Dr. Christel | FG Angelfischerei | Berlin |
| Vollborn, Robert | FG Angelfischerei | Kiel |

2. Arbeitsausschuss für Gewässerschutz (Stand: 31.12.2013)

| | | |
|--|--|-------------|
| Möhlenkamp, Dr. Michael (Vorsitzender) | | Münster |
| Braunbeck, Dr. Thomas | | Heidelberg |
| Lang, Dr. Thomas | | Cuxhaven |
| Lehmann, Prof. Dr. Jens | | Kirchhundem |
| Schulze-Wiehenbrauck, Dr. H. | | Düsseldorf |
| Ungemach, Dr. Harald | | Lennestadt |

3. Kormoran-Kommission (Stand: 31.12.2013)

| | |
|------------------------------|-------------|
| Jäger, Stefan (Vorsitzender) | Essen |
| Brämick, Dr. Uwe | Potsdam |
| Dettmann, Lars | Brandenburg |
| Felix, Jens | Dresden |
| Hanfland, Dr. Sebastian | München |
| Heese, Torben | Enschede |
| Heydebrand, Friedrich v. | Emstek |
| Mohnert, Peter | Naunhof |
| Schütze, Bernd | Sundhagen |
| Schwarten, Sabine | Eutin |
| Sollbach, Walter | Köln |
| Sosat, Reinhart | Stuttgart |

Abgänge im Berichtsjahr:

Steffens, Prof. Dr. Werner
Gerstner, Peter
Schlieker, Dr. Egon

4. Wissenschaftlicher Beirat (31.12.2013)

| | |
|--|-------------------|
| Wedekind, Dr. Helmut (Vorsitzender) | Starnberg |
| Berg, Dr. Rainer | Langenargen |
| Brämick, Dr. Uwe | Potsdam |
| Breckling, Dr. Peter | Hamburg |
| Brinker, Dr. Alexander | Langenargen |
| Enzmann, Dr. Peter-Joachim | Tübingen |
| Gropp, Prof. Dr. Jürgen | Leipzig |
| Hammer, Prof. Dr. Cornelius | Rostock |
| Karl, Dr. Horst | Hamburg |
| Kraus, Dr. Gerd | Hamburg |
| Lukowicz, Dr. Mathias v. | Pöcking |
| Steinhagen, Prof. D. Dieter | Hannover |
| Bohl, Dr. Martin (Seniormitglied) | Uffing |
| Braum, Prof. Dr. Erich (Seniormitglied) | Haiger-Dillbrecht |
| Lillelund, Prof. Dr. Kurt (Seniormitglied) | Hamburg |
| Schnack, Prof. Dr. Dietrich (Seniormitglied) | Kiel |
| Tiews, Prof. Dr. Klaus (Seniormitglied) | Hamburg |

Abgänge im Berichtsjahr:

Steffens, Prof. Dr. Werner

Zugänge im Berichtsjahr:

Steinhagen, Prof. D. Dieter

Hannover

5. Aalkommission (Stand: 31.12.2013)

| | |
|------------------------------|-------------------|
| Berg, Dr. Rainer | Langenargen |
| Dauster, Heiko | Schwentinental-K. |
| Diekmann, Dr. Markus | Hannover |
| Dobberschütz, Ludolf | Nienburg |
| Endjer, Reemt | Emden |
| Endjer, Rudolf | Emden |
| Gaumert, Detlev | Hannover |
| Götting, Gerhard | Bethen |
| Hahlbeck, Eka | Rostock |
| Hodann, Detlef | Steinhude |
| Kieckhäfer, Dr. Hartmut | Karlsbad |
| Koops, Arne | Halstenbek |
| Köthke, Christian | Gorleben |
| Kühl, Hans-Erich | Ratzeburg |
| Lemcke, Dr. Roland | Kiel |
| Meinelt, Dr. Thomas | Berlin |
| Menzel, Ronald | Brandenburg |
| Nagel, Dr. Florian | Ahrensburg |
| Rathcke, Peter-Christian | Wedel |
| Schwarten, Helmut | Bad Malente |
| Spangenberg, Rüdiger | Berlin |
| Stähler, Theo | Hadamar |
| Tesch, Dr. Friedrich-Wilhelm | Schenefeld |
| Tiewes, Prof. Dr. Klaus | Hamburg |
| Ubl, Claus | Hamburg |
| Wondrak, Dr. Peter | Würzburg |

6. Fischerei- und Wasserrechtskommission (Stand: 31.12.2013)

| | |
|---|------------------------|
| Müller, Dietrich (Vorsitzender) | Oldenburg |
| Bosbach, Werner | Leverkusen |
| Boysen, Dr. Hans Otto (Mitgliedschaft ruht) | Kiel |
| Braun, Manfred | München |
| Breckling, Dr. Peter | Hamburg |
| Fischer, Lothar | Hamburg |
| Franz, Martin | Flintbek |
| Jansen, Dr. Wolfgang | Rostock |
| Kiera, Gabriele | Neusäß b. Augsburg |
| Knopp, Dr. Günther-Michael | Landshut |
| Lukowicz, Dr. Mathias v. | Pöcking |
| Mau, Günther | Silberstedt-Esperstoff |
| Mohnert, Peter | Naunhof |
| Nilz, Dr. Joachim | Hohenahr |
| Nüsse, Johannes | Münster |
| Ortel, Holger | Delmenhorst |
| Rümmler, Dr. Frank | Potsdam |
| Salva, Dr. Jens | Oldenburg |
| Schwarten, Sabine | Eutin |
| Spahn, Dr. Stefan | Offenbach |
| Tautenhahn, Alexander | Trostadt |
| Vollborn, Robert | Kiel |
| Wedekind, Dr. Helmut | Starnberg |
| <u>Zugänge im Berichtsjahr:</u> | |
| Nüsse, Johannes | Münster |

7. Internes

Geburtstage:

| | | |
|----------|--------|---------------------|
| 80 Jahre | 03.10. | Karl Ruoff |
| | 03.11. | Dr. Egon Schlieker |
| 75 Jahre | 18.08. | Jörg Rosengarten |
| 70 Jahre | 04.01. | Peter Mohnert |
| | 29.08. | Gerd Wenderoth |
| | 01.12. | Dieter Voss |
| 65 Jahre | 13.05. | Eberhart Weichenhan |
| | 15.07. | Thiljbert Strubelt |
| | 30.07. | Dr. Robert Klupp |
| 60 Jahre | 15.08. | Volkmar Hinz |
| 55 Jahre | 15.06. | Dr. Matthias Keller |
| 50 Jahre | 24.10. | Christine Lecour |

Kondolenz:

† 17.12.2013 Mark Parlevliet